

# Schweizerisches Bundesblatt.

XVIII. Jahrgang. I.

Nr. 23.

29. Mai 1866.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über  
seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

---

### Geschäftskreis des Militärdepartements.

---

Die Thätigkeit des Militärdepartements erstreckte sich im Jahr 1865, außer auf die regelmäßig wiederkehrenden administrativen Geschäfte, auf die Vollziehung einiger sehr wichtiger Bundesbeschlüsse, wie der Umänderung des Artilleriematerials, der Einführung eines neuen Gewehres bei der Infanterie, des Baues militärischer Alpenstraßen und der Militärétablissements in Thun, der Versuche mit Rammerladungsgewehren u. s. w. — In den nachfolgenden Abschnitten wird je am betreffenden Orte kurz berührt werden, was zur Vollziehung dieser Beschlüsse gethan worden ist.

#### I. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Es wurde im Laufe des Berichtsjahres nur ein auf das Militärwesen bezügliches Gesetz erlassen, nämlich das Bundesgesetz betreffend Errichtung eines eidgenössischen Stabsbüros vom 13. Wintermonat 1865. (Offiz. Sammlung VIII, 626.)

Vom Bundesrathe gingen folgende Erlasse aus :

1) Um einen einheitlichen Unterricht im Säbelfechten zu erzielen, wurde unterm 15. Februar eine Anweisung zum Hieb- und Stoßfechten mit dem Säbel erlassen und den Kantonen zur Einführung bei ihren Contingenten empfohlen.

2) Ein Reglement über die Erfordernisse für die Brevetirung von Artillerie-Unteroffizieren zu Artillerie-Offizieren, vom 20. März 1865 (Offiz. Sammlung, VIII, S. 406), hatte zum Zweck, die Brevetirung von Unteroffizieren im Gegensatz zum bisherigen ausschließlichen Aspirantensystem zu ermöglichen.

3) Für folgende Exerzirreglemente wurde die Veranstaltung neuer Auflagen beschlossen:

a) die Bataillons- und Brigadeschule.

Schlußnahme des Bundesrathes vom 24. März 1865.

b) das Exerzirreglement für die eidgenössische Artillerie, und zwar Batterie- und Brigadeschule.

Schlußnahme vom 18. August 1865.

c) das Exerzirreglement für die eidgenössische Reiterei.

Schlußnahme vom 27. Februar 1865.

4) Spezialreglement über die Benutzung der Eisenbahnen zu Militärtransporten, vom 15. September 1865. Es bestanden bisher keine Vorschriften über die Benutzung des so wichtigen Transportmittels der Eisenbahnen, und es ist nun dem dahingehenden Bedürfnisse Rechnung getragen worden.

5) Bundesrathsbeschluß betreffend die Reiseentschädigung für den Obersten der Kavallerie, vom 10. Wintermonat 1865. (Offiz. Sammlung, VIII, S. 625.)

Die bezüglichliche Abänderung an den bisherigen Bestimmungen hatte zum Zweck, den Obersten der Kavallerie, der bisher für die Reiseentschädigung ausnahmsweise Begünstigungen hatte, den übrigen Inspektoren gleichzustellen.

6) Instruktion für den Adjunkten des eidgenössischen Militärdepartements für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie, vom 13. Christmonat 1865. (Offiz. Sammlung, VIII, S. 659.)

Die Errichtung eines eidgenössischen Stabsbüreaus hatte es möglich gemacht, einen Theil der Funktionen, welche dem Adjunkten des Departements übertragen waren, nämlich die kriegsvorbereitenden Arbeiten, dem Chef des Stabsbüreaus zu übertragen. Ein Theil der bisherigen Funktionen, die auf das Personelle Bezug haben, wurde dagegen in der neuen Instruktion dem Departement selbst reservirt.

7) In Uebereinstimmung mit der eben besprochenen Instruktion und in Vollziehung des Gesetzes über das eidgenössische Stabsbureau wurde unterm 22. Christmonat 1865 eine Instruktion für den Chef des letztern erlassen. (Offiz. Sammlung, VIII, 718.)

Das Militärdepartement erließ im Fernern:

8) Eine Anleitung, um bei den berittenen Truppen die Kenntniß und Behandlung des neuen Pferdeequipements zu ermöglichen:

Benennung der einzelnen Theile der Pferdequipirung, nebst Instruktion im Räumen, Abräumen, Satteln, Absatteln und Zusammen-  
setzung der Pferdausrüstung und Paken (6. Januar 1865).

9) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des neuen Infanteriegewehres. — Dieser Anhang zur Anleitung im Zielschießen ist durch die Einführung des neuen Infanteriegewehres nothwendig geworden.

10) Anleitung über den Gebrauch des Schirmzeltes, vom 10. Mai 1865.

### Kantonale Militärgesetzgebung.

Der Prüfung und Genehmigung des Bundesrathes wurden unterstellt:

1) Ein Abänderungsgesetz zu einigen Artikeln der Militärorganisation des Kantons Basel-Stadt, hauptsächlich die Infanteriewaffnung beschlagend, erhielt unterm 13. Februar (Offiz. Sammlung, VIII, S. 394) unsere Genehmigung.

2) Ein Gesetz betreffend Abänderung einiger Artikel der Militärorganisation des Kantons Waadt. Dieses Abänderungsgesetz beseitigte namentlich die kantonalen Reuten. Es erhielt die Genehmigung unterm 27. Hornung 1865. (Offiz. Sammlung, VIII, S. 399.)

3) Die neue Militärorganisation für den Kanton Solothurn erhielt die Sanktion des Bundesrathes unterm 9. Brachmonat 1865. (Offiz. Sammlung, VIII, S. 424.)

4) Ebenso die neue Militärorganisation für den Kanton Appenzell A. Rh. unterm 5. Herbstmonat 1865. (Offiz. Sammlung, VIII, S. 619.)

5) Die Genehmigung der revidirten Militärorganisation des Kantons Unterwalden ob dem Wald konnte nur unter den Bedingungen ausgesprochen werden, daß sowohl Auszug als Reserve jederzeit so viel Ueberzählige aufweisen, um den sich ergebenden Abgang ersetzen zu können, und daß die im Gesetze erwähnten Schießübungen auf dem Schützenstande nicht an die Stelle der vom Bundesgesetze vorgeschriebenen Schießübungen treten. Beschluß vom 9. Weinmonat 1865. (Offiz. Sammlung, VIII, S. 621.)

## II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Nachdem die Funktionen des Adjunkten des Militärdepartements für das Personelle und Oberinstruktors der Infanterie auch im Laufe des Berichtsjahres zum Theil vom Departement selbst, zum Theil von einigen höhern Stabsoffizieren ausgeübt worden waren, erfolgte gegen Ende des Jahres die Wiederbesetzung der Stelle. Es wurde gewählt Herr eidgenössischer Oberst Hoffstetter, bisheriger Oberinstruktor des Kantons St. Gallen. Die Thätigkeit des Gewählten sowohl in seinem kantonalen Wirkungskreise, als in den eidgenössischen Schulen und Uebungen, zu welchen er einberufen worden war, bürgt uns dafür, daß für die so wichtige Stelle eine tüchtige Kraft gewonnen worden ist.

Als provisorischer Chef des topographischen Büreaus wurde auf den Zeitpunkt der Uebersiedlung des letztern nach Bern Herr eidgenössischer Oberstlieutenant Siegfried von Zofingen bezeichnet. Nachdem das Gesetz über das eidgenössische Stabsbüreau erlassen worden, von welchem das topographische Büreau in Zukunft eine Unterabtheilung bilden soll, wurde Herr Oberstlieutenant Siegfried definitiv zum Chef des Stabsbüreaus ernannt.

Der Instruktionen, welche für den Adjunkten für das Personelle und den Chef des Stabsbüreaus erlassen worden sind, ist bereits oben Erwähnung geschehen. Der Amtsantritt der beiden neugewählten Beamten erfolgte erst am 1. Januar 1866.

Schon beim Beginn des Jahres ersuchte Herr eidgenössischer Oberst Aubert, eidgenössischer Inspektor des Genies, aus anderweitigen Geschäftsrücksichten um Entlassung von dieser Stelle nach. Es wurde ihm die Entlassung in ehrenvoller Weise ertheilt, und an seine Stelle Herr eidgenössischer Oberst Wolff in Zürich gewählt.

Im Jernern hatten wir auch den Verlust des verdienten Chefs der Kavallerie, Herrn eidgenössischer Oberst Ott, zu beklagen, der im Spätherbst starb. An seine Stelle wurde zum Obersten der Kavallerie Herr eidgenössischer Oberst Quinclet in Vivis gewählt.

Der Chef des Laboratoriums in Thun, Herr Stabsmajor Lee-  
mann, verlangte seine Entlassung, und erhielt dieselbe in ehrenvoller Weise.

Die große Menge von Geschäften, welche der Direktion des Laboratoriums oblag, machte es nothwendig, dem Direktor einen Adjunkten beizugeben. Als solcher wurde provisorisch der bisherige Artillerie-Instruktor Stahel von Turbenthal gewählt, der dann nach der Entlassung des frühern Direktors an dessen Stelle vorrückte.

Zum Adjunkten wurde sodann gewählt Herr Buchmann von Liestal.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Buchhalters auf dem Oberkriegskommissariate wählte der Bundesrath Herrn Heinrich Rieter von Winterthur.

### III. Spezialkommissionen.

1) Bezüglich der Thätigkeit der ständigen Artillerie-Kommission verweisen wir auf den Abschnitt XXXI.

2) Die ständige Pensionskommission begutachtete wie gewohnt die neuen Pensionsbegehren und die bezüglich der bisherigen Pensionen vorzunehmenden Modifikationen; sie befaßte sich auch mit einem Entwurfe für ein neues Pensionsgesetz, hat aber ihre dahergigen Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

3) Die ebenfalls ständige Kommission, welche den Pferdedienst bei der Armee zu überwachen hat, befaßte sich fortwährend mit diesem Gegenstande. Ihrer Thätigkeit erwähnen wir näher im XXVIII. Abschnitte.

4) Die schon letztes Jahr zur Prüfung der Frage, ob im Wehrwesen Ersparnisse zu erzielen seien, niedergesetzte Kommission hielt im Beginn des Jahres eine Sitzung und arbeitete sodann im Verlaufe des Jahres in verschiedenen Unterkommissionen. Zu einem Abschlusse ist sie bis jetzt nicht gekommen.

5) Die schon seit mehreren Jahren bestehende Kommission für das Dienstreglement (Herren Schwarz, Hoffstetter, Schädler) setzte nach vorausgegangenen Versuchen bei den Truppen die definitive Redaktion des Entwurfes für den Wach- und Vorpostendienst fest, zu welcher Arbeit noch der Oberst der Kavallerie, der Oberinstruktor des Kantons Zürich und der I. Sekretär des Militärdepartements beigezogen worden waren.

6) Eine aus den Waffen-Chefs und mehreren andern höhern Offizieren zusammengesetzte Kommission (Herren Bontems, Egloff, Isler, Ed. Salis, Denzler, Ott, Schwarz, Aubert, Herzog, Scherz, Lecomte) berieth eine vom Departement entworfene neue Armeeorganisation, die hauptsächlich auf eine mehr territoriale Einteilung des Heeres abzielte. Die Kommission erklärte sich mit den Hauptgrundsätzen des Entwurfes einverstanden, woraufhin derselbe noch näher ausgearbeitet wurde. Die Aufgabe der Kommission darf als erledigt betrachtet werden; der Bundesrath selbst hat sich indessen mit der Sache noch nicht befaßt.

7) Die zur definitiven Redaktion des Bekleidungsreglements niedergesetzte Kommission (Herren Beillon, Schwarz, Stadler) hat ihre Arbeit der oben sub 4 aufgezählten Kommission übermacht, von welcher sich eine Sektion mit den im Bekleidungswesen einzuführenden Vereinfachungen befaßte.

8) Die für Aufstellung eines Schirmzelt-Modellcs ernannte Kommission (Herren Schwarz, Schädler, Schumacher) entledigte sich ihrer Aufgabe, so daß das neue Schirmzelt schon im Truppensammenzug praktisch zur Verwendung kam.

9) Die Frage der Einführung des Kammerladungsgewehres wurde einer Spezialkommission übertragen (Herren Herzog, Wurstemberger, Welti, van Berchem, Bonmatt), welche auch die Versuche mit den eingegangenen Modellen vorzunehmen haben wird. Die bisherigen Arbeiten fallen ins Jahr 1866.

10) Ehe wir der Bundesversammlung unsere Vorlagen betreffend die Durchführung der Infanteriebewaffnung machten, holten wir über die einschlägigen Fragen das Gutachten einer Spezialkommission ein (Herren Benz, Wurstemberger, Schwarz, Arnold). Die Aufgabe dieser Kommission ist dadurch gelöst.

11) Eine Kommission von Genieoffizieren (Herren Aubert, Schumacher, Siegfried, Kündig, Guénod, zwei Sappeur- und zwei Pontonierhauptleute) berieth ein Reglement über den Unterrichtsgang, den die Genieoffiziere in Zukunft durchzumachen haben sollen. Der Bundesrath hat sich bisher noch nicht über den Vorschlag ausgesprochen.

12) Schließlich wurden zur Begutachtung der für den Thuner-Kasernebau nothwendigen Nachtragskredite und zur Untersuchung der Bauten einige Expertisen angeordnet, worüber wir auf unsere spezielle Botschaft vom 16. Februar 1866 verweisen (Bundesblatt 1866, I, 165).

#### IV. Instruktionspersonal.

Das eidgenössische Instruktionskorps erlitt im Laufe des Jahres folgende Mutationen:

Neu eingetreten sind:

Bei der Artillerie: 2 Instruktoren II. Klasse; 1 Unterinstruktor.

Bei der Kavallerie: 2 Unterinstruktoren und ein Trompeterinstruktor, beide provisorisch gewählt.

Die Stelle des zweiten Sanitätsinstruktors wurde wieder besetzt.

Zuwachs im Ganzen 7.

Ausgetreten sind:

Ein Unterinstruktor für das Genie; freiwillig ausgetreten.

Ein Artillerie-Unterinstruktor; wegen Nachlässigkeit im Dienste entlassen.

Die beiden Instruktoren I. Klasse der Kavallerie. Der eine derselben trat aus der Instruktion, in Folge der Beförderung zum Chef der

Waffe; der andere erklärte seinen Rücktritt mit Rücksicht auf seine Privatgeschäfte.

1 Unterinstruktor und 1 Trompeterinstruktor der Kavallerie; beide freiwillig ausgetreten.

Abgang im Ganzen 6.

Der Stand des Instruktorcorps betrug Ende 1864 60; Ende 1865 dagegen 61. Vermehrung 1.

Die letztes Jahr bloß provisorisch gewählten zwei Unterinstruktoren des Genies wurden definitiv bestätigt.

Als nach dem Tode des Obersten der Kavallerie der ältere der beiden Instruktooren I. Klasse, Hr. Oberst Quinclet, zum Chef der Waffe, der jüngere, Hr. Oberst Scherrer, zum Oberinstruktor befördert worden waren, ersuchte der letztere mit Rücksicht auf seine Privatgeschäfte um die Entlassung aus dem Corps, welche ihm von dem Bundesrath ertheilt wurde. Gerne nahm jedoch der Bundesrath das Anerbieten an, im Laufe des Jahres die Stelle eines Oberinstruktors wieder zu versehen.

Der Oberinstruktor der Scharfschützen erhielt beim Beginn des Unterrichtes einen Urlaub für einige Monate, aus dem er vor Ablauf der Schulzeit nicht wieder zurückkehrte. Erst im Laufe des gegenwärtigen Jahres suchte er um seine Entlassung nach, und erhielt dieselbe in ehrenvoller Weise.

Nachdem diese Stelle vakant geworden ist, wird der Bundesrath nicht länger anstehen, die ihm durch Postulat vom 18. November 1865 \*) überwiesene Frage, ob nicht etwa die Funktionen eines Oberinstruktors der Scharfschützen mit denjenigen des Oberinstruktors der Infanterie vereinigt werden könnten, einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

## V. Eidgenössische Waffenplätze.

Die Bauten auf dem Waffenplatze Thun machten im Laufe des Berichtsjahres verhältnißmäßig gute Fortschritte, obwohl sie wegen anhaltend schlechter Witterung erst Anfangs April ernsthaft an die Hand genommen werden konnten. Das Mannschaftsgebäude war, mit Ausnahme des Mittelbaues, bis Ende Oktober eingedeckt. Ende des Jahres war bereits ein Viertel der innern Verputzarbeit ausgeführt, sowie alle Blindböden gelegt. Die erste Reitschule konnte am 10. Mai von der Zentralschule, die zweite im Monat November von der Regie-Anstalt benützt werden. Die Stallungen sind, mit Ausnahme des vordern

\*) Siehe eidg. Gesefzsammlung VIII, 646, Ziff. 1.

Mittelbaues, aufgeführt; die hintere Reihe ist bereits verputzt und soweit vollendet, daß sie bis Mitte Mai 1866 zur Benutzung übergeben werden könnte.

Die Foundationen des Zeughauses konnten erst im September angefangen werden, wurden jedoch vor Eintritt des Winters vollendet. Da die ganze Steinhauerarbeit bereits auf den Platz geliefert ist, und die Zimmermannsarbeit diesen Winter vollständig vorbereitet wird, so kann mit dem Eintritte milder Witterung mit dem Aufschlagen begonnen werden.

In Thun und auf dem Steinhauerplatze in Ostermundigen waren für die Kasernenbauten den ganzen Sommer durchschnittlich 260 Mann beschäftigt.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere gedruckte Botschaft vom 16. Februar 1866.

Gegen Ende des Jahres kamen die Unterhandlungen mit den Behörden von Waadt über die Erstellung von militärischen Gebäulichkeiten und einer neuen Schußlinie auf dem Waffenplatze *Vidre* zum Abschlusse. Nach dem diesfalls abgeschlossenen Vertrage erstellen die Behörden von Waadt eine Kaserne für wenigstens 400 Mann, 30 Unteroffiziere und 40 Offiziere, Stallungen für 300 Pferde, 2 Reitschulen, die nöthigen Dependenzen, darunter namentlich eine Remise zur Unterbringung des Materials; der Exerzirplatz soll eine Vergrößerung um 49 Jucharten und die Schußlinie eine Verlängerung bis auf 3500 Schritt erhalten.

Für die Benutzung des Waffenplatzes verpflichtete sich die Eidgenossenschaft, einen jährlichen Miethzins von 30% des Baukapitals zu bezahlen, jedoch in der Weise, daß die jährliche Miethz die Summe von Fr. 12,000 nicht übersteigt.

Die Bezahlung des Miethzinnes wurde auf eine Reihe von 25 Jahren zugesichert.

Auf diese Weise ist dem unabwiesbaren Bedürfnisse, die Truppen in *Bière* auf angemessene Weise unterbringen zu können und auch in der Westschweiz einen den heutigen Anforderungen der Artillerie entsprechenden Manövrirplatz mit Schußlinie, mit dem nöthigen Magazin für Material, zu erhalten, Genüge geschehen.

Mit dem Verwaltungsrathe der Bürgergemeinde Frauenfeld wurde vom Departement eine Kasernenordnung vereinbart.

Zwischen den Regierungen von Solothurn und Aargau hatte sich, veranlaßt durch Beschwerden zweier solothurnischer Dörfer wegen Beschädigungen durch die Artillerieschießübungen auf dem Narauer Waffenplatze, ein Anstand erhoben, zu dessen Beilegung unter dem Voritze des



Departementsvorstehers eine Konferenz zwischen Delegirten der beiden Kantone stattfand. Die Verhandlungen führten zwar zu keinem definitiven Resultate; indessen ist, um weitere Konflikte möglichst zu vermeiden, die Anordnung getroffen worden, daß auf dem Waffenplatze Aarau einstweilen keine Schießübungen mit gezogenen Geschützen mehr stattfinden. Da beide Regierungen einverstanden sind, so steht eine gütliche Beilegung dieser Anstände zu erwarten.

Als neuer Waffenplatz wurde außer Nidau, wo ein Guiden-Wiederholungskurs stattfand, noch Herisau mit der dortigen neuen Kaserne in Anspruch genommen. Für die Benutzung dieses Platzes wurden nach Analogie bereits bestehender Verträge täglich für den Offizier 10 Rappen und für den Soldaten 7 Rappen vergütet, und überdies eine Entschädigung für den Exerzirplatz verabsfolgt.

Der Bundesrath wird in neuerer Zeit häufiger als früher darum angegangen, diesen oder jenen Waffenplatz vorzugsweise zu benutzen. Wenn diesen Begehren auch nicht allen in gewünschter Weise entsprochen werden kann, so wird der Bundesrath gleichwohl bemüht sein, so weit die Interessen des Dienstes es gestatten, den bestehenden gut eingerichteten Plätzen, dem Art. 69 der eidgenössischen Militärorganisation gemäß, möglichst Rechnung zu tragen.

Nebenstehende Tabelle enthält ein näheres Verzeichniß der benutzten Waffenplätze mit Angabe der Mannschafte- und Pferdezahl.

## VI. Genie-Unterricht.

### a. Rekruten.

Die Sappeurrekruten erhielten ihren Unterricht in Thun. Die Schule zählte 113 Rekruten und 13 Aspiranten I. Klasse, worunter 4 für den Geniestab. Als Cadres waren 4 Offiziere und 20 Unteroffiziere zugezogen. Die Rekrutirung hat mit Bezug auf die Auswahl von Leuten mit geeigneten Berufsarten ein günstigeres Resultat ergeben als die letzten Jahre. Die Detachemente enthielten nämlich Rekruten mit geeigneten Berufsarten: Zürich 37 %, Bern 85 %, Aargau 56 %, Tessin 60 %, Waadt 86 %.

Die Pontonnierrekruenschule fand in Brugg statt; sie zählte 51 Rekruten, 10 Aspiranten I. Klasse, worunter 8 für den Geniestab; ferner an zugezogenen Cadres: 4 Offiziere und 10 Unteroffiziere. Auch hier stellt sich, außer bei Aargau, ein etwas günstigeres Prozentverhältniß mit Bezug auf die Rekrutirung von Schiffleuten heraus als letztes Jahr. Dieselben waren nämlich in den Detachementen, wie folgt, vertreten: Zürich mit 54 %, Bern mit 50 % und Aargau mit 20 %. Mehrere Rekruten, welche nicht Schiffleute von Beruf waren,

| Waffenplatz.                                        | Mannschafte-<br>zahl. | Pferdezahl. | Reisetage,<br>inclusive<br>Besammlung<br>und<br>Entlassung. | Aufenthaltst-<br>tage. | Total.  |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|-------------|-------------------------------------------------------------|------------------------|---------|
| <b>Relapitulation.</b>                              |                       |             |                                                             |                        |         |
| Narau . . . . .                                     | 1,640                 | 1,146       | 6,571                                                       | 27,347                 | 33,918  |
| Basel . . . . .                                     | 483                   | 159         | 2,524                                                       | 7,736                  | 10,260  |
| Bellenz . . . . .                                   | 322                   | 139         | 644                                                         | 2,949                  | 3,593   |
| Bern . . . . .                                      | 487                   | 407         | 927                                                         | 1,732                  | 2,659   |
| Bière . . . . .                                     | 1,456                 | 1,097       | 6,153                                                       | 24,539                 | 30,692  |
| Brugg . . . . .                                     | 415                   | 2           | 1,657                                                       | 8,417                  | 10,074  |
| Chur . . . . .                                      | 45                    | 46          | 99                                                          | 144                    | 243     |
| Frauenfeld . . . . .                                | 1,714                 | 878         | 8,160                                                       | 29,183                 | 37,343  |
| Freiburg . . . . .                                  | 156                   | 156         | 192                                                         | 476                    | 668     |
| St. Gallen . . . . .                                | 247                   | 163         | 935                                                         | 3,528                  | 4,463   |
| Genf . . . . .                                      | 960                   | 84          | 4,528                                                       | 20,120                 | 24,648  |
| Grösbau . . . . .                                   | 205                   | —           | 820                                                         | 1,025                  | 1,845   |
| Heftal . . . . .                                    | 207                   | 16          | 963                                                         | 6,699                  | 7,662   |
| Lugano . . . . .                                    | 36                    | 36          | 108                                                         | 144                    | 252     |
| Luzern . . . . .                                    | 902                   | 145         | 3,551                                                       | 9,640                  | 13,191  |
| Luziensteig . . . . .                               | 817                   | —           | 3,738                                                       | 12,484                 | 16,222  |
| Neuenburg . . . . .                                 | 16                    | 16          | —                                                           | 16                     | 16      |
| Neunkirch . . . . .                                 | 312                   | 325         | 1,644                                                       | 4,480                  | 6,124   |
| Nidau . . . . .                                     | 36                    | 37          | 144                                                         | 144                    | 288     |
| Payerne . . . . .                                   | 579                   | —           | 2,518                                                       | 10,532                 | 13,050  |
| Schaffhaufen . . . . .                              | 44                    | 44          | —                                                           | 44                     | 44      |
| Schwyz . . . . .                                    | 20                    | 20          | —                                                           | 20                     | 20      |
| Sitten . . . . .                                    | 296                   | 87          | 434                                                         | 3,677                  | 4,111   |
| Solothurn . . . . .                                 | 417                   | 189         | 1,157                                                       | 5,187                  | 6,344   |
| Thun . . . . .                                      | 4,125                 | 839         | 18,532                                                      | 82,135                 | 100,667 |
| Waadt, Reserve- Dragoner- Inspek-<br>tion . . . . . | 117                   | 117         | —                                                           | 117                    | 117     |
| Winterthur . . . . .                                | 950                   | 332         | 3,760                                                       | 13,779                 | 17,539  |
| Zofingen . . . . .                                  | 18                    | —           | —                                                           | 340                    | 340     |
| Zürich . . . . .                                    | 800                   | 588         | 2,751                                                       | 13,172                 | 15,923  |
| Schießübungen . . . . .                             | 3,378                 | —           | —                                                           | 6,750                  | 6,750   |
| Refognoszierung . . . . .                           | 39                    | 40          | 172                                                         | 333                    | 505     |
| Truppensammenzug . . . . .                          | 6,103                 | 126         | 24,426                                                      | 72,511                 | 96,937  |
| Total                                               | 27,342                | 7,234       | 97,108                                                      | 369,400                | 466,508 |

verstanden indessen schon beim Dienst Eintritt, das Ruder und den Bootshaken zu führen. Um die Leute zu Fährübungen außer Dienst zu ermuntern und dadurch auch die Rekrutirung zu heben, wird das Departement in Zukunft einen Theil des für die Waffe als Schießprämien ausgelegten Betrages als Prämien für die geübtesten Schiffeute verwenden.

### b. Wiederholungskurse.

**Sappeurs.** Die Kompagnie Nr. 1 Waadt machte den ersten Theil ihres Wiederholungskurses gemeinsam mit der Reservekompagnie Nr. 9 Bern in Thun; für die zweite Hälfte des Kurses begab sie sich nach Buren, wo sie die im Jahr 1860 projektirten Befestigungswerke profilirte. Diese Uebung war sowohl für die Offiziere, wie für die Truppe eine sehr instruktive. Wie gewohnt nahmen zwei Kompagnien an der Zentralschule Theil, wovon die eine, Nr. 7 Zürich, vorzüglich für das Aufschlagen des Lagers, die andere, Nr. 5 Bern, bei den Manövern verwendet wurde. Die Kompagnie Nr. 11 Tessin bestand ihren Wiederholungskurs in Bellinzona. Die Kompagnie Nr. 4 Bern nahm nach einem Vorbereitungskurs in Brugg am Truppennzusammenzuge Theil.

Die Kompagnien rückten in folgender Stärke in den Dienst:

|     |           | Offiziere. | U. Offiziere. | Soldaten. | Total. | Letzter Dienst. |
|-----|-----------|------------|---------------|-----------|--------|-----------------|
| Nr. | 1 Waadt   | 5          | 19            | 97        | 121    | 120 (1863)      |
| "   | 4 Bern    | 5          | 17            | 76        | 98     | 114 (1864)      |
| "   | 5 "       | 4          | 18            | 89        | 111    | 117 (1863)      |
| "   | 7 Zürich  | 4          | 13            | 48        | 65     | 62 ( " )        |
| "   | 9 Bern    | 5          | 15            | 49        | 69     | 76 ( " )        |
| "   | 11 Tessin | 5          | 19            | 43        | 67     | 62 ( " )        |
|     |           | 28         | 101           | 402       | 531    | 551             |

Im Ganzen genommen sind die Kompagnien etwas schwächer eingerückt als beim letzten Dienstauslaß. Von den Auszüglerkompagnien war nur diejenige von Bern, die im vorhergehenden Jahre ebenfalls Dienst gehabt hatte, etwas unter der reglementarischen Stärke. Den Reservekompagnien fehlen sämmtlich noch einige Mann für den vollständigen Stand.

**Pontonniere.** Die Kompagnie Nr. 1 bestand ihren Wiederholungskurs in Brugg; Nr. 3 nahm am Truppennzusammenzuge und Nr. 5 an der Zentralschule Theil.

Nachstehend der Präsenz=Stat dieses Korps, verglichen mit demjenigen beim letzten Dienstanlaß (1863):

|       |        | Offiziere. | U. Offiziere. | Soldaten. | Total. | Letzter Dienstanlaß. |
|-------|--------|------------|---------------|-----------|--------|----------------------|
| Nr. 1 | Zürich | 5          | 22            | 91        | 118    | 130                  |
| " 3   | Bern   | 5          | 17            | 94        | 116    | 115                  |
| " 5   | "      | 5          | 18            | 58        | 81     | 72                   |
|       |        | 15         | 57            | 243       | 315    | 317                  |

Die Pontonnierkompagnien rückten also alle in überzähligem Stande ein; eine Verminderung des Standes ist nur bei der Zürcher Kompagnie eingetreten, die früher zu viel Uebersätzliche hatte.

### c. Aspiranten.

Bisher besuchten die Geniestabs=Aspiranten in der Regel in der I. Klasse eine Pontonnierschule und in der II. die Zentralschule. Um nun denselben in Zukunft Gelegenheit zu geben, sich von vornherein sowohl im Pontonnier= als im Sappeurdienste auszubilden und sich im Umgang mit den Truppen beider Waffen vertraut zu machen, schlug der Inspektor der Waffe auf das Gutachten einer Kommission von Genieoffizieren vor, die Genieaspiranten in Zukunft als Aspiranten I. Klasse eine Sappeur= und eine Pontonnierschule durchmachen zu lassen und sie dann als Aspiranten II. Klasse noch für sechs Wochen in die Zentralschule einzuberufen. Diesem Vorschlage ertheilte der Bundesrath seine Genehmigung; und es machten dann von den 7 Geniestabs=aspiranten I. Klasse, welche die Pontonnierrekutenschule besucht hatten, 5 auch noch die Sappeurschule mit.

Die Schulen ihrer betreffenden Waffen besuchten ferner 2 Pontonnier= und 8 Sappeuraspiranten. Von den 9 Aspiranten II. Klasse, welche die Zentralschule mitmachten, gehörten 2 dem Stabe, 4 den Sappeurs und 3 den Pontonniers an.

Die sämtlichen Aspiranten II. Klasse konnten zur Brevetirung empfohlen werden.

## VII. Artillerie-Unterricht.

### a. Rekrutenschulen.

Es fanden folgende Rekrutenschulen statt:

Eine Schule für Feldartillerie in Verbindung mit der Zentralschule in Thun.

Drei Schulen für Feldbatterien und Positionskompagnien auf den Waffenplätzen Frauenfeld und Bière.

Eine Rekrutenschule für Raketenbatterien und Parkkompagnien nebst einer Abtheilung Rekruten des Parktrain auf dem Waffenplatze Marau.

Eine Parktrainrekrutenschule in Zürich.

Eine Rekrutenschule für Gebirgsartillerie in Sitten.

Der Gesamtstand der Rekrutenschulen beträgt 1405 Mann und 766 Pferde. Unter den Ersteren befinden sich 309 Mann Cadres, 27 Offiziersaspiranten I. Klasse und 1069 Rekruten.

Die geistige Befähigung und körperliche Beschaffenheit der Rekruten war in der Regel befriedigend. Mangel an wünschbarer Schulbildung wird theilweise gerügt bei der Auswahl der Rekruten von Luzern, Tessin, Freiburg und Wallis. Die ärztliche Untersuchung der Detaschemente in den Kantonen wird nicht überall mit der nöthigen Sorgfalt vorgenommen. Der schon voriges Jahr gerügte Uebelstand, daß zuweilen Mangel eines scharfen Gesichtes sich bei den Rekruten fühlbar mache, ist auch dieses Jahr wieder öfters hervorgetreten, und es wird daher wiederholt auf diesen Uebelstand hingewiesen, damit demselben bei Auswahl der Mannschaft Rechnung getragen werde. Die überwiegende Anzahl der Rekruten gehört den Jahrgängen 1844 und 1845 an; doch geht aus einer bezüglichen Zusammenstellung hervor, daß sich die Kantone angelegen sein lassen, auch ältere Jahrgänge noch zum Dienste nachzunehmen.

Die Zusammenstellung der Rekrutenmannschaft nach Berufsarten ergibt ein ziemlich günstiges Resultat, welcher Umstand im Verein mit dem ziemlich allgemeinen Bildungsgrade der Mehrzahl unseres Volkes und dem eingewurzelten Militärgeiste ermöglicht, daß die Artillerie trotz der kurzen Dienstzeit auf einer verhältnißmäßig hohen Stufe steht.

Der Zubrang der aushebungspflichtigen Mannschaft zur Artilleriewaffe ist seit einiger Zeit in einzelnen Kantonen keineswegs so allgemein und so bedeutend, als es im Interesse einer guten Rekrutenauswahl wohl wünschbar wäre; besonders schwierig wird namentlich in den meisten Kantonen die Rekrutirung des Trains, so daß nothwendigerweise auf Mittel und Wege Bedacht genommen werden muß, dem Train mehr und tüchtigere Elemente zuzuführen.

Das durchschnittliche Resultat der Instruktion in den Rekrutenschulen ist ein befriedigendes. Es wurde in den verschiedenen Schulen gewißhaft und mit Erfolg gearbeitet und die Kanoniere und Train-soldaten erzeigten sich in den wichtigsten Fächern ihres speziellen Dienstes ziemlich selbsttätig ausgebildet. Zuverlässige Leistungen im Distanzschützen können jedoch bei unserer kurzen Instruktionszeit und mit den verdoppelten Schußdistanzen der neuen Geschütze nicht mehr Schritt halten und der Pelotons- und der Kompagnieschule nicht die nöthige Zeit gewidmet werden, um hierin ganz Befriedigendes zu leisten.

Die Manövrir- und Schießfertigkeit ist als zufriedenstellend zu betrachten. In letzterer Beziehung gewinnen die gezogenen Geschütze mehr und mehr an Leistungsfähigkeit in dem Maße, als deren Eigenthümlichkeiten und Behandlungsweise mehr von Offizieren und Mannschaft erkannt wird, so daß ein verständigerer Gebrauch der Schußtafeln und ein rationelleres Korrigiren der Richtung stattfindet.

Das Schießen mit 4  $\frac{1}{2}$  Sprenggeschossen zeigt gegen früher größere Regelmäßigkeit in den Resultaten und erhöhte Wirkung, ein günstiges Zeugniß sowohl für die Verbesserung des Schüßers als für richtigere Behandlung des Schießens.

Im Allgemeinen darf die Disziplin in den Rekrutenschulen eine treffliche genannt werden, obschon gegen Einzelne ziemlich stark Sachot-Strafen verhängt und in einer Schule ein Mann wegen Uhrendiebstahl kriegsgerichtlich verurtheilt werden mußte.

Der Pferdedienst in den diesjährigen Schulen gibt zu keinen besondern Ausstellungen Anlaß; mit Ausnahme eines einzigen Falles geht gegenheils aus den Berichten hervor, daß der Wartung und Schonung der Pferde die angemessene Berücksichtigung zu Theil wurde.

Die meisten in die Rekrutenschulen berufenen Offiziere gehörten der Klasse der neu brevetirten an, denen selbstverständlich noch Dienst-erfahrung abgeht, vielen auch die nöthige Zuversicht zum Eingreifen. Alle haben sich in höherem oder geringerem Grade als brauchbar bewiesen und konnten in der Regel zur Instruktion mitverwendet werden. Sehr zu empfehlen ist den Kantonen die baldmögliche Sendung junger Offiziere in die Rekrutenschulen, zu deren Ausbildung im praktischen Dienst. — Der Kanton Zürich verdient hier besondere Erwähnung, wegen Anerbietung von Offizieren zur Verwendung in Rekrutenschulen über die geforderte Anzahl hinaus.

In Betreff der Unteroffiziere, wobei es an vortrefflichem Stoff nicht fehlt, wird ihrem Wissen, Können und ihrer guten Aufführung meistentheils Anerkennung gezollt; dagegen ist stets Mangel an eingreifender, selbstständiger Initiative im Befehlen und Anordnen zu rügen.

Viele unter den Unteroffizieren fühlen sich zu wenig als Vorgesetzte gegenüber den Soldaten und als Gehilfen der Offiziere, welcher Uebelstand auch theilweise den geringen Straffkompetenzen der Unteroffiziere zugeschrieben wird.

Es wird mehr und mehr in der Instruktion dahin gestrebt, den Unteroffizieren obige irrige Auffassung zu benehmen und sie in diejenige Stellung hinaufzurücken, welche sie im Interesse des Dienstes einnehmen sollen.

Von gutem Einfluß auf den Geist des Unteroffizierkorps und auf die zweckmäßige Zusammensetzung des Offizierkorps wird unstreitig das unterm 20. März 1865 erlassene Reglement über die Erfordernisse für Brevetirung von Artillerie-Unteroffizieren sein, und es ist sehr zu wünschen, daß die Kantone sich bestreben, einen Theil ihres Artillerie-Offizierkorps aus den tüchtigsten Elementen des Unteroffizierkorps zu ergänzen.

Sehr störend für den Gang der Schulen, die Ausbildung und den Geist der Unteroffiziere wirken die häufigen Ablösungen, denen in den Kantonen entschieden entgegen gearbeitet werden sollte. Die mannigfachen Uebelstände, welche dadurch für den Abgelösten, den Ablösenden und den Dienst herbeigeführt werden, sind schon zu oft erörtert worden und zu allseitig bekannt, als daß solche nochmals aufgezählt zu werden verdienen.

In Bezug auf die Arbeiter der Batterien fängt ein Mangel an guten Beschlagschmieden an, sich einzustellen, sei es, daß da und dort der Pferdebestand stark abnimmt, sei es, weil in vielen Kantonen an die Ausübung des Hufschmiedgewerbes keine Prüfung über Beschlagskunde geknüpft ist. Es werden daher zuweilen der Artillerie sogenannte Hufschmiede zugetheilt, die ihrem Berufe keineswegs gewachsen sind. Eine angemessen dotirte, mit der Pferderegie in Thun in Verbindung zu bringende Beschlagschule wäre daher für unser Land und unsere Armee von nicht zu unterschätzendem Nutzen.

Immer noch kommt es trotz der allgemeiner werdenden musikalischen Volksbildung vor, daß Leute ohne irgendwelche Vorkenntniß und musikalisches Gehör als Trompeter-Rekruten ausgehoben werden. Damit nun solche verfehlte Musiker nicht stets den Instruktoren und ihren Korps zur Last fallen, wäre wünschbar, daß die Kantone überall den Trompeter-Aspiranten den nach § 3, lit. a. b. Art. 4. des Reglements vom 25. November 1857 vorgeschriebenen Vorunterricht ertheilen ließen und unpassende Aspiranten zurückwiesen.

In den Parktrainsschulen macht sich die Mangelhaftigkeit der bestehenden Organisation des Parktrain-Auszugs besonders fühlbar durch die Abwesenheit eines Fouriers, der Hufschmiede und Sattler. Es stellt sich daher die Reorganisation des Parktrains je länger je mehr als dringendes Bedürfniß heraus.

#### **b. Wiederholungskurse.**

Die Wiederholungskurse von 1865 bestanden 21 Batterien, 5½ Positionskompanien, 6 Parkkompanien und 9 Parktrainabtheilungen mit einem Gesamt-Präsenz-Etat von

|           | Offiziere. | Unteroffiziere. | Soldaten. | Total. |
|-----------|------------|-----------------|-----------|--------|
| Auszug .  | 81         | 627             | 1293      | 2001   |
| Reserve . | 82         | 563             | 1178      | 1823   |
|           | 163        | 1190            | 2471      | 3824   |

worunter 30 Offiziere des Artilleriestabes, welche das Kommando und die Adjutantur besorgten.

Den Präsenz-Stat der Korps betreffend, so waren beim Auszug:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 6 taktische Einheiten vollzählig, |  |
| 7 " " überzählig,                 |  |
| 5 " " minderzählig,               |  |

Total 18;

bei der Reserve:

|                      |  |
|----------------------|--|
| 1 solche vollzählig, |  |
| 4 " " überzählig,    |  |
| 10 " " minderzählig, |  |

Total 15.

Es ist somit immer noch fast die Hälfte der Korps mit unvollständigem Bestande eingerückt; dabei ist noch zu bemerken, daß z. B. Batterie Nr. 13 von Freiburg 13 Mann vom Parktrain und die Reservebatterie Nr. 47 von Solothurn 29 Mann aus der Auszüglerbatterie Nr. 14 einstellen mußten, um sich zu kompletiren.

Uebrigens rückten auch sehr viele Korps mit unvollständigem Cadre ein und fanden alsdann Ergänzungen erst gegen oder nach dem Schlusse des betreffenden Wiederholungskurses statt, was bekannte Uebelstände nach sich zieht. Das geeigneteste Verfahren zur Ergänzung der Cadres möchte darin bestehen, daß dieselben auf Grundlage früherer Dienstnotizen der Offiziere und unter Zurathziehung der bessern Unteroffiziere des Korps je bei Beginn des Dienstes stattfände, damit die Beförderung Gelegenheit hätten, sich im Wiederholungskurse sofort mit ihren neuen Funktionen vertraut zu machen.

Die körperliche und geistige Tauglichkeit der Mannschaft war im Ganzen genommen befriedigend, mit Ausnahme der Trainisoldaten einiger mehr industrieller oder auf Stadtbevölkerung angewiesener Kantone, wo dann Berufsarten vorkommen, die als zum Traindienst wenig passend zu bezeichnen sind.

Nach den Bestimmungen der eidgenössischen Militärorganisation können die Wehrpflichtigen vom 20. bis 34. Altersjahre im Auszug und bis und mit dem 40. Altersjahre in der Reserve behalten werden. Es würden demnach in den Wiederholungskursen des Jahres 1865 ver-



treten sein dürfen die verschiedenen Altersklassen, welche den Geburtsjahren 1826 bis 1845 entsprechen, und zwar im Besondern  
 beim Auszug 1845 bis 1832,  
 bei der Reserve 1831 bis 1826.

Die Berichte weisen nun nach, daß die Artillerie stehenden Kanzone in der Regel die Dienstpflicht im Auszug spätestens bis zum 30., einige nur bis zum 28. Altersjahre erstrecken; demgemäß beginnt und endet dann auch um so baldere die Dienstzeit in der Reserve. Die Vollzähligkeit der Korps hängt natürlich mit der Anzahl der Dienstjahre enge zusammen.

Mit Ausnahme der Quartiertenue, die bei der Reserve mehr als beim Auszug, beim Train mehr als bei der Kanonier-Mannschaft, aber fast durchgehends stark mitgenommen, abgetragen oder beschmutzt ist, befindet sich die übrige Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung vorherrschend in gutem und vollzähligem Zustande, wenn auch nicht immer in allen Theilen der Vorschrift entsprechend.

Die Einführung von Stallblousen auf allen Waffenplätzen ist das einzige Mittel zur Schonung der Quartiertenue beim Train.

Die Aufgabe der Instruction in den Wiederholungskursen, Wieder-einübung der elementaren Fertigkeiten und Weiterbildung der Korps im Sinne erhöhter kriegerischer Leistungsfähigkeit, wurde in jüngsten Jahren wesentlich erschwert durch die Einführung des Systems der gezogenen Geschütze, neuer Pferderüstungen und verschiedener Reglemente von Bedeutung, wie diejenigen über innern Dienst, Wachdienst, Geschützbedienung, Batterie- und Brigadeschule.

Mit Ausnahme der Batterie Nr. 21 von Tessen ist die Einübung auf die 4  $\mathcal{Z}$  gezogenen Geschütze nunmehr bei allen leichten Batterien des Auszuges durchgenommen worden, dabei aber auch sehr deutlich zu Tage getreten, wie die 12 Übungstage oder eigentlich 10 wirkliche Übungstage, zu einer genügenden Repetition und Fortbildung bei weitem nicht hinreichen. Mit um so mehr Berechtigung kann somit bezweifelt werden, daß in den 6, resp. 5 wirklichen Übungstagen, welche für die Wiederholungskurse der Reserve angewiesen sind, etwas Ersprießliches geleistet werden könne, und es wird bei einer Revision unserer Militärinstitutionen die Frage einer nothwendigen Verlängerung der Dauer der Wiederholungskurse ernstlich geprüft werden müssen.

Beim Parktrain kommt, der Budgetansätze wegen, beim Auszug die Mannschaft höchstens alle 3 Jahre, die der Reserve alle 4 Jahre, die Cadres zwar etwas häufiger zum Wiederholungsunterricht, welches Verhältniß die Brauchbarkeit des Parktrains sehr beeinträchtigt und daher nothwendigermasse geändert werden sollte, da hiedurch in Kan-

tonen, wo keine genaue Kontrolle stattfindet, oder leicht hin vom Dienst dispensirt wird, oft Leute vorkommen, die selbst 6 Jahre lang zu keiner Dienstleistung gelangen.

In den meisten Fällen wurden die verschiedenen Wiederholungskurse durch die zum Kommando bezeichneten Stabsoffiziere richtig, mit Takt und Verständniß, einzelne sogar in ausgezeichnete Weise geleitet.

Die Feldbatterien, besonders diejenigen des Auszuges, dürfen als feldtüchtig bezeichnet werden, mit Ausnahme von Nr. 21 von Tessin, wo lokale Schwierigkeiten, Mangel an guten Pferden, theilweise auch an Instruktoren und Instruktionsmitteln, an Hilfsbüchern in italienischer Sprache, dann die Unmöglichkeit, diese Batterie ohne unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit und Geld zu einem Wiederholungskurs mit den Batterien der übrigen Schweiz zu vereinigen, und endlich noch der weniger entwickelte Sinn für Disziplin und Freude an Erfüllung der Militärpflicht zusammengewirkt haben, um diese Batterie in ihrem Gange merklich hinter der Entwicklung der übrigen Batterien zurückstehen zu lassen. Diesem Zustande wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengearbeitet.

Bei den Feldbatterien und Raketenbatterien des Auszuges und der Reserve ist im Allgemeinen die Führung, die innere Ordnung, militärische Ausbildung des Einzelnen, Disziplin, Subordination, Bedienung des Geschüzes und Manövrierfähigkeit befriedigend; theilweise fehlt den Offizieren aber höheres taktisches Verständniß.

Der Train scheut kein Terrainhinderniß und die Kanoniere sind intelligent und praktisch.

Die Schießfertigkeit nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Der Pferdedienst war mit seltenen Ausnahmen gut besorgt, ausnahmsweise schlecht bloß von einzelnen Parktrainsofizieren beim Truppenzusammenzug.

Hufbeschlag und Beschirrung gaben hie und da zu Klagen Veranlassung, da in einzelnen Zeughäusern dem Unterhalt der letztern nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet wird, was dann bald gedrückte Pferde zur Folge hat.

Die Bepannung war in den meisten Wiederholungskursen befriedigend, namentlich da, wo noch Regiepferde zugezogen werden konnten; bedenklich schlecht war diejenige des Divisionsparks und des Pontontrains beim Truppenzusammenzug.

Die Positionsartillerie ist in unserer Militärorganisation etwas stiefmütterlich behandelt, indem man sie fast mehr wie einen Abzug aus der Feldartillerie, als wie eine selbstständige Artillerie-Gattung einge-

richtet hat. Es wurde ihr deswegen bis anhin auch keine eigene Rekrutenschule eingeräumt, was jedoch geschehen wird, sobald sie im Besitze gezogener Geschütze schweren Kalibers sein wird, deren Behandlung, sowie eine gründlichere Kenntniß des Batteriebaues, die vollständige Trennung der Positionsartillerie von der Feldartillerie und die Einrichtung einer speziellen Rekrutenschule hinlänglich rechtfertigen.

Auf dem dermaligen Standpunkte sind die meisten unserer Positions-kompagnien ihrer Aufgabe nicht ganz gewachsen, besonders auch deshalb, weil viele derselben mangelhaft mit Offizieren besetzt sind.

Die Parkkompagnien sind in der Mehrzahl zum Dienst in den Feldparks und zum Bedienungsdienst derselben hinlänglich geeignet, weniger dagegen als Handwerkerkompagnien zu betrachten.

Ihre Bedeutung in letzterer Beziehung hat etwelchermaßen eingebüßt, seitdem man die geringe Leistungsfähigkeit in diesen Wiederholungskursen kennen gelernt hat, in denen technische Arbeiten ausgeführt wurden. Durch das Vorhandensein eines gut eingerichteten Laboratoriums und der Werkstätten in Thun ist übrigens die Tragweite obiger Thatsache weniger ins Gewicht fallend, da diese im Kriegsfalle bedeutende Resourcen gewähren würden.

Der Parktrain in seiner jetzigen Organisation, Beschaffenheit des Personellen und Leistungsfähigkeit darf nicht als seiner Aufgabe gewachsen angesehen werden und verlangt dringend eine durchgreifende Reorganisation.

Die Raketen haben in den Schulen und Wiederholungskursen von 1865 eine geringere Schußrichtigkeit und Zuverlässigkeit gezeigt als in jüngst verfloßenen Jahren und da ihre Vorzüge in taktischer Beziehung sich im Truppenzusammenzug von 1863 in auffallender Weise bewährt haben, so dürften keine Opfer gescheut werden, um diese Waffe zu verbessern und der Truppe das nöthige Zutrauen zu verschaffen.

### c. Unterricht der Cadres der Artillerie in der eidgenössischen Zentralschule.

Die Artillerie stellte in die Zentralschule für die ganze Dauer 16 Offiziere, für die letzten 6 Wochen 46 Kanonier-Unteroffiziere und Trompeter, für die letzten 5 Wochen 12 Train-Unteroffiziere, und für die 4 letzten Wochen 26 Train-Gefreite und Arbeiter, wozu für die Applikationsschule noch 5 Offiziere des Artilleriestabes, welche aus der Generalstabsabtheilung übertraten, und die Mannschaft der gleichzeitig in Thun stattfindenden Artillerierekrutenschule kamen.

Der Unterricht der Offiziere und Unteroffiziere fand während der Vorbereitungsschule im Wesentlichen nach früherem Plane statt; bei den

Offizieren legte man, nebst den artilleristischen Fächern, hauptsächlich auf allgemein militärische und taktische Ausbildung Gewicht. Für die höhern Artillerie-Unteroffiziere bezweckte man Ausbildung in ihren speziellen Dienstobliegenheiten und Befähigung zum Ersatz abgehender Offiziere.

Der Ausbildung der Kanonir- und Train-Unteroffiziere wurde viele Sorgfalt gewidmet, und mit Erfolg gearbeitet; die Train-Gespreiten wurden namentlich als geschützführende Vorreiter instruiert.

Die Schießübungen, durch praktische Richtübungen und theoretischen Vorunterricht auf sichere Grundlage gestellt, ergaben meistentheils recht befriedigende Resultate.

Die Manövrierfähigkeit der Batterien und Brigaden konnte in Folge günstiger Witterung, ordentlicher Bepannung, sachkundiger und erfahrener Brigade-Kommandanten und der Verbesserungen des neuen Reglements über Batterie- und Brigadeschule auf eine höhere Stufe gebracht werden als je zuvor. Das Verhalten der Artillerie bei den taktischen Uebungen mit andern Truppen zeichnete sich aus durch feste Beweglichkeit der Batterien und richtigen taktischen Blick der Artilleriebrigade-Kommandanten. Auf Märschen und im Bivouak herrschte gute und feste Ordnung und befriedigendes Verhalten zu den andern Waffengattungen.

#### d. Pyrotechnischer Kurs.

Derselbe war von Hrn. Stabsmajor Leemann, als Vorsteher des eidg. Laboratoriums, geleitet und bestand aus 3 Offizieren des Artillerie-Stabes, 1 Oberlieutenant, 4 Unteroffizieren und 5 Parkkanonieren der Kompagnie Nr. 40 von Waadt, nebst 1 Artillerie-Aspirant I. Klasse von Graubünden als Volontär. Der Unterricht geschah wesentlich auf Grundlage des vorjährigen Programms und ergab, da die Mannschaft mit Ausnahme eines einzigen Kanoniers intelligent und gut ausgewählt war, ein befriedigendes Resultat.

#### e. Spezieller Trainkurs.

Unter Hrn. Oberst von Linden's Leitung und von 7 Artillerieoffizieren besucht, wurde derselbe im Berichtjahr, soweit es die Equitation beschränkt, zum ersten Male gemeinsam mit der Kavallerie abgehalten und dauerte 3 Wochen. Die vierte Woche war speziell für die Fahrschule und Uebung im Trainsack bestimmt, welche Uebungen aber durch starken Schneefall verstimmert wurden. Im Uebrigen war das Resultat ein sehr befriedigendes, namentlich was das Reiten roher und dressirter Pferde anbetrifft.

Dieser seit nun 4 Jahren in Gang gesetzte Kursus hat der Artillerie nun schon 30 ziemlich gute Reiter zugeführt, deren günstiger Einfluß im Pferbedienst bei den Batterien bereits fühlbar ist.

### f. Ballistischer Kurs.

Zum ersten Male für Truppenoffiziere organisiert und von Hrn. Oberstlieutenant Siegfried geleitet, bestand derselbe aus 8 jungen Truppenoffizieren. Behandelt wurden: Geometrie der Flugbahn, Schußbeobachtungen, Ableitung der Präzisionswerthe und der Schußtafeln. Ballistische Theorie mit Interpolation auf graphischem Wege und durch Berechnung.

Der Kurs hatte für die Offiziere den ihren jeweiligen Befähigungen entsprechenden Erfolg. Zwei derselben waren etwas schwach, und es hätte von den Kantonen theilweise bessere Auswahl getroffen werden können.

### g. Kurs für Kenntniß der Handfeuerwaffen.

Die Neubewaffnung der schweizerischen Infanterie und die großen Fortschritte der Waffentechnik in der Neuzeit machten es zum Bedürfniß, dem Artilleriestab das nöthige Wissen in dieser Branche zugänglicher zu machen.

An dem Kurse nahmen 10 Offiziere verschiedener Grade Theil. Die Dauer des Kursus war 14 Tage und der Unterricht umfaßte: Metallurgie des Eisens u. s. w.; geschichtlicher Abriß der Entwicklung der Handfeuerwaffen; Kenntniß der verschiedenen ordonnanzmäßigen Waffen, deren Untersuchung und Erprobung. — Abriß über die Waffenfabrikation, die Waffeninspektion bei den Truppen, die Reparaturen bei den Korps etc.; Kenntniß der Werkzeug- und Vorrathskisten für Büchsenmacher; Anfertigung und Pakung der Gewehrmunition; Zielschießen mit verschiedenen Gewehrgattungen.

Die Schüler folgten dem Unterrichte mit großem Interesse und nicht ohne Nutzen für die Waffe.

### h. Artillerie-Offiziers-Aspirantenschule.

Diese war besucht von 32 Aspiranten I. Klasse, wovon 7 der Bergartillerie und 2 dem Parktrain angehören. Die Organisation der Schule und die Instruktion fand in wesentlich derselben Weise statt, welche schon beim Entstehen der Schule adoptirt worden. Das Ergebniß war ein größtentheils befriedigendes und es konnten 28 Aspiranten zur Brevetirung empfohlen werden, während 3 von der Aspirantenliste gestrichen und einer zum Bestehen eines nochmaligen Kurses admittirt wurde.

Die im Laufe des Jahres reglementirte Zulassung von Artillerie-Unteroffizieren zum Offiziersexamen wird dem Offizierskorps fernerhin, wenn auch wissenschaftlich weniger gebildete, doch in anderer Beziehung sehr tüchtige Elemente zuführen und verhindern, daß das Offizierskorps zu ausschließlich nur aus einer Bevölkerungsschichte sich ergänzt und sich dem Unteroffizierskorps als abgeschlossene Kaste gegenüberstellt.

#### i. Veterinär-Aspirantenschule.

Dieselbe wurde im Berichtjahre zum ersten Male abgehalten und mit der Artillerie-Aspirantenschule in der Weise verbunden, daß die Veterinär-Aspiranten als eigene Dienstklasse während 3 Wochen dem Kommando dieser Schule unterstellt waren und außer besonderer Fachinstruktion die allgemein militärische Bildung durch das Instruktionspersonal der Artillerie-Aspirantenschule erhielten. Die Zahl der Theilnehmer war 10, wovon 4 bereits brevetirte Pferdärzte und 6 Pferd-arzt-Aspiranten.

Die veterinärärztlichen Fächer wurden von Hrn. Stabsmajor Rychner und Stabshauptmann Biedler ertheilt, und das Resultat war gegenüber der bisherigen Instruktionsmethode, wo die einzelnen Pferdarzt-Aspiranten in den verschiedenen Schulen zerstreut waren, ein entschieden günstiges, so daß sich die Maßregel, eine eigene Veterinär-Aspirantenschule anzuordnen, vollkommen bewährt hat.

Sämmtliche Aspiranten konnten zur Brevetirung empfohlen werden.

#### k. Kurs für Büchschmiede.

Im Jahr 1865 fand wiederum ein Kurs für Büchschmiede der Gewehrreparaturwerkstätten und der Bataillone statt, unter der Leitung des Hrn. Oberst Müller von Narau.

Statt aufgebotener 29 Mann rückten deren aber bloß 18 ein, was um so bedauerlicher ist, als es je länger je schwerer fällt, unter der dienstpflichtigen Mannschaft die erforderlichen 255 Büchschmiede für die Armee herauszufinden und die Mehrzahl der jetzt eingetheilten Korpsbüchsenmacher mehr aus Schlossern und Mechanikern besteht als aus wirklichen Büchsenmachern.

Es ist zu wünschen, daß in den Kantonen diesem fatalen Verhältniß gesteuert werde und solche Kurse gehörig besucht würden, da deren Nutzen und dringende Nothwendigkeit unverkennbar ist.

### VIII. Kavallerie-Unterricht.

#### a. Rekruten.

In den vier Dragonerrekruitenschulen, wovon zwei auf dem Plaze Narau und je eine in Bière und Winterthur stattfanden, wurden im Ganzen 249 Rekruten instruiert; in der Guidenrekruitenschule, welche in Genf abgehalten wurde, befanden sich 34 Rekruten.

Zu diesen Schulen waren im Ganzen beigezogen 23 Offiziere und 125 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute. Sodann nahmen an den Schulen 12 Aspiranten 1. Klasse, wovon 3 Guiden- und 9 Dragoneraspiranten, und 12 Dragoneraspiranten 2. Klasse Theil. Die Rekruten besaßen beinahe durchweg die nöthigen intellektuellen und physischen Eigenschaften. Was die Pferde betrifft, so steht, wenn auch viele derselben sehr gut und geeignet sind, doch außer Zweifel, daß eine allzu-große Zahl weit davon entfernt ist, die Qualifikation eines Pferdes à deux mains zu haben, wie es für unsere Kavallerie nothwendig ist. Immerhin läßt sich seit den letzten fünf Jahren, namentlich in einigen Kantonen, dießfalls ein Fortschritt bemerken, und es ist zu hoffen, daß die Verbesserung der schweizerischen Pferderace und Vermehrung der Pferdezucht nach und nach die Lücken ausfülle.

Die Bewaffnung hat, einige Pistolen ausgenommen, zu keinen Bemerkungen Anlaß gegeben. Allgemein wird indessen im Interesse des Dienstes ein leichterer Reiterfäbel gewünscht.

Das neue Pferdequipement entspricht den Erwartungen, die man an dasselbe gestellt hat; doch ist es, wenn es nicht sofort einen Theil seiner Vorzüge verlieren soll, unumgänglich nothwendig, daß für dasselbe gutes Leder gewählt werde und daß Dimensionen und Arbeit von großer Genauigkeit seien. Die Kontrollirung, welche vor dem Dienst-eintritt stattfindet, wird jedenfalls dazu beitragen, daß die Pferdausrüstungen möglichst vorschriftsgemäß angefertigt werden.

Die in die Schulen gerufenen Offiziere haben aus dem Unterrichte guten Nutzen gezogen; einige theiligten sich auch aktiv bei der Instruktion. In der Instruktion der Unteroffiziere sind erhebliche Fortschritte bemerkbar: unzweifelhaft eine Frucht der neuen Korporalschule. Im Unterricht der Rekruten ist der Ausbildung des einzelnen Mannes und Pferdes eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, welches System für die verschiedenen Dienstzweige, namentlich für das Reiten, bereits gute Früchte gezeigt hat.

Als Remonten sind während je der letzten 10 Tage der Schulen 89 Dragoner und 10 Guiden instruiert worden. Es ist nothwendig, daß die Kantone strenge darüber wachen, daß die Kavalleristen, welche

ihre Pferde ändern, einen Remontenkurs bestehen, der, wenn auch die Zeit allzukurz, doch immer in mancher Beziehung von großem Nutzen ist.

### b. Unteroffizierschule.

An derselben haben ein Lieutenant und 28 Korporale Theil genommen. Außer dem theoretischen Unterricht wurden alle praktischen Dienstzweige durchgenommen und die Unteroffiziere angehalten, dieselben selbst zu kommandiren. Das Gesamtergebniß war ein sehr befriedigendes. Indem man den Unteroffizieren die Gelegenheit bietet, sich in den verschiedenen Dienstzweigen und namentlich im Reitunterricht besser auszubilden, als dieß in den Rekrutenschulen geschehen kann, verschafft man ihnen dadurch diejenigen Kenntnisse und diejenige Sicherheit, die ihnen den Untergebenen gegenüber durchaus nothwendig ist.

### c. Wiederholungskurse.

#### Auszug.

Die Auszüglerkompagnien bestanden ihren Wiederholungsunterricht in 15 Kurien auf 13 verschiedenen Waffenplätzen. Die Dragonerkompagnien Nr. 1, 3, 9, 14 und die Guidenkompagnie Nr. 2 wurden zum Truppensammenzug einberufen, nachdem sie in Neunkirch einen Vorkurs gemacht hatten. Die Dragonerkompagnien Nr. 11 und 13 und die Guidenkompagnie Nr. 7 nahmen an der Centralschule Theil, und die Dragonerkompagnie Nr. 21 und die Guidenkompagnie Nr. 9 am kantonalen Truppensammenzug bei Bären. Die Guidenkompagnie Nr. 6 wurde in kleinern Abtheilungen, die sich ablösten, bei der Rekognoszierung im Wallis verwendet.

Ueber die Leitung und die Ergebnisse der Wiederholungskurse liegen günstige Berichte vor und sind wir dießfalls zu keinen weiteren Bemerkungen veranlaßt.

Die Auszüglerkompagnien rückten zusammen in einer Stärke in den Dienst von 1794 Mann und 1832 Pferden; gegenüber dem Präsenz-Etat von 1864: 1718    "    "    1756    "

Vermehrung: 76 Mann und 76 Pferde.

Gleichwohl bleibt der Präsenz-Etat immer noch um 143 Mann unter der reglementarischen Stärke. Einen überzähligen Bestand hatten nur die Dragonerkompagnien Nr. 3, 12 und 19 von Zürich, sowie die Kompagnien Nr. 15 und 17 von Waadt und endlich die beiden Guidenkompagnien Nr. 1 von Bern und Nr. 5 von Graubünden.

#### Reserve.

Die Kompagnien haben ihre Inspektionen kompagnie- oder detafchementweise erhalten. Nach den Inspektionsberichten befriedigte das



Personelle; dagegen ließen die Pferde, namentlich in einigen Kompagnien, sei es bezüglich ihrer Tauglichkeit, sei es bezüglich ihrer Dressur, Manches zu wünschen übrig. Der Präsenz-Etat der Reserve betrug 983 Mann und 984 Pferde, also 115 Mann und 116 Pferde mehr als letztes Jahr, und 51 Mann über dem reglementarischen Bestande.

Der Präsenz-Etat des Bundeskontingentes der Kavallerie ist demnach im laufenden Jahre nur noch 74 unter dem reglementarischen Bestand geblieben.

#### d. Aspiranten.

An den verschiedenen Schulen nahmen 12 Aspiranten I. Klasse (9 Dragoner und 3 Guiden) und 12 Aspiranten II. Klasse Theil; 9 Aspiranten I. Klasse konnten in die II. Klasse versetzt und sämtliche Aspiranten II. Klasse zur Beförderung empfohlen werden.

### IX. Scharfschützen-Unterricht.

#### a. Rekruten.

Die Rekrutenschulen fanden auch dieses Jahr auf den Waffenplätzen Thun, Luziensteig, Payerne und Viesstal statt. Das Kommando der Schulen war, nachdem der Herr Oberinstruktor nur einen Theil der Schule in Thun kommandirt und dann mit einer Urlaubsbewilligung sich ins Ausland begeben hatte, einigen Generalstabsoffizieren übertragen, und zwar diejenige von Luziensteig dem Hrn. eidg. Obersten Jakob Saliß, diejenige von Payerne dem Hrn. eidg. Oberstlieutenant Wieland und diejenige von Viesstal dem Chef der Waffe, Hr. eidg. Oberst Isler. Es wurden im Ganzen 765 Rekruten mit Beiziehung von 31 Offizieren, 168 Unteroffizieren, Arbeitern und Spielleuten instruiert.

Die Rekrutirung war im Allgemeinen eine sehr befriedigende. Die große Mehrzahl der Rekruten befand sich im 20., 21. und 22. Altersjahre. Die Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung war im Wesentlichen ordnungsmäßig. Die Glarner- und Graubündner-Rekruten waren noch mit der Waidtasche, alle übrigen mit der Patrontasche ausgerüstet. Wie bei der Infanterie, so wird auch bei den Scharfschützen darüber geklagt, daß die Patrontaschen zweckmäßiger eingerichtet sein dürften, da sich die Gegenstände der kleineren Ausrüstung und Munition zuweilen aus denselben verlieren. Das Kaliber der Stutzer war im Durchschnitt der bezüglichen Vorschrift entsprechend; nur bei einzelnen Stutzern von St. Gallen, Murgau und Baselland war dasselbe für die Ordnungsmunition nicht passend.

Die Vorinstruktion in den Kantonen war meist eine genügende und es ergaben sich in den meisten Dienstzweigen sehr günstige Resultate. Die taktvolle Leitung der Schulen, die Handhabung guter Mannszucht, der Pflichteifer der Instruktoren, Offiziere und Truppen verdienen alle Anerkennung.

Beim Schlußunterricht ergab sich folgende Durchschnittszahl der Scheibentreffer:

|                                         |      |
|-----------------------------------------|------|
| a. Im Einzelfeuer, auf 400 Schritte     | 63 % |
| " 600       "                           | 48 % |
| " 800       "                           | 40 % |
| b. Im Geschwindfeuer " 300—1000 Schritt | 47 % |

#### b. Wiederholungskurse.

##### Auszug.

Von den 23 Kompagnien, welche zum Wiederholungsunterricht berufen waren, bestanden denselben drei (1, 45, 75) in der Centralschule und wurden sechs (9, 31, 33, 35, 41 und 43), nachdem sie einen Vorkurs in Winterthur bestanden hatten, beim Truppensammenzug verwendet. Vier Kompagnien (5, 15, 19 und 21) wurden während 33 Tagen zum Okkupationsdienste in Genf verwendet.

Die Totalstärke der 23 in Dienst berufenen Kompagnien betrug 2418 Mann, also 118 Ueberschüssige. Unter dem reglementarischen Bestande waren die Kompagnien 7, 33, 43 und 45.

Bekleidung und Ausrüstung haben im Berichtsjahre wieder erheblich an Gleichförmigkeit gewonnen. Acht Kompagnien waren vollständig, die übrigen etwa zu  $\frac{3}{4}$  nach dem neuen Reglemente bekleidet. Im gleichen Verhältniß ist auch die Ausrüstung nach dem neuen Reglemente vorgeschritten. Die Bewaffnung war reglementarisch und im Allgemeinen in gutem Zustande; Ausnahmen machten die Kompagnie Nr. 7 von Wallis, bei welcher der Zustand der Stutzer durchwegs ein tadelnswerther war, und die Kompagnie Nr. 23 von Schwyz, wo sich eine Anzahl ziemlich verwahrloster Stutzer vorfand, was jedoch nicht der Mannschaft, sondern der Beforgung und Unterhaltung im Magazin zur Last zu schreiben ist. Die zulässige Toleranz des Stutzerkalibers war nicht bei allen Kompagnien mit der nöthigen Genauigkeit gehandhabt, ein Uebelstand, auf dessen Abhilfe mit allem Nachdruck hingewiesen werden muß, wenn anders die Trefffähigkeit der Waffe erhalten und die Schießfertigkeit der Mannschaft gehoben werden will.

Bei den Zielschießübungen ergab sich im Einzelfeuer eine Durchschnittstrefferzahl von 51 % auf 400 Schritt, von 48 % auf 600 und von 40 % auf 800 Schritt; im Geschwindfeuer von 39 % auf 400

bis 1000 Schritt. Die höchste Trefferzahl in beiden Feuerarten und auf alle Distanzen erreichte die Kompagnie Nr. 15 von Aargau mit 57,1 %; die niedrigste die Kompagnie Nr. 23 von Schwyz mit 36%.

#### Reserve.

Die 14 Kompagnien, welche den Wiederholungsunterricht zu bestehen hatten, rückten mit einem Präsenz-Stat von 1161 Mann ein: 119 Mann unter dem reglementarischen Erforderniß. Unter dem reglementarischen Bestande blieben die Kompagnien Nr. 47 Zürich, 51 Schwyz, 53 Freiburg, 55 St. Gallen, 61 und 73 Waadt, 63 Wallis, 65 Luzern, 67 Uri und 71 Baselland.

Der Grund der alljährlich sich wiederholenden Unvollständigkeit so vieler Reservelokompagnien bei den Wiederholungskursen ist einerseits darin zu suchen, daß bei der Bewilligung von Dienstdispensen eine zu große Bereitwilligkeit Platz zu greifen scheint, und anderseits in einem zu frühen Uebertritt in die Landwehr. In letzterer Beziehung erzeigen die Stats, daß die Dienstleistung in der Reserve nur in wenigen Kantonen über das 34. Altersjahr hinaus gefordert wird, während das Bundesgesetz dieselbe bis zum vollendeten 40. Altersjahre zu fordern gestattet. Die Forderungen der Kantone nach einer starken Rekrutierung stehen mit dem eben berührten Verhältnisse im engsten Zusammenhange.

Bezüglich des Personellen, der Instruktion, der Bekleidung und Ausrüstung finden sich in den Berichten keine wesentlich neuen Bemerkungen; bezüglich der Bewaffnung wird hervorgehoben, daß Abweichungen von der zulässigen Kalibertoleranz noch häufiger vorkommen als beim Bundesauszug.

Bei Nr. 47 Zürich fanden sich noch 2 Stutzer ganz alter Ordnung mit einem Kaliber von  $51\frac{1}{2}$  IV, entgegen dem Beschluß des Bundesrathes vom 13. Mai 1851 \*), wonach auch für die ältern Felsstutzer das konische Geschoß vorgeschrieben ist. Die Kompagnie Nr. 53 Freiburg hatte eine Anzahl so verwahrloster Stutzer, daß dieselben zum Zielschießen gar nicht gebraucht werden konnten.

Die Schießresultate weisen im Einzelnfeuer auf 400 Schritt 50 %, auf 600 Schritt 39 %, auf 800 Schritt 36 %; im Geschwindfeuer auf 300—1000 Schritt 46 % auf.

#### c. Schießübungen.

Die Schießübungen haben 20 Kompagnien des Auszugs mit einem Präsenz-Stat von 2232 Mann und 11 Kompagnien der Reserve mit einem Stand von 1146 Mann gemacht.

\*) Eidg. Gesefsammlung II, 314.

Daß die Reservekompagnien, welche bloß Schießübungen zu bestehen hatten, mit zusammen 76 Ueberzähligen einrückten, bestärkt uns in der oben ausgesprochenen Ansicht, daß bei den Wiederholungskursen entweder Dienstentzug oder allzu freigebige Dispensirung stattfindet.

Schießresultate:

| Auszug. |           |                                |
|---------|-----------|--------------------------------|
| auf 400 | Schritt = | 68 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> |
| " 600   | " =       | 55 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> |
| " 800   | " =       | 46 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> |

| Reserve. |           |                                |
|----------|-----------|--------------------------------|
| auf 400  | Schritt = | 65 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> |
| " 600    | " =       | 56 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> |
| " 800    | " =       | 45 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> |

#### d. Aspiranten.

23 Aspiranten I. Klasse bestanden die Rekrutenschulen mit den Detaschementen ihrer Kantone; 22 derselben wurden in die II. Klasse befördert. 16 Aspiranten II. Klasse machten eine zweite Rekrutenschule, und es konnten am Ende dieses Dienstes 13 zur Brevetirung empfohlen werden.

Der Spezialkurs für angehende Offiziere der Scharfschützen fand im Berichtsjahre zum ersten Male vereint mit demjenigen für angehende Infanterieoffiziere statt und zwar in St. Gallen. In diesem Kurse theilten sich 19 Schützenoffiziere und 3 Aspiranten II. Klasse.

#### X. Infanterie-Instruktorenschule.

Dieselbe fand unter dem Kommando des Hrn. eidg. Obersten Hoffstetter auf dem Waffenplatze Basel statt.

Die Schule zerfiel wieder wie letztes Jahr in folgende Abtheilungen und hatte nachstehenden Bestand:

|                           | Offiziere. | Unteroffiziere. | Total. |
|---------------------------|------------|-----------------|--------|
| Aspirantenkurs . . . .    | 12         | 25              | 37     |
| Schießkurs . . . .        | 10         | 7               | 17     |
| Turnkurs . . . .          | 7          | 7               | 14     |
| Wiederholungskurs . . . . | 23         | 11              | 34     |
|                           | 52         | 50              | 102    |

Die Jahreszeit (Februar), in welcher die Schule jährlich stattfindet, ist für die praktischen Uebungen nicht immer passend; doch kann eine andere Zeit nicht gewählt werden, weil die Instruktoren später in den Kantonen nicht mehr zu entbehren sind.

Die Instruktorenschule ist von großer Wichtigkeit für die Ausbildung und Fortbildung der Infanterie; denn nicht bloß treten die Instruktoren daraus erfrischt im Frühjahr an die Truppen heran, sondern es ist auch nur auf diesem Wege die Gleichmäßigkeit der Anwendung der Reglemente in den Kantonen und eine weitere Hebung der kantonalen Instruktorenkorps zu erzielen.

In Hinsicht auf die Organisation der Schule ist zu bemerken, daß die besondern Unterabtheilungen für den Turn- und Schießunterricht in Zukunft weggelassen dürfen, da nun eine Anzahl von Instruktoren eine spezielle Ausbildung erhalten haben. Es würde also die Schule in Zukunft wieder wie früher in einen Aspiranten- und einen Wiederholungskurs zerfallen, dabei aber in Berücksichtigung der allgemeinen Einführung des Turnens und der Abgabe der bessern Gewehre fortwährend großer Nachdruck auf den Unterricht im Turnen und Schießen verlegt werden. Eine Erweiterung der Instruktorenschule durch Einberufung der Tambour-Instruktoren wäre sehr zu wünschen, weil nur in einigen Kantonen diese Instruktoren den Anforderungen entsprechen, in andern aber der Tambour-Unterricht ein ganz ungenügender ist.

Noch zweckmäßiger als die Ausbildung einer übergroßen Zahl von Tambour-Instruktoren, die doch in den kleineren Kantonen keinen genügenden Wirkungskreis finden, wäre es sicherlich, wenn der Unterricht der Tambouren in ähnlicher Weise wie der der Zimmerleute von der Eidgenossenschaft übernommen und die Tambour-Rekruten, wenigstens der kleinern Kantone, in die eidgenössische Instruktorenschule einberufen würden.

Die Inspektion der Schule war dem Hrn. eidg. Obersten Schwarz übertragen, der seine Befriedigung über die gewonnenen Resultate ausdrückte.

## **XI. Infanterieoffiziers- und Aspirantenschulen.**

Im Berichtsjahre fanden zum ersten Male drei, statt wie bisher zwei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten der Infanterie statt. Dadurch war es ermöglicht, für die bereits brevetirten Offiziere eine besondere Schule abzuhalten. Dieselbe fand unter dem Kommando von Hrn. Oberst Hoffstetter in St. Gallen statt; die beiden spezifischen Aspirantenschulen wurden, die eine unter Hrn. Stadler in Zürich, die andere unter Hrn. Oberst Schädler in Solothurn abgehalten. Die Schule in St. Gallen zählte 64 Infanterieoffiziere, diejenige in Zürich 81 und diejenige in Solothurn 83 Aspiranten, zusammen 228 Offiziere und Aspiranten.

Die seit dem Jahre 1860 instruirte Schülerzahl beträgt nun 1283.

An der Schule von St. Gallen nahmen außer obiger Zahl noch 18 Scharfschützenoffiziere und 4 Schützenaspiranten II. Klasse Theil.

Die Einrichtung einer besondern Offiziersschule war Bedürfnis geworden, weil die Mischung von Aspiranten und Offizieren Störungen im hierarchischen und kameradschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen hatte, und weil die Verschiedenheiten in Alter und Vorbereitung öfters auffallend hervorgetreten sind.

Die Beziehung der neuernannten Scharfschützenoffiziere zu der Infanterie-Offiziersschule hat den großen Vortheil, daß nicht nur diesen Offizieren eine weitere Ausbildung verschafft wird, welche denselben um so nothwendiger ist, als sie meistens eine mehr selbstständige Stellung einzunehmen haben; sondern auch, daß sie im Infanteriedienste befestigt werden, welchem in den Scharfschützen Schulen wegen der Nothwendigkeit, das Schützenwesen möglichst auszubilden, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Obwohl die Resultate der Schulen durchaus befriedigend waren und auch wirklich allwärts die bessern Leistungen der so gebildeten Offiziere hervortreten beginnen, insbesondere da, wo die nöthigen Instruktionsmittel in den Kantonen nicht vorhanden sind, um die Offiziere gehörig für ihre Funktionen im Felddienste vorzubereiten, und obwohl das Zusammentreten von Schülern verschiedener Kantone ein Moment von Bedeutung für die Hebung unseres Wehrwesens ist, so muß doch auf einen Uebelstand hingewiesen werden, durch welchen der Nutzen dieser Schulen in etwas beeinträchtigt wird. Es ist dies der Mangel an Truppen. Ohne solche kann nicht genug für den innern und den Felddienst geschehen, und finden die Schüler nicht Gelegenheit genug, Züge und Pelotons zu kommandiren, weil sie zeitweise bloß als Führer oder als Schnürträger beschäftigt sind. Einzig die Schüler in St. Gallen hatten den Vortheil, während 10 Tagen 50 neuernannte Korporale jenes Kantons verwenden zu können.

Mittels einer mäßigen Erhöhung des Budgets für die Infanterie-Aspiranten- und Offiziersschulen dürfte dieser Uebelstand zu beseitigen sein, da sich sicher Kantone finden werden, welche gegen Uebernahme von Sold und Verpflegung einen Theil ihrer neu ernannten Korporale den Schulen zur Verfügung stellen würden. Den Unteroffizieren selbst müßte eine solche Schule zum größten Vortheile gereichen.

Der Inspektor der Offiziersschule St. Gallen, Herr eidg. Oberst Egloff, äußert sich dahin, daß der Unterricht mit Gründlichkeit und offenbarem Erfolg durchgeführt worden sei; über die Aspirantenschule Zürich berichtet Herr eidg. Oberst Benz ebenfalls nur Günstiges.

Die Aspirantenschule von Solothurn hatte das Unglück, daß unter deren Theilnehmern der Typhus ausbrach. Sowie das Departement

von der Sache Kenntniß erhielt, ordnete es sofort den Oberfeldarzt an Ort und Stelle ab, und hob auf dessen Bericht hin die Schule unverzüglich auf. Die Aufhebung der Schule fiel auf den Anfang der vierten Unterrichtswoche.

Es war dies eine um so gerechtfertigtere Maßregel, als, wie es sich erst später zeigte, der Verlauf der Krankheit bei den einzelnen erkrankten Aspiranten ein weit ungünstigerer war, als dies zur Zeit der Aufhebung der Schule angenommen werden konnte, indem von den 42 erkrankten Theilnehmern nicht weniger als 7 starben.

Um die Ursachen dieses plötzlichen Auftretens des Typhus möglichst aufzuklären, wurden vom Bundesrath nach zwei Richtungen genaue Untersuchungen angeordnet. Auf der einen Seite erhielt der Inspektor der Schule, Herr eidg. Oberst Barman, den Auftrag, die Leitung der Schule einer genauen Untersuchung zu unterwerfen und namentlich zu konstatiren, ob der Vorwurf, der dem Kommandanten der Schule gemacht worden, als hätte er den Aspiranten unmenschliche Strapazen zugemuthet, welche zur Erkrankung eines Theils der Schüler mit beigetragen, gerechtfertigt sei oder nicht.

Die Herren Oberfeldarzt Dr. Lehmann, Genie-Inspektor Oberst Wolff und Prof. Schwarzenbach andererseits hatten den Auftrag, die Kaserne zu Solothurn, deren bauliche Einrichtungen und Trinkwasser in sanitärischer Beziehung einer einlässlichen Expertise zu unterwerfen.

Aus den Erhebungen des Hrn. eidg. Oberst Barman ging hervor, daß dem Schulkommandanten keinerlei Schuld an den bedauerlichen Vorfällen beigemessen werden konnte, und es säumte der Bundesrath auch nicht, ihm gebührende Satisfaktion zu Theil werden zu lassen. — Die Resultate des Berichtes der Expertenkommission waren nicht der Art, daß man die Krankheitserscheinungen mit Sicherheit den mangelhaften Lokalien oder dem Trinkwasser zuschreiben konnte; doch ging aus dem Berichte hervor, daß in beiden Beziehungen Uebelstände walteten, welche die Regierung von Solothurn, der die Expertenberichte zugestellt wurden, zu heben versprach.

Eine Fortsetzung der Schule wurde nicht mehr angeordnet; dagegen stellte man es den betreffenden Kantonen frei, die Aspiranten zur Vollendung ihres Unterrichtes entweder während wenigstens zwei Wochen in eine kantonale Rekruten- oder Offizierschule einzuberufen, oder aber dieselben für einige Zeit in die eidgenössische Aspirantenschule von 1866 zu senden.

## XII. Infanterie-Zimmerleutenkurs.

Die Schule fand wieder in Solothurn statt und wurde wie die frühern vom Genie-Instruktor I. Klasse, Oberstlieutenant Schumacher, geleitet.

Am Unterricht nahmen 5 Offiziere, 10 Unteroffiziere und 64 Zimmerleute aus 14 Kantonen Theil. Diese Zimmerleutenkurse haben eine große Bedeutung, nicht nur für die bürgerliche Berufsbildung der Theilnehmer, sondern namentlich deshalb, weil die Infanteriebataillone nur dann, wenn sie eine Anzahl im Pionierdienst gewandte Leute besitzen, sich im Terrain unabhängig bewegen können. Es ist deshalb auch von Wichtigkeit, daß sich bei jedem Bataillon wenigstens 1 Offizier und einige Unteroffiziere befinden, die mit den einschlägigen Arbeiten vertraut sind, da Arbeiten in größerem Maßstabe nur durch die Cadres mit der nöthigen Einsicht und Autorität angeordnet und geleitet werden können. Die Cadreszahl, welche an diesen Schulen Theil nimmt, ist daher zu gering; namentlich sollten es sich die Kantone, weit mehr als es der Fall ist, angelegen sein lassen, Offiziere, die überdieß mit dem Fache einigermaßen vertraut sind, in diese Schulen zu beordern. Was wir übrigens namentlich zu beklagen haben, das ist, daß viele Kantone sich nicht einmal zur Sendung der Zimmerleute in diese Schule verstehen können, so daß in jenen Kantonen die Zimmerleute kaum einen andern ersten Unterricht erhalten, als die Infanterierekruten und dann auch in den Wiederholungskursen nur etwa zum Jaloniren, Halten der Pferde und andern untergeordneten dienstlichen Verrichtungen, die zum Theil nicht in ihre Sphäre gehören, verwendet werden.

Diesem Uebelstande kann nur dann endlich einmal abgeholfen werden, wenn die Eidgenossenschaft die Kosten der Schule ganz über sich nimmt und die Kantone nicht mehr dadurch vom Besuchen derselben abgeschreckt werden, daß ihnen die Tragung der Besoldung und Verpflegung der Theilnehmer überbunden wird.

## XIII. Schießschulen für Infanterie.

Im Berichtsjahre fanden unter der Leitung des Hrn. eidgenössischen Oberstlieutenant van Berchem auf dem Waffenplatze Basel vier Schießschulen statt, und zwar zwei für Offiziere und zwei für Unteroffiziere. Im Ganzen passirten die Schule je ein Offizier und ein Unteroffizier von jedem Bataillon und Halbbataillon.

Die Inspektion der Schulen und zwar je einer Offiziers- und einer Unteroffiziersschule war den Herren eidgenössischen Obersten Schädler und Stadler übertragen. Ihre Berichte über die beiden



Kurse für Offiziere konstatiren, daß die theoretischen Kenntnisse (Nomenklatur und Schießtheorie) beim Beginn des Unterrichts zu wünschen übrig ließen, und daß in Bezug auf Handhabung der Waffen, Ladung, Anschlag, Fertigkeit und Schnelligkeit der Bewegungen ebenfalls noch Vieles zu erstreben blieb. Die Prüfungen, welche am Schluß dieser Kurse vorgenommen wurden, bewiesen, daß in obigen Fächern bedeutende Fortschritte gemacht worden sind, und daß jeder Offizier eine genaue Kenntniß der Schießtheorie und eine richtige Auffassung derselben sich angeeignet hatte.

Die Auswahl der Schüler gibt auch dieses Jahr Veranlassung zu Bemerkungen, welche wir nicht übergehen können. Namentlich im zweiten Kurs befanden sich 14 Offiziere mit so kurzem Gesicht, daß sie nur bis auf 400 Schritt ohne Brillen schießen konnten.

Was die Unteroffiziers-Schießschulen betrifft, so bestätigen die Herren Inspektoren und der Kommandant der Kurse übereinstimmend die Nützlichkeit, ja die absolute Nothwendigkeit der Schießinstruktion für die Unteroffiziere. Die nach zweiwöchentlichem Unterrichte in jeder Richtung erzielten Fortschritte in den Unteroffizierskursen waren im Verhältniß zu denjenigen in den Offiziersschulen noch auffallender. Die Schlußprüfungen über die Nomenklatur waren in beiden Kursen sehr befriedigend, und auch die Fortschritte in der Handhabung der Waffen, in der gegenseitigen Instruktion, sofern sie auf das Schießen Bezug hatten, können, in Anbetracht der kurzen Dauer der Kurse, als überraschend bezeichnet werden.

Wir fühlen uns verpflichtet, zu bezeugen, daß die ausgezeichneten Ergebnisse der Unteroffizierskurse theilweise der guten Auswahl, des in dieselben beordneten Personals zuzuschreiben sind.

Diesen allgemeinen Bemerkungen fügen wir noch bei, daß in sämtlichen Kursen jede Gelegenheit benutzt wurde, um die Schüler mit den Vorschriften des innern Dienstes und anderer Dienstfächer, die, ohne speziell auf das Schießen Bezug zu haben, dennoch in jedem Militärdienst Anwendung finden, vertraut zu machen.

Die Herren Inspektoren zollen dem Eifer und praktischen Geschick des Schulkommandanten, dem die guten Resultate der Schulen hauptsächlich zu verdanken sind, die vollste Anerkennung.

Die Schießresultate der Schießschulen von 1865 bieten viel Interessantes dar und sind namentlich deßhalb von Werth, weil das neue Infanteriegewehr zum ersten Male den Händen der Mannschaft anvertraut war. Die Schießtabellen der verschiedenen Detachements bieten eine merkwürdige Uebereinstimmung dar und beweisen, daß man mit einer richtig geleiteten Instruktion zu normalen Ergebnissen gelangen

kann. Es ist dies ein wesentlicher Vortheil des Instituts der Schießschulen, weil wir durch dasselbe namentlich auch zu normalen und auf die Erfahrung gegründeten Daten über die Wirksamkeit unserer Waffen gelangen. Aus den Schießergebnissen geht in dieser Beziehung mit Sicherheit hervor, daß das neue Infanteriegewehr mit Bezug auf Treffsicherheit auf jede Distanz dem Jägergewehr in keiner Weise nachsteht.

Wir lassen hier die Resultate der vergleichenden Schießen folgen.

Die erste Tabelle zeigt den Standpunkt der Truppen mit Bezug auf die Leistungsfähigkeit beim Einrücken in die Schulen, sodann die Fortschritte, welche durch bloße Theorien und Uebungen ohne Munition gemacht wurden, und endlich das Ergebnis am Ende der Schulen.

Die zweite Tabelle enthält die Ergebnisse eines vergleichenden Geschwindfeuers von 5 Minuten, das über die im Verlaufe der Schulen erzielten Fortschritte nicht nur mit Bezug auf die verhältnißmäßig größere Trefferzahl, sondern auch mit Bezug auf Schießfertigkeit und raschere Handhabung der Waffen Rechenschaft gibt. Es ist nämlich aus der Tabelle zu ersehen, daß das Detaschement, welches am ersten Tage im Verlauf von 5 Minuten 185 Scheibentreffer, wovon 54 Mannstreffer, schoß, am letzten Tag in gleicher Zeit, jedoch bei weniger günstiger Witterung, 337 Scheibentreffer, worunter 97 Mannstreffer hatte. Die Schnelligkeit im Schießen ward demnach um  $1\frac{1}{2}$  vermehrt und das Ergebnis beinahe verdoppelt.

Vergleichendes Schießen, 10 Schüsse im Einzelfeuer auf 400 Schritte, Scheiben zu 6' □.

| Zeitpunkt des Schießens.                 | Kurs Nr. I. | Kurs Nr. II. | Kurs Nr. III. | Kurs Nr. IV. |
|------------------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------|
| Erste Uebung (am 1. Tag von jedem Kurse) | 12/51 *)    | 11/51        | 10/39         | 13/48        |
| Zweite Uebung (nach den Vorübungen)      | 18/65       | 19/56        | 23/67         | 19/62        |
| Dritte Uebung (am Ende von jedem Kurse)  | 23/68       | 17/61        | 23/71         | 29/77        |

Resultate des vergleichenden Geschwindfeuers 5 Minuten, auf 400 Schritte, Scheiben von 6' □.

| Zeitpunkt der Uebung. | Anzahl Mann. | Anzahl Schüsse. | Anzahl Treffer. | Durchschnitt Schüsse. | Durchschnitt Treffer. |
|-----------------------|--------------|-----------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| Am 1. Tage des Kurzes | 43           | 324             | 54/185          | 7,5                   | $1\frac{3}{4}, 3$     |
| Nach den Vorübungen   | 42           | 382             | 73/248          | 9,1                   | $1\frac{8}{5}, 9$     |
| Am Ende des Kurzes    | 43           | 485             | 97/337          | 11,3                  | $2\frac{3}{7}, 8$     |

\*) Wo die Prozente in Brüchen notirt sind, bedeutet die erste Zahl die Mannstreffer, die zweite dagegen die Scheibentreffer.

#### XIV. Kommissariatskurse.

Es fanden wieder zwei Kurse statt, nämlich ein Aspirantenkurs und ein Wiederholungskurs. Am ersteren nahmen 9 Aspiranten Theil, welche am Schluß der Schule sämtlich brevetirt werden konnten; im letzteren erhielten ebenfalls 9 Theilnehmer und zwar bereits brevetirte Kommissariatsoffiziere einen ergänzenden Unterricht, der sie in ihren Verrichtungen als Verpflegungsbeamte und Komptabeln noch mehr befestigen sollte, als dies durch den ersten Unterricht geschehen kann.

Der Aspirantenkurs wurde von Hrn. Oberstlieutenant Schenk, der Wiederholungskurs durch den Hrn. Oberstlieutenant Jenny kommandirt. Die Berichte über beide Kurse lauten vollkommen befriedigend.

In den verschiedenen eidgenössischen Schulen wurden ferner 71 Kommissariatsoffiziere verwendet.

#### XV. Unterricht des Gesundheitspersonals.

Es fanden im Berichtjahre drei Sanitätskurse in Zürich und vier in Luzern statt, in welchen 29 Aerzte, 5 Ambulancen-Kommissäre, 120 Frater und 64 Krankenwärter unterrichtet wurden. Das Ergebnis der Instruktion befriedigte vollkommen, und wenn auch die bisherigen Mängelstände: mangelhafter Vorunterricht und mangelhafte Auswahl der Frater und Krankenwärter, sich immer noch geltend machten, so war dies doch weniger der Fall als früher. — In den verschiedenen Kursen wurden überdies verwendet: 3 Divisionsärzte, 36 Ambulance-Aerzte, 5 Ambulance-Kommissäre, 80 Korpsärzte, 161 Frater und 75 Krankenwärter. Zudem wurden für den Gesundheitsdienst in den Schulen verwendet: 1 Sanitätsinstruktor als Schularzt, 1 Unterinstruktor als Krankenwärter und 18 Zivilärzte.

Ob schon immer mehr dahin getrachtet wird, die Aerzte auf den Waffenplätzen selbst zu finden, so mußte doch eine verhältnismäßig große Anzahl von Militärärzten verwendet werden. Auch als Krankenwärter waren die im Auszug stehenden stark in Anspruch genommen, nämlich  $\frac{3}{5}$  derselben; so daß, wenn die Kantone nicht fortwährend eine große Zahl Ueberzähliger rekrutiren, dießfalls bedeutende Schwierigkeiten zu gewärtigen sind.

Ueber die Dienstleistungen und das Verhalten des Sanitätspersonals in den Schulen sind mit wenigen Ausnahmen nur günstige Berichte eingegangen und diese Ausnahmen betreffen meist das untergeordnete Personal, wo eben nicht genug auf eine sorgfältige Auswahl gehalten werden kann.

## **XVI. Refognoszirungsreisen von Offizieren des eidgenössischen Stabes.**

Unter dem Kommando des Hrn. eidgenössischen Oberst Vorgeaud fand eine Refognoszirung des Wallis statt. An derselben theilnahmen sich 9 Offiziere des eidgenössischen Stabes und die Guidenkompanie Nr. 6 von Neuenburg. Die Uebung fiel in die Zeit vom 3—16. September.

Die Eintheilung der Refognoszirungsabtheilung in 4 Brigaden hat es ermöglicht, in dem kurzen Zeitraum das ganze angewiesene Gebiet in allen seinen Theilen zu begehen und dadurch Ergebnisse zu liefern, die in Bezug auf Vollständigkeit die früheren Refognoszirungsberichte über dieses Gebiet übertreffen und manche Lücke ausfüllen, die noch vorhanden war.

Die eingegangenen Berichte erlauben das Urtheil, daß die Refognoszirung ihren Zweck allseitig und mit größtmöglicher Leistung in Verhältniße der gegebenen Zeit erreicht habe.

Der Umfang der Aufgaben, welche den einzelnen Brigaden gestellt waren und von ihnen durchgeführt wurden, läßt nicht daran zweifeln, daß die Refognoszirung als Uebung und Belehrung für die theilnehmenden Offiziere des eidgenössischen Stabes von wirklichem Werth gewesen ist.

Ebenso ist mit diesen Uebungen der Zweck der militärischen Erforschung des vorgeschriebenen Gebietes erreicht worden, indem die Reichhaltigkeit der Beobachtungen und das in der militärischen Würdigung niedergelegte Urtheil zur Erwartung berechtigen, daß die Resultate dieser Refognoszirung im gegebenen Momente dem Lande von Nutzen sein werden.

## **XVII. Zentralmilitärschule.**

Dieselbe fand unter dem Kommando des Hrn. eidgenössischen Obersten Denzler in bisheriger Organisation von Mitte Mai bis Mitte Juli statt.

Als Instruktoren waren einberufen: Hr. eidgenössischer Oberst Hoffstetter, der provisorisch die Funktionen des Oberinstruktors der Infanterie versah; ferner die Herren Obersten Hammer und Schädler, die Herren Oberstlieutenants Wieland und Siegfried, Major Bögli, Hauptmann Huber und Lieutenant Axtorfer. Den Reitunterricht besorgte die Direktion der Regieanstalt.

Die wie gewohnt für die drei ersten Wochen der Schule einberufenen Stabsoffiziere der in die Zentralschule und den Truppenzusammenzug beorderten Bataillone machten von der ihnen gebotenen Ge-

legenheit einer weiteren Ausbildung, als sie ihnen in ihrem gewöhnlichen Dienste geboten ist, guten Gebrauch. Mit Hülfe eines tüchtigen Lehrpersonals können diese Offiziere in dieser Schule nicht bloß das Manöverterrain und manche Zweige der Kriegswissenschaft kennen lernen, sondern sie erhalten auch einen vollständigen, sorgfältigen Militärunterricht, der eine um so größere Bedeutung hat, als Stabsoffiziere, welche schlecht reiten, unbedingt alle Zuversicht verlieren, ganz abgesehen davon, daß das Vertrauen der Truppen in solche Offiziere leidet.

Zu dem besondern Militärunterricht der Infanteriestabsoffiziere waren auch einige Kavallerie- und Schützenhauptleute beigezogen, was als eine um so zweckmäßigere Maßregel erscheint, als es sich deutlich zeigt, wie wenig diese zu selbstständigem Auftreten bestimmten Chefs taktischer Einheiten taktisch geschult sind.

Am Unterrichte der theoretischen Generalstabsschule nahmen im Ganzen 17 Offiziere, worunter meistens neugewählte Generalstabsoffiziere, Theil. Der Umstand, daß zwei der letzteren nur eine Sprache konnten, erschwerte den Unterricht und es muß bei unsern Verhältnissen überhaupt als eine große Lücke im Wissen eines Generalstabsoffiziers bezeichnet werden, wenn derselbe nicht wenigstens zwei Sprachen kennt. Im Ganzen dürfen die neuen Wahlen in den Generalstab, wenn auch nicht alle ganz befriedigend, doch nicht als mißlungen bezeichnet werden.

Bezüglich der Organisation der Schule sind zwei Uebelstände zu notiren, welche das Departement für die Zukunft zu beseitigen suchen wird. Es sind dies einmal das Zusammenwerfen von höhern und subalternen Offizieren in die gleiche Schule, und sodann die Ueberszahl von Generalstabsoffizieren in der Applikationsschule.

Das Zusammenstellen von höhern und subalternen Offizieren in die gleiche Unterrichtsklasse beeinträchtigt den Unterricht, indem die Einen zu wenig, die Andern zu viel hören. Die Offiziere nach ihrem Grade in besondere Klassen zu trennen, geht nicht an, weil dazu das nöthige Lehrpersonal fehlt. Dieser Uebelstand wird am einfachsten beseitigt, wenn in Zukunft in einem Jahre nur höhere, im andern nur subalterne Stabsoffiziere in den theoretischen Theil der Schule einberufen werden.

Die Menge von Generalstabsoffizieren in der Applikationsschule rührt daher, daß die Offiziere, welche den theoretischen Theil besucht hatten, für den praktischen Theil gewöhnlich im Dienste behalten wurden. Der Umstand, daß dadurch dem Divisions- und den Brigadestäben zu viel Adjutanten zugetheilt waren, gab unrichtigen Vorstellungen Raum und verführte die Offiziere in ihrem ersten praktischen Dienste zu Bequemlichkeiten aller Art, weil der Chef sich in der Regel an den besten Bögling hielt.

Das Geniekorps war im theoretischen Theile der Schule wie gewohnt durch die Offiziersaspiranten und angehenden Offiziere vertreten und scheint gut rekrutirt worden sein. Die Offiziere wohnten übrigens auch dem Generalstabsunterrichte bei. Alle Arbeiten, welche von den Genietruppen in der Applikationsschule ausgeführt worden sind, haben die Anerkennung Sachverständiger gefunden, und es wird unser Geniekorps auch immer seiner Aufgabe gewachsen sein, weil dasselbe nur Soldaten von Fach enthält. — Im Interesse der Schule war dieses Jahr, zum ersten Male seit längerer Zeit, wieder eine Pontonnierkompagnie herangezogen worden.

Die Artillerie ist ihrer Stärke und ihrer Tüchtigkeit halber die tonangebende Waffe der Zentralschule. Ihre Fortschritte, die gute Ausbildung des Offizierskorps, die Energie im Reiten und im Ueberwinden von Hindernissen haben sich auch in dieser Schule bewährt. Bei den Divisionsmanövern ist die, vier Batterien formirende Artillerie neben den 4 reduzierten Bataillonen viel zu stark vertreten und es dürften, um falsche Bilder zu verdrängen, die Divisionsmanöver, für welche die Truppenzusammenzüge die einzige Gelegenheit geben, in der Zentralschule unterbleiben, dafür aber besondere Artilleriemanöver stattfinden, bei welchen die Infanterie den Bedienungsdienst versteht.

Die Kavallerie hat den übrigen Truppen in gutem Geiste, militärischem Ernst und Disziplin nichts nachgegeben. Sie hatte bei der starken Hitze einen bösen Stand, trotzdem aber verhältnismäßig wenig gedrückte Pferde. Die Guidenoffiziere werden erst dann ihrer Aufgabe ganz entsprechen, wenn sie in die Generalstabschule gezogen werden, wohin sie ihrer ganzen Bestimmung nach gehören, damit sie ihre Guiden als Gehülfen des Generalstabs zu verwenden verstehen lernen; denn bloße Ordonnanzen und Pferdehalter sollen die Guiden nicht sein.

Die drei Schützenkompagnien bildeten ein Halbbataillon unter dem Kommando eines eidgenössischen Oberstlieutenants. Ueber die Kompagnie Nr. 75 von Waadt wird ein günstiges Urtheil gefällt; weniger günstig lautet dasselbe über die beiden übrigen Kompagnien.

An Infanterie waren 4 reduzierte Bataillone (Nr. 10 von Waadt, Nr. 41 von Murgau, Nr. 22 von Graubünden und Nr. 53 von Wallis) einberufen. Die Bataillone erscheinen immer besser vorbereitet in den eidgenössischen Schulen und erleichtern dadurch den Fortschritt auf dem Felde, das in diesen großen Schulen bearbeitet werden soll. Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, die ganze Haltung, die Ruhe unter den Waffen, Disziplin, die Ausdauer bei einer fast südlichen Hitze, ließen wenig zu wünschen übrig.

Die Bataillone, insbesondere diejenigen von Murgau und Waadt, waren auch taktisch gut geführt. Der Rapport des Schulkommandanten

hätte einen etwas stärkeren Schritt und etwas mehr Beweglichkeit im Jägerdienst gewünscht. Dieser Rapport macht zugleich darauf aufmerksam, daß bei den Feldmanövern die taktische Ausbildung der aargauischen Offiziere sichtlich hervorgetreten sei, die häufigen taktischen Kurse jenes Kantons also ihre Früchte getragen haben.

Die Inspektion der Schule wurde von dem Vorsteher des Militärdepartements vorgenommen, der sich wie gewöhnlich von den Waffenchefs begleiten ließ. Der Inspizirende konnte sich über Haltung und Beweglichkeit der Truppenkorps sowohl, als über den Gang der Schule überhaupt sehr befriedigend aussprechen.

Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der Schule in ihren beiden Abtheilungen.

|                                                                                             | Offiziere. | Aspiranten<br>II. Klasse. | Aspiranten<br>I. Klasse. | Unter-<br>offiziere. | Soldaten. | Total. | Pferde. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|-----------|--------|---------|
| <b>A. Theoretischer Theil.</b>                                                              |            |                           |                          |                      |           |        |         |
| Offiziere des eidg. Stabes . . . . .                                                        | 26         | —                         | —                        | —                    | —         | 26     | 195     |
| Infanteriestabs-, Kavallerie- u. Schützenoffiziere<br>(theoretische Vorbereitung) . . . . . | 47         | —                         | —                        | —                    | —         | 47     |         |
| Genie-Abtheilung . . . . .                                                                  | 5          | 9                         | —                        | —                    | —         | 14     |         |
| Artillerie-Abtheilung . . . . .                                                             | 17         | —                         | —                        | 84                   | —         | 101    |         |
|                                                                                             | 95         | 9                         | —                        | 84                   | —         | 188    | 195     |
| <b>B. Applikationsschule.</b>                                                               |            |                           |                          |                      |           |        |         |
| Offiziere des eidg. Stabes . . . . .                                                        | 35         | —                         | —                        | —                    | —         | 35     | 35      |
| 2 Sappeurkompagnien Nr. 5 und 7 . . . . .                                                   | 8          | —                         | —                        | 31                   | 137       | 176    | —       |
| 1 Pontonnierkompagnie . . . . .                                                             | 5          | —                         | —                        | 18                   | 58        | 81     | —       |
| Artillerierekrutenschule . . . . .                                                          | 7          | —                         | 3                        | 57                   | 226       | 293    | 141     |
| 1 Guiden- und 2 Dragonerkompagnien . . . . .                                                | 11         | —                         | —                        | 41                   | 100       | 152    | 154     |
| 3 Scharfschützenkompagnien . . . . .                                                        | 12         | —                         | —                        | 70                   | 207       | 289    | —       |
| 4 Schulbataillone . . . . .                                                                 | 96         | —                         | —                        | 508                  | 961       | 1565   | 14      |
| Feldmusik . . . . .                                                                         | —          | —                         | 4                        | —                    | 32        | 36     | —       |
| Sanitätspersonal . . . . .                                                                  | —          | —                         | —                        | —                    | 2         | 2      | —       |
|                                                                                             | 174        | —                         | 7                        | 725                  | 1723      | 2629   | 344     |



### **XVIII. Truppenzusammenzug.**

Als Manövergebiet für den diesjährigen Truppenzusammenzug war die Gegend zwischen Thur und Töß bezeichnet.

Um die neue Armeeeintheilung, welche, entgegen der frühern, auf dem Territorialprinzip beruht, praktisch in Anwendung zu bringen, wurde die Division gewählt, welche dem Manövergebiete am nächsten liegt und daher die V. Division, so weit dies möglich war, in den Truppenzusammenzug kommandirt.

Zum Kommandanten der Uebung wurde derjenige Offizier bezeichnet, welchem jene unterstellt werden will: Herr eidg. Oberst Schwarz von Aarau.

Nachstehend folgt die Organisation und numerische Stärke der Stäbe und Korps, welche am Truppenzusammenzug Theil genommen haben:

|                                           | Offiziere. | Mann. | Total. | Pferde. |
|-------------------------------------------|------------|-------|--------|---------|
| Großer Stab . . . . .                     | 16         | 5     | 21     | 19      |
| Guiden . . . . .                          | 2          | 27    | 29     | 29      |
| Divisionsstab . . . . .                   | 11         | 1     | 12     | 13      |
| Geniestab . . . . .                       | 2          | —     | 2      | 3       |
| Sappeurkompanie Nr. 4 Bern .              | 5          | 93    | 98     | 1       |
| Artilleriestab . . . . .                  | 5          | —     | 5      | 7       |
| 24 $\times$ Haubizbatterie Nr. 1, Zürich  | 7          | 145   | 152    | 100     |
| 4 $\times$ Kanonenbatterie Nr. 15, Basel- |            |       |        |         |
| Landschaft . . . . .                      | 7          | 158   | 165    | 100     |
| Raketenbatterie Nr. 29, Bern . .          | 6          | 125   | 131    | 69      |
| Eingelinkompanie Nr. 17, Baselstadt       | 4          | 96    | 100    | —       |
| $\frac{1}{2}$ " Nr. 18, Baselland         | 2          | 49    | 51     | —       |
| Parckompanie Nr. 39, Aargau .             | 5          | 61    | 66     | 5       |
| Schützenbataillon Nr. 1 (Kompanie         |            |       |        |         |
| 9, 31, 33) . . . . .                      | 11         | 308   | 319    | —       |
| Schützenbataillon Nr. 2 (Kompanie         |            |       |        |         |
| 35, 41, 43) . . . . .                     | 13         | 290   | 303    | —       |
| I. Brigadestab . . . . .                  | 5          | 1     | 6      | 8       |
| Infanteriebataillon Nr. 9, Zürich .       | 33         | 595   | 628    | 6       |
| " Nr. 60, Bern .                          | 31         | 595   | 626    | 6       |
| $\frac{1}{2}$ " Nr. 49, Thurgau           | 16         | 292   | 308    | 3       |
| Ambulance-Sektion Nr. 1 . . . .           | —          | 8     | 8      | 1       |
| II. Brigadestab . . . . .                 | 4          | 1     | 5      | 7       |
| Infanteriebataillon Nr. 17, Aargau        | 32         | 588   | 620    | 5       |
| " Nr. 34, Zürich .                        | 33         | 591   | 624    | 6       |
| $\frac{1}{2}$ " Nr. 49, Thurgau           | 16         | 293   | 309    | 3       |
| Ambulance-Sektion Nr. 2 . . . .           | —          | 8     | 8      | —       |
| III. Brigadestab . . . . .                | 4          | 1     | 5      | 7       |
| Infanteriebataillon Nr. 24, Luzern .      | 32         | 586   | 618    | 5       |
| " Nr. 28, St. Gall-                       |            |       |        |         |
| len .                                     | 34         | 585   | 619    | 6       |
| Transport                                 | 336        | 5502  | 5838   | 409     |

|                                                      | Offiziere. | Mann. | Total. | Pferde. |
|------------------------------------------------------|------------|-------|--------|---------|
| Transport                                            | 336        | 5502  | 5838   | 409     |
| ½ Infanteriebataillon Nr. 76, Schwyz                 | 19         | 291   | 310    | 5       |
| Ambulance-Sektion Nr. 3 . . . .                      | —          | 8     | 8      | —       |
| Combinirte Brigade . . . . .                         | 8          | 1     | 9      | 9       |
| Geniestab . . . . .                                  | 4          | —     | 4      | 5       |
| Pontonierkompagnie Nr. 3, Bern                       | 5          | 111   | 116    | 1       |
| Artilleriestab . . . . .                             | 3          | —     | 3      | 4       |
| 12 7 Kanonenbatterie Nr. 7, Basel-Stadt . . . . .    | 8          | 136   | 144    | 91      |
| ½ Einzelkompagnie Nr. 18, Basel-Landschaft . . . . . | 2          | 48    | 50     | —       |
| Kavalleriestab . . . . .                             | 4          | —     | 4      | 6       |
| Kavallerie, Kompagnie Nr. 1, 3<br>9 und 14 . . . . . | 18         | 265   | 283    | 296     |
| Infanteriebataillon Nr. 43, Bern .                   | 31         | 582   | 613    | 6       |
| „ Nr. 74, Unterwalden                                | 28         | 492   | 520    | 5       |
| Ambulance-Sektion Nr. 4 . . . .                      | —          | 12    | 12     | 7       |
| Parftrain, Division Salis . . . .                    | 4          | 138   | 142    | 197     |
| „ kombinirte Brigade . . . .                         | 4          | 138   | 142    | 197     |
| Gesammttotal                                         | 470        | 7586  | 8056   | 1041    |

Die Bataillone waren aus Gründen der Dekonomie auf 600 Mann reduziert. Es hatte diese mäßige Reduktion keinerlei Nebelstände, da unsere reglementarischen, 700 Mann starken Bataillone vor dem Feinde in kurzer Zeit auf jenen Stand reduziert sein werden, und da ein Bataillonskommandant, der in jeder Lage und auf je dem Terrain 600 Mann führen lernt, in keine Verlegenheit gerathen wird, 7—800 Mann zu kommandiren. Zudem ist es von größerem Werth für die Einübung der Infanteriemassen, die ältesten Jahrgänge zu Hause zu lassen und dafür mehr Bataillone mit der jüngern Mannschaft zu unterrichten.

Die Division wurde für die Schlussübungen in zwei gegnerische Korps zerlegt, und zwar in eine Division von drei Brigaden, (Brändlin, Meyer und Bachofen) kommandirt von Hrn. eig. Oberst Jakob

Salis, und eine selbstständige Brigade, kommandirt von Hrn. eidg. Oberst Scherer. Die Zusammensetzung dieser einzelnen Korps ist aus obigem Effektiv = Etat ersichtlich. Mittelfst Zutheilung der ganzen Kavallerie bei der den Feind vorstellenden detaſchirten Brigade wollte man jener Waffe überhaupt mehr Uebung und zugleich dem feindlichen Korps mehr Beweglichkeit verschaffen und sie dadurch in den Stand stellen, der stärkeren Division mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Dabei müssen wir bemerken, daß diese Organisation, gegenüber der frühern, die gegnerischen Korps ungefähr von gleicher Stärke zu erstellen, als ein Fortschritt bezeichnet werden darf, daß sie indeß immer noch nicht allen Anforderungen entspricht. Die Erfahrungen auch dieses letzteren sehr gelungenen Truppenzusammenzuges lassen keinen Zweifel darüber, daß ein Manövriren gegen einander weder unsern höhern Offizieren, noch den Truppenkorps eine passende Uebung verschaffen kann. Das Aufstellen zweier sich feindlich gegenüber stehender Korps zwingt den Divisionskommandanten, um beide Gegner zu überwachen, statt seine Division persönlich zu führen, außerhalb der eigentlichen Führung zu bleiben, so daß er mehr nur der Organisator, der Ueberwachende und Oberinstruktor ist und nur momentan in die Manöver eingreifen kann. Trotz des großen Geldaufwandes um eine eidgenössische Armeedivision aufzustellen, findet sich, wenn eine Trennung der Truppen in feindliche Parteien eintritt, doch keine Gelegenheit, die Division als Ganzes zu führen und damit unsere Obersten mit Massen manövriren zu lehren.

Das System der Aufstellung zweier Parteien hat ferner den Nachtheil, daß den Offizieren und Truppen falsche Vorstellungen vom Krieg beigebracht werden, da, sobald die ersten Einleitungen getroffen sind und die Truppen zusammenstoßen, wegen der Abwesenheit jeder Gefahr die Wirkung der Waffen nicht mehr respektirt wird.

Aus den angebrachten Gründen ist es an der Zeit, diese fruchtlosen Kämpfe zu verlassen und das einzig richtige System, nämlich das im Lager von Châlons angewendete einzuhalten, und demnach den Feind bloß zu markiren, z. B. heute durch die Kavallerie allein, morgen durch eine Schwadron dieser Waffe und ein paar Geschütze, und an einem dritten Tag durch ein Infanteriebataillon und etwas Kavallerie vorzustellen.

Die Uebungszeit wurde in folgender Weise verwendet: vier Tage für die Vorarbeiten zur Organisation der Bureauz und Unterkunft der Truppen und zur Retognosirung des Manövergebietes; acht Tage für die Uebungen mit den Truppen, und die vier letzten Tage für die eigentlichen Feldmanöver. — Obſchon die systematische Aus- und Fortbildung für die Manöver, wie sie betrieben worden ist, als ganz zweckmäßig bezeichnet werden muß, so scheint es doch an der Zeit zu sein, mit diesem ganzen System abzuschließen und einen weiteren Schritt

in dem bereits angedeuteten Sinne — auch die strategischen Einheiten manövrierfähig zu machen — zu thun. Es kann dieser Schritt nunmehr um so unbedenklicher gemacht werden, als die taktischen Einheiten in allen Kantonen seit einigen Jahren tüchtige Fortschritte gemacht haben, das Offizierkorps sich bedeutend gehoben hat und die Zentralschule, so wie die kantonalen Truppensammenzüge die Vorbereitung der Truppen für den größern Sicherheitsdienst und die Brigadeschule übernommen haben, so daß es nunmehr möglich ist, die Truppensammenzüge auf eine viel kürzere Zeit zu beschränken und dafür um so mehr Truppen einzuberufen. Dem entsprechend dürfte in dem nächsten Truppensammenzug ein kleines Armeekorps von zwei Divisionen mit einer kleinen Artillerie- und Kavallerie-Reserve einberufen werden, um während einer Woche taktische Uebungen nach oben angedeutetem System vorzunehmen. Nachdem einige Male in dieser oder ähnlicher Weise verfahren worden, sollte man eines Tages den letzten Schritt thun können, nämlich unter Einstellung aller kantonalen und eidgenössischen Wiederholungskurse des betreffenden Jahres das ganze Heer des Bundesauszuges für 2 Tage zu versammeln, um dadurch sowohl dem Auslande gegenüber das Vorhandensein eines schlagfertigen Heeres und die Möglichkeit einer raschen Mobilisirung zu beweisen, als auch um im eigenen Lande durch dieses Schauspiel den Glauben an unsere Wehrfähigkeit zu befestigen, das Führungsvermögen unserer Obersten und die Leistungsfähigkeit des Kommissariats, der Eisenbahnen u. s. w. zu konstatiren.

Die Wahl des Manöverterrains war eine sehr gelungene, und zwar sowohl in strategisch-taktischer, als auch in administrativer Beziehung; den besten Beweis hiefür lieferten die außerordentlich günstigen Ergebnisse der Uebung überhaupt, wie insbesondere auch die ganz ungewöhnlich kleine Landentschädigung, die zu leisten war.

Zu letzterem Ergebnisse haben die meistens bescheidenen Ansprüche der Beschädigten und die Bemühungen der Zivilkommissäre wesentlich beigetragen, wie denn überhaupt die Aufnahme, welche die Truppen von Seite der Bevölkerung gefunden haben, alle Anerkennung verdiente.

Der Manöverplan stellte folgende Verhältnisse fest: Der Feind beabsichtigt mit seiner Hauptmacht über Egglisau nach Zürich vorzudringen, während er zur Sicherung seiner linken Flanke und um den Eisenbahnknotenpunkt Winterthur zu besetzen, ein Korps dahin detaschirt, dem als Hauptoperationslinie die Straße über Andelfingen angewiesen ist. Dieses Detaschement heißt das „Sttkorps.“

Der schweizerischen V. Armeedivision ist die spezielle Aufgabe der Bewachung und Vertheidigung der untern Thurlinie zugedacht; dieselbe wird sich daher rechtzeitig gegen die Thur vorbereiten, allfällige bereits auf das linke Ufer übergegangene feindliche Abtheilungen vertreiben und

dort an passender Stelle Posto fassen. Die V. Armeedivision heißt „Westkorps.“

Dieser Plan hatte die kriegerischen Verhältnisse von 1799 zur Grundlage, indem das Ostkorps die österreichische Avantgarde unter Nauendorf im Mai vorstellte, welche, nachdem der Erzherzog bei Schaffhausen übergehen will, bis Derlingen vorgepoussirt wird; das Westkorps aber die französische Division Tharreau bei Winterthur darstellt. Indem der Kommandant der Uebung seine Suppositionen auf wirkliche Begebenheiten gründete, verhinderte er zugleich phantastische Ausschweifungen in Strategie und Taktik.

Ueber die Inspektion der Truppen am Einrückungstag wird im Ganzen Befriedigendes berichtet, ebenso über die Spannung der Artillerie. In letzterer Beziehung wird diejenige der 24  $\text{B}$  Haubizbatterie von Zürich als ausgezeichnet, diejenige der 4  $\text{B}$  Batterie Nr. 15 von Basel-Landschaft und des Parktrain jedoch als mittelmäßig bezeichnet.

Einzig die Fußbekleidung der Infanterie ist vielerorts als ungenügend befunden worden, ein Gegenstand, dem überhaupt in vielen Kantonen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, indem häufig keine, für den Felddienst durchaus unpassende Bottines oder eben so unpassende schwere Bergschuhe geduldet werden.

Die Bataillone rückten im Ganzen für das Exerzirfeld befriedigend eingeübt in die Linie, dagegen fehlte ihnen fast durchgehends die gehörige und geläufige Verwerthung der elementaren Formen auf dem Terrain, eine Folge der auch bei den Wiederholungskursen der Bataillone befolgten Methode, die Feldbienstübungen als Kämpfe zweier Parteien, statt als Bataillonschule im Terrain, mit supponirtem oder markirtem Feinde auszuführen. Auch der Sicherheitsdienst ließ anfänglich sehr zu wünschen übrig, doch hat der Truppenzusammenzug auch in dieser Beziehung die Truppen nach und nach gehoben, so daß sich der Kommandant mit deren Leistungen vollkommen befriedigt erklären konnte.

Zur Beurtheilung der einzelnen Waffen und Korps entheben wir dem Berichte folgende Notizen:

Der eidgenössische Stab hat unverkennbar an brauchbaren Elementen gewonnen. Der Büreaudienst ist ein geordneterer als früher, wenn auch eine raschere Erledigung der Geschäfte zu wünschen wäre. Das Auftreten der Stabsoffiziere im Felde war einsichtsvoll und selbstständig. Die Genietruppen haben Gewandtheit und Unverdroffenheit an den Tag gelegt und stehen unzweifelhaft auf der Höhe ihrer Aufgabe. Die Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit der Artillerie und selbst der schweren Batterien lassen wenig zu wünschen übrig; in taktischer Beziehung dürfte sie mehr, als es geschehen ist, Rücksicht auf die Unterstützung der übrigen Waffen nehmen. Die Parktrain-Detachements zeigten sich größtentheils selbstthätig, doch wird Ordnung und Disziplin in dieses Korps erst

dann gebracht werden, wenn es in feste Compagnien organisirt sein wird. Die Kavallerie hat, wenn auch die mechanische Abrichtung von Mann und Pferd nicht entsprechen, doch in der Reifeit ihres Auftretens und im Ueberwinden von großen Schwierigkeiten Ueberraschendes geleistet und ihre Unentbehrlichkeit auch bei unsern Verhältnissen neuerdings dargethan. Wohl in keiner Waffe ist das geistige Element so stark vertreten wie bei den Scharfschützen; die dienstliche und taktische Ausbildung lassen aber immer zu wünschen übrig, und es ruft der Kommandant des Truppenzusammenzuges wiederholt der Formation von Schützenbataillonen.

Die Infanterie hat mit den Scharfschützen die Schattenseite gemein, daß sie für den leichten Dienst im Felde zu wenig praktisches Verstandniß zeigt. Als ein Hauptfehler wird das Darauslosgehen im Tirailleurdienst, ohne auf Unterstützungen und Reserve Rücksicht zu nehmen, bezeichnet. In anderer Beziehung hat die Infanterie einen guten Eindruck zurückgelassen, und namentlich beim Manövriren einen hohen Grad von Beweglichkeit und Ordnung entwickelt und bei allen Anstrengungen eine seltene Ausdauer und Genügsamkeit an den Tag gelegt.

Der Truppenzusammenzug wurde durch eine Abordnung des Bundesrathes und vom Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements inspizirt.

### **XIX. Unterricht in den Kantonen.**

In den Kantonen wurde nach den eingegangenen Ausweisen folgender Unterricht ertheilt:

#### **1. Vorunterricht an die Rekruten der Spezialwaffen.**

|                |           |          |
|----------------|-----------|----------|
| Genie          | . . . . . | 166 Mann |
| Artillerie     | . . . . . | 873 "    |
| Kavallerie     | . . . . . | 311 "    |
| Scharfschützen | . . . . . | 816 "    |

zusammen 2166 Mann.

Die Dienstzeit durchschnittlich zu 5 Tagen ge-

rechnet mit . . . . . 10,830 Diensttagen.

#### **2. Unterricht an Infanterierekruten.**

|                  |                    |              |
|------------------|--------------------|--------------|
| Jägerrekruten    | $2576 \times 35 =$ | 90,160       |
| Füsilierrekruten | $7789 \times 28 =$ | 218,092      |
|                  |                    | <hr/>        |
|                  |                    | 10,365 Mann. |

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Mit zugezogenen              |           |
| Cadres                       | 812       |
| Arbeiter                     | 211       |
| Spieleute                    | 506       |
|                              | <hr/>     |
|                              | 1529 Mann |
| durchschnittlich zu 20 Tagen |           |
| gerechnet                    | = 30,580  |

338,832 Dienstitagen.

## 3. Wiederholungsunterricht.

## a. Auszug:

|                                                                |         |   |
|----------------------------------------------------------------|---------|---|
| 39 Bataillone, 7 Halbbataillone und 1 Einzelkompagnie          | 31,691  |   |
| die Schießübungen inbegriffen zu 10 Tagen Dienstzeit gerechnet | 316,910 | " |

## b. Reserve:

|                                                               |         |   |
|---------------------------------------------------------------|---------|---|
| 22 Bataillone, 5 Halbbataillone und 10 Einzelkompagnien       | 19,076  |   |
| die Schießübungen inbegriffen zu 6 Tagen Dienstzeit gerechnet | 114,456 | " |

## c. Landwehr:

|            |        |   |
|------------|--------|---|
| Im Ganzen  | 34,743 |   |
| zu 2 Tagen | 69,486 | " |

Im Ganzen 99,570 Mann mit 850,514 Dienstitagen.

Von den eidgenössischen Kreisinspektoren wurden inspiziert:

29 Rekrutenschulen,

32 Wiederholungskurse von Auszügerbataillonen (ganzen und halben),

14 " " Reservebataillonen (ein Halbbataillon inbegriffen) und 4 Reserve-Infanteriekompagnien,

11 Landwehrbataillone und 2½ Landwehrkompagnien.

Der Kanton Bern hatte mit Solothurn gemeinsam einen kantonalen Truppenzusammenzug angeordnet, dessen Kommando Herrn eidg. Oberst Scherz in Bern übertragen war.

An der Uebung nahmen folgende Truppen Theil:

3 Bataillone von Bern,

1 " " Solothurn,

2 Reserve-Artilleriekompagnien,

2 Kavalleriekompagnien.

Die theilhaftigen Kantone verzichteten auf eine finanzielle Unterstützung des Bundes.



## XX. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Dienstage.

An eidgenössischen Schulen und Uebungen haben im Jahre 1865 (Truppenzusammenzug inbegriffen) theilgenommen :

|                                    | Mannschafts-<br>zahl. | Dienst-<br>tage. | Reise-<br>tage. | Total.  | Pferde. | Pferbedienstage. |
|------------------------------------|-----------------------|------------------|-----------------|---------|---------|------------------|
| 1865 (mit dem Truppenzusammenzug)  | 27,342                | 369,400          | 97,108          | 466,508 | 7,234   | 116,462          |
| 1864 (ohne die Okkupation in Genf) | 21,745                | 284,538          | 77,248          | 361,786 | 6,975   | 110,224          |
| 1863 (mit dem Truppenzusammenzug)  | 27,310                | 354,432          | 107,172         | 461,604 | —       | —                |

In den Kantonen wurden instruiert :

|      | Mann.   | Dienstage. |
|------|---------|------------|
| 1865 | 99,570  | 850,514    |
| 1864 | 97,933  | 842,361    |
| 1863 | 113,445 | 976,351    |

Im eidgenössischen und kantonalen Dienste zusammengerechnet standen im Jahr 1865 126,912 Mann mit 1,317,022 Diensttagen, was einem das ganze Jahr im Dienst stehenden Korps von 3608 Mann gleichkommt.

Im eidgenössischen Dienste verwendete der Mann durchschnittlich 17 Tage; die Reisetage, worin indessen auch die den Kantonen vergüteten Versammlungs- und Entlassungstage inbegriffen sind, bilden 28% der verwendeten Dienstzeit; im Jahre 1864 war das Verhältniß 21,3% und 1863 23,4%. Trotz der größeren Truppenkonzentration für den Truppenzusammenzug stellt sich also das Verhältniß immer günstiger heraus, was aus dem Bestreben zu erklären ist, die Truppen auf möglichst nahe gelegenen Waffenplätzen zu instruiren.

## XXI. Unterstützung der freiwilligen Schießvereine.

Während im vorigen Jahre nur noch 224 Vereine mit 8074 Mitgliedern auf die eidgenössische Unterstützung Anspruch machten, stieg die Zahl jener Vereine im Berichtsjahr bereits auf 257 mit 9968 Mitgliedern. Von den letztern haben 7335 die reglementarische Anzahl von 50 Schüssen gethan, und zwar 853 mit dem ungeänderten Infanteriegewehr, 6482 mit Stutzer und neuem Infanteriegewehr (Jägergewehr).

Die verabfolgte Unterstützungssumme betrug Fr. 8571. 75.

Eine vom Departement erhobene Statistik derjenigen Schießvereine, welche sich ausschließlich mit Feldwaffen üben, zeigt übrigens, daß diese Vereine bei weitem nicht alle Anspruch auf eine eidgenössische Unterstützung machen. Nach jener Erhebung bestehen zur Stunde 438 Feldwaffenvereine mit 20,773 Mitgliedern.

## XXII. Außerordentliches Truppenaufgebot zur Okkupation von Genf.

Anknüpfend an die letztjährige Berichterstattung über diesen Gegenstand lassen wir noch eine Uebersicht der Truppen folgen, welche nach dem 1. Jänner 1865 in Dienst traten:

|                          |           | Eintrüstungstag. | Entlassungstag. |
|--------------------------|-----------|------------------|-----------------|
| Schützenkompagnie Nr. 5, | Thurgau   | 10. Jänner       | 10. Februar.    |
| " " 15,                  | Aargau    | 10. "            | 10. "           |
| " " 19,                  | Baselland | 10. "            | 10. "           |
| " " 21,                  | Zürich    | 10. "            | 10. "           |

Den Schluß des Besatzungsdienstes versahen demnach vier Schützenkompagnien, welche nach dem Schultableau ohnehin ihren Wiederholungsfurs, freilich zu einem spätern Zeitpunkte, in Genf hätten bestehen sollen.

Das Kommando war dem Herrn eidg. Oberstleutnant Fratecolla übertragen.

Auch diese Truppen, wie die im vergangenen Jahre zum gleichen Dienst einberufenen, versahen ihren Dienst zur vollsten Zufriedenheit.

## XXIII. Kommissariats-Verwaltung.

### a. Verpflegung.

Die Lieferungen für Verpflegungsbedürfnisse wurden wie in den verflossenen Jahren zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben und wurden zur Befriedigung ausgeführt, wenigstens sind dem Oberkriegskommissariat keine namhaften Klagen zur Kenntniß gebracht worden.

Auf den einzelnen Waffenplätzen wurden folgende Preise bezahlt:

|                         | Brod.<br>Portion.<br>1½ R | Fleisch.<br>Portion.<br>⅝ R | Total.<br>Rp. | Fourage für<br>Reit. und Zug-<br>pferde.<br>Rp. |
|-------------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------|-------------------------------------------------|
| Aarau . . . .           | 16½                       | 26                          | 42½           | 154¾ *)                                         |
| Basel . . . .           | 20¼                       | 31⅞                         | 52⅞           | 172¾ *)                                         |
| Bellenz . . . .         | 20                        | 29                          | 49            | 158 *)                                          |
| Bière . . . .           | 18                        | 31                          | 49            | 150¼ **)                                        |
| Brugg . . . .           | 18                        | 29                          | 47            | —                                               |
| Büren . . . .           | 21½                       | 23¾                         | 45¼           | 295 *)                                          |
| Chur . . . .            | 18½                       | 27                          | 45½           | 200 *)                                          |
| Frauenfeld . . . .      | 20                        | 29¾                         | 49¾           | 173½ ***)                                       |
| Freiburg . . . .        | 22                        | 30                          | 52            | 136 *)                                          |
| St. Gallen . . . .      | 22½                       | 28⅞                         | 50⅞           | 162 *)                                          |
| Genf . . . .            | 20¼                       | 33½                         | 53¾           | 154 *)                                          |
| Grisau . . . .          | 21                        | 31                          | 52            | —                                               |
| Liestal . . . .         | 18                        | 28                          | 46            | —                                               |
| Luziensteig . . . .     | 22½                       | 27                          | 49½           | —                                               |
| Luzern . . . .          | 20½                       | 30                          | 50½           | 148 *)                                          |
| Neunkirch . . . .       | 20                        | 25                          | 45            | 190 *)                                          |
| Bayerne . . . .         | 19¾                       | 30½                         | 50¼           | —                                               |
| Sitten . . . .          | 22½                       | 34¾                         | 56¾           | 280 *)                                          |
| Solothurn . . . .       | 21                        | 29                          | 50            | 199¼ *)                                         |
| Thun . . . .            | 21                        | 25                          | 46            | 186¾ **)                                        |
| Winterthur . . . .      | 17                        | 31                          | 48            | 166⅝ **)                                        |
| Zürich . . . .          | 17                        | 32                          | 49            | 167¾ **)                                        |
| Truppenzusammenzug      | 20                        | 26                          | 46            | 197 **)                                         |
| Durchschnittspreis 1865 | 19⅞                       | 29                          | 48⅞           | 183                                             |
| " 1864                  | 22½                       | 33                          | 55½           | 157⅔                                            |

Die Mundportion bleibt daher unter der reglementarischen Vergütung von 51⅞ Rp., während die Fourageration dieselbe um 3 Rp. übersteigt, was den hohen Fourage-Preisen infolge des trockenen Sommers zugeschrieben werden muß.

\*) Unter Ueberlassung des Düngers.

\*\*) Ohne " " "

\*\*\*) Unter " " "

## h. Veterinärdienst.

Im Berichtsjahre belief sich die Zahl der im Dienst gestandenen Pferde auf 7028.

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Davon wurden ärztlich behandelt | 2860 |
| abgeschätzt                     | 1841 |
| versteigert                     | 33   |
| umgestanden sind                | 14   |
| gesund geblieben                | 2280 |

7028.

Die Kosten der Dienstpferde betrugen:

|                                      |     |            |
|--------------------------------------|-----|------------|
| 1. Ein- und Abschätzungskosten       | Fr. | 5,870. 85  |
| 2. Behandlungskosten                 | "   | 18,125. 95 |
| 3. Abschätzungen                     | "   | 79,018. 23 |
| 4. Vergütung auf versteigerte Pferde | "   | 18,368. —  |
| 5. Vergütung für umgestandene Pferde | "   | 8,750. —   |

Fr. 130,133. 03

was per Dienstpferd einen Durchschnittsbetrag von Fr. 18. 51 $\frac{1}{2}$  ergibt.

Betrachten wir diese Kosten im Verhältniß zu den jeder Unterabtheilung angehörenden Pferden, so finden wir folgende Durchschnittszahlen:

|                                          | Behandelte Pferde.      | Gesamtzahl.             |
|------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Einschätzungskosten per Pferd         | Fr. —. 47 $\frac{1}{2}$ | Fr. —. 47 $\frac{1}{2}$ |
| Abschätzungskosten                       | " —. 36                 | " —. 36                 |
| 2. Behandlungskosten                     | " 6. 34                 | " 2. 58                 |
| 3. Abschätzungen                         | " 42. 92                | " 11. 24                |
| 4. Vergütung für ein versteigertes Pferd | " 556. 61               | " 2. 62                 |
| 5. " " " umgestandenes "                 | " 625. —                | " 1. 24                 |

Fr. 18. 51 $\frac{1}{2}$

Die Abschätzungssummen selbst mit Fr. 79,018. 23 vertheilen sich auf die einzelnen Waffengattungen wie folgt:

| Schulen und Kurse.                                  | Zahl der abge-<br>schätzten Pferde. | Abschätzungs-<br>beträge. |     | Durchschnitt<br>per Pferd. |     |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|-----|----------------------------|-----|
|                                                     |                                     | Fr.                       | Rp. | Fr.                        | Rp. |
| Artillerie-Schulen und Wiederholungskurse . . . . . | 934                                 | 35,149.                   | —   | 37.                        | 63  |
| Kavallerie-Schulen und Wiederholungskurse . . . . . | 803                                 | 36,399.                   | 98  | 45.                        | 33  |
| Zentralschule Thun . . . . .                        | 9                                   | 844.                      | —   | 93.                        | 78  |
| Kommissariats-Wiederholungskurs . . . . .           | 3                                   | 220.                      | —   | 73.                        | 33  |
| Schützen-Wiederholungskurs Luzern . . . . .         | 3                                   | 40.                       | —   | 13.                        | 33  |
| Rekognoszierung im Wallis . . . . .                 | 5                                   | 735.                      | —   | 147.                       | —   |
| Truppenzusammenzug . . . . .                        | 84                                  | 5,530.                    | 25  | 65.                        | 84  |
|                                                     | 1841                                | 79,018.                   | 23  | 42.                        | 92  |

Mit Bezug auf weitere Details müssen wir auf den Bericht des Oberpferdarztes verweisen. Mit diesem Gegenstande hängt theilweise die Thätigkeit der Pferdedienst-Kommission zusammen, über welche wir in einem besondern Kapitel (XXVIII) Einiges folgen lassen.

### c. Kommissariats-Material.

Die auf Ende 1865 abgeschlossenen Magazin-Inventarien weisen folgenden Bestand von Kommissariats-Material nach:

|                       | Bestand auf<br>31. Dez. 1864. |     | Zuwachs. |     | Abgang. |     | 10 % Abzug. |     | Bestand auf<br>31. Dez. 1865. |     |
|-----------------------|-------------------------------|-----|----------|-----|---------|-----|-------------|-----|-------------------------------|-----|
|                       | Fr.                           | Rp. | Fr.      | Rp. | Fr.     | Rp. | Fr.         | Rp. | Fr.                           | Rp. |
| Thun . . . . .        | 94,386                        | 44  | 20,755   | —   | 4       | —   | 11,513      | 74  | 103,623                       | 70  |
| Luziensteig . . . . . | 18,520                        | 31  | 492      | 90  | 96      | 55  | 1,891       | 66  | 17,025                        | —   |
| Winterthur . . . . .  | 7,780                         | 40  | 4,042    | 60  | —       | —   | 1,182       | 30  | 10,640                        | 70  |
|                       | 120,687                       | 15  | 25,290   | 50  | 100     | 55  | 14,587      | 70  | 131,289                       | 40  |

Der ausgesetzte Kredit von Fr. 10,000 für Kommissariats-Material wurde theils zu Reparatur und Ergänzung der Bettfournituren auf den eben bezeichneten drei Waffenplätzen, theils aber zur Anschaffung einer Anzahl Veterinärfeldkisten, nebst Beikisten nach neuester Konstruktion, verwendet, welsch' letztere in obigem Tableau allerdings nicht alle in Zuwachs gebracht werden konnten, weil sie bis zum Abschlusse des Inventars noch nicht vollständig abgeliefert, sondern theilweise noch in Arbeit waren.

## d. Gesamtrechnungsergebniß der Militärverwaltung.

## 1. Einnahmen.

Dieselben betragen im Ganzen Fr. 73,398. 15, und vertheilen sich auf folgende Rubriken:

|                                             | Büdetirt. |     | Eingenommen. |     | Mehreinnahmen. |     |
|---------------------------------------------|-----------|-----|--------------|-----|----------------|-----|
|                                             | Fr.       | Rp. | Fr.          | Rp. | Fr.            | Rp. |
| Verkaufte Reglemente                        | 10,000.   | —   | 11,978.      | —   | 1,978.         | —   |
| Verkaufte topographische<br>Blätter . . . . | 12,000.   | —   | 36,837.      | 60  | 24,837.        | 60  |
| Verschiedenes . . .                         | 10,000.   | —   | 24,582.      | 55  | 14,582.        | 55  |
| Total Fr.                                   | 32,000.   | —   | 73,398.      | 15  | 41,398.        | 15  |
| "                                           | 41,398.   | 15  |              |     |                |     |
| Fr.                                         | 73,398.   | 15  |              |     |                |     |

Der große Einnahmenüberschuß von Fr. 24,837. 60 für topographische Blätter rührt daher, daß einerseits das Blatt XIII des topographischen Atlasseß fertig geworden und zur Kompletirung früherer Sammlungen abgegeben werden konnte, andererseits den Schulen die Abgabe des Atlasseß zu halbem Preise bewilligt wurde, was einen bedeutenden Mehrverkauf veranlaßte.

Unter den Einnahmen für Verschiedenes, wofür im Budget nur Fr. 10,000 als Miethzins der Dampfschiffe vorgeesehen waren, sind u. A. inbegriffen: Fr. 18,680 für Miethe der Dampfschiffe bis zu deren Verkauf, Fr. 2473 für verkauften Dünger, Fr. 2174 an außer Dienst befindliche Pferde abgegebene Fourage.

## 2. Ausgaben.

Die Gesamtausgaben der Militärverwaltung be-

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| laufen sich auf . . . . .              | Fr. 4,113,410. 28 |
| die Kredite dagegen betragen . . . . . | " 4,379,109. 71   |

Es ergibt sich daher eine Ersparniß von Fr. 265,699. 43

Den Hauptrubriken nach vertheilen sich die Kredite und Ausgaben wie folgt:

# Ordentliches Bildget.

|                                    | Kredite.       |     | Ausgaben.  |     | Mehrausgaben. |     | Minderausgaben. |     |
|------------------------------------|----------------|-----|------------|-----|---------------|-----|-----------------|-----|
|                                    | Fr.            | Rp. | Fr.        | Rp. | Fr.           | Rp. | Fr.             | Rp. |
| a. Verwaltungspersonal . . .       | 121,570.       | —   | 107,855.   | 08  | —             | —   | 13,714.         | 92  |
| b. Instruktionspersonal . . .      | 167,088.       | 10  | 155,452.   | 55  | —             | —   | 11,635.         | 35  |
| c. Unterrichtskurse . . .          | 2,063,100.     | —   | 1,885,279. | 31  | —             | —   | 177,820.        | 69  |
| d. Kriegsmaterial . . .            | 130,580.       | —   | 122,435.   | 18  | —             | —   | 8,144.          | 82  |
| e. Militäranstalten, Festungswerke | 17,900.        | —   | 14,124.    | 23  | —             | —   | 3,775.          | 77  |
| f. Trigonometrische Arbeiten . .   | 31,100.        | —   | 31,100.    | —   | —             | —   | —               | —   |
| g. Kommissionen, Experten . . .    | 9,000.         | —   | 8,427.     | 17  | —             | —   | 572.            | 83  |
| h. Druckkosten . . .               | 15,000.        | —   | 14,990.    | 60  | —             | —   | 9.              | 40  |
| i. Gerichtskosten . . .            | 2,000.         | —   | 1,747.     | 58  | —             | —   | 252.            | 42  |
| k. Unvorhergesehenes . . .         | 10,461.        | 90  | 7,236.     | 27  | —             | —   | 3,225.          | 63  |
|                                    | Fr. 2,567,800. | —   | 2,348,647. | 97  | —             | —   | 219,152.        | 03  |
| Minderausgaben . . . . .           |                |     | 219,152.   | 03  |               |     |                 |     |

Fr. 2,567,800. —

Die für das Berichtsjahr bewilligten Nachtragskredite von Fr. 10,800 für trigonometrische Arbeiten und von Fr. 10,000 für Versuche mit Kammerladungsgewehren sind in obigen Kreditansätzen bereits inbegriffen, und zwar der letztere Posten unter d „Kriegsmaterial“.



# Außerordentliches Budget.

|                                      | Kredite. |               | Ausgaben.  |     | Mehrausgaben. |     | Minderausgaben. |     |
|--------------------------------------|----------|---------------|------------|-----|---------------|-----|-----------------|-----|
|                                      | Fr.      | Rp.           | Fr.        | Rp. | Fr.           | Rp. | Fr.             | Rp. |
| 1. Furlastrafe . . .                 | 230,000. | —             | 293,644.   | 40  | 63,644.       | 40  | —               | —   |
| 2. Aigenbergstraße . . .             | 30,000.  | —             | 9,211.     | 46  | —             | —   | 20,788.         | 54  |
| 3. Kasernenbau in Thun . .           | 500,000. | —             | 446,117.   | 95  | —             | —   | 53,882.         | 05  |
| 4. Anschaffung von Gewehren          | 700,000. | —             | 696,747.   | 02  | —             | —   | 3,252.          | 98  |
| 5. Anschaffung gezogener Geschütze   | 165,000. | —             | 139,514.   | 95  | —             | —   | 25,485.         | 05  |
| 6. Versuche mit gezogenen Geschützen | 40,000.  | —             | 33,216.    | 82  | —             | —   | 6,783.          | 18  |
| 7. Besetzung von Genf . .            | 146,309. | 71            | 146,309.   | 71  | —             | —   | —               | —   |
|                                      | Fr.      | 1,811,309. 71 | 1,764,762. | 31  | 63,644.       | 40  | 110,191.        | 80  |
|                                      | "        | 1,764,762. 31 |            |     |               |     | 63,644.         | 40  |
|                                      | Fr.      | 46,547. 40    |            |     |               |     | 46,547.         | 40  |

Nach obiger Zusammenstellung ist der Rechnungsabſchluß der Militärverwaltung auch dieſes Jahr ein günſtiger, ja, was das ordentliche Budget betrifft, ein noch günſtigerer als letztes Jahr, da die Minderausgaben dieſes Jahr Fr. 219,152 betragen, während letztes Jahr nur Fr. 186,695. 83. Gegenüber dem Budget, alſo ohne Hinzurechnung der Nachtragskredite, geſtaltet ſich das Rechnungsverhältniß wie folgt:

|                    | Einnahmen. | Ausgaben.     |
|--------------------|------------|---------------|
| Budget . . . . .   | 32,000. —  | 2,547,000. —  |
| Rechnung . . . . . | 73,398. 15 | 2,348,647. 97 |

Mehreinnahmen Fr. 41,398. 15  
Minderausgaben Fr. 198,352. 03

Der Fiſkus iſt ſomit durch das Militärweſen um Fr. 239,750. 18 weniger beſtellt worden, alſo im ordentlichen Budget vorgeſehen war. Wir laſſen hiebei die außerordentlichen Ausgaben bei Seite, weil die auf den bezüglichlichen Poſten gemachten Minderausgaben im folgenden Jahre verausgabt werden.

In der Rubrik „Unterricht“ kommen bei einigen Unterabtheilungen Mehrausgaben vor. Die wichtigſten ſind: Fr. 2814 für die Genie-Wiederholungskurse des Auszugs; Fr. 3666 für Schießſchulen; Fr. 8489 für die Centralschule und Fr. 3200 für Equipementsentſchädigung an neuernannte Stabsoffiziere. Der erſte Poſten wurde durch Beiziehung einer Pontonnierkompagnie für den Truppenzuſammenzug, und daherige Verlängerung des Dienſtes für dieſe Kompagnie um eine Woche, hervorgerufen. Für die Schießſchulen wurden 50 Infanteriegewehre angeſchaft, deren Bezahlung auf mehrere Jahre hätte verlegt werden ſollen.

Im Hinblick auf den ſonſtigen günſtigen Rechnungsabſchluß, und um das Rechnungsverhältniß zu vereinfachen, wurden die Gewehre auf einmal bezahlt, daher obige Mehrausgabe.

Die Mehrausgaben in der Centralschule rühren zum Theil davon her, daß die Vergütung von den auf dem Waffenplaz aufgefundenen Geſchoßen dieſes Jahr nicht der Centralschule, ſondern, wie es auch ſachgemäß iſt, andern Kurſen gutgeſchrieben wurde; zum andern Theil waren, da der Turnauß meiſt vom Waffenplaz entferntere Korps traf, größere Transportkoſten zu vergüten, und endlich mußten ſehr beträchtliche Landentſchädigungen bezahlt werden. In letzterer Beziehung iſt das Kommiſſariat angewieſen worden, übertriebenen Begehrlichkeiten der Grundeigenthümer mit Energie entgegen zu treten, und es wird auch zu einer Verminderung der Entſchädigungen beitragen, wenn, wie dieſes für 1866 geſchehen iſt, die Schule in einen Zeitpunkt verlegt wird, wo die Landkultur die Ausmärsche eher geſtattet.

Die Equipementsentschädigungen sind die Folge der Wahl einer größeren Anzahl von Stabsoffizieren, als vorgesehen war.

Die hauptsächlichsten Minderausgaben erklären sich aus folgenden Umständen:

Einer der hauptsächlichsten Faktoren ist die Minderzahl an Mannschaft und Pferden bei einigen Unterabtheilungen, insbesondere bei der Artillerie, wo sowohl in die Rekrutenschulen als in die Wiederholungskurse von Auszug und Reserve weniger Mannschaft eingerückt ist, als vorgesehen war; sodann bei den Auszügerkompagnien der Kavallerie; bei den Rekrutenschulen und Auszügerwiederholungskursen der Scharfschützen. Bei den letztern fallen namentlich die vier Kompagnien weg, welche für die Okkupation von Genf verwendet wurden und deren Kosten unter den außerordentlichen Ausgaben figuriren.

Ein weiterer Faktor, welcher günstig auf das Rechnungsergebniß eingewirkt hat, ist der niedrige Verpflegungspreis.

Bei den Spezialkursen ist der Posten, der für Ausarbeitung des Artillerie-Handbuches ausgesetzt war, nur zum Theil verwendet worden, nämlich Fr. 1030 statt der im Budget aufgenommenen Fr. 6000.

Auf dem Kredit für die Infanterie-Aspirantenkurse wurde namentlich aus dem Grunde eine Ersparniß von Fr. 10,800 gemacht, weil die Solothurnerschule 14 Tage zu früh aufgehoben werden mußte.

Der Kredit für die Schießprämien wurde nicht erschöpft, weil eine Reihe von Bataillonen, namentlich die zum Truppenzusammenzug und zur Centralschule gezogenen, keine Schießübungen bestanden hatten, und dann auch, weil nur ein Theil der freiwilligen Schießvereine auf die eidgenössische Unterstützung Anspruch machte.

Auf dem Kredite des Truppenzusammenzugs wurde eine Ersparniß von Fr. 10,746 erzielt, da die Landentschädigung eine ungewöhnlich niedrige war und da man aus Gründen der Dekonomie die Truppenzahl vermindert und die Uebungszeit um einen Tag abgekürzt hatte.

Im Ganzen genommen bietet eine Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Budget die Gewißheit, daß das letztere nunmehr auf einer ganz richtigen Grundlage ruht.

#### XXIV. Neapolitanische Pensionen.

Unser letzte Geschäftsbericht gab die Zahl der Pensionirten auf 1793 an.

Davon sind abzuziehen:

|                                         |   |   |     |     |
|-----------------------------------------|---|---|-----|-----|
| 1) Erloschene                           | . | . | 32  |     |
| 2) Dekretirt, aber nicht eingeschrieben | . | . | 135 |     |
| 3) Eingeschrieben aber nicht bezahlt    | . | . | 25  | 192 |

bleiben auf Ende 1864 . . . 1601

Während des Berichtsjahres kamen sodann noch folgende Mutationen vor:

|                              | Auf Ende 1864 | 1861         |
|------------------------------|---------------|--------------|
| 1) Verstorben sind . . . . . | 46            |              |
| 2) ausgewandert . . . . .    | 14            |              |
| 3) verschollen . . . . .     | 5             |              |
| 4) abgewiesen . . . . .      | 7             | 72           |
|                              |               | <hr/>        |
|                              |               | bleiben 1529 |

Dazu 2 neu affordirte, welche jedoch wegen vorher eingetretenem Todesfall nicht zur Ausbezahlung gelangten.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß diese Mutationen, namentlich betreffend die Verstorbenen, nur approximativ sind, da wir nicht von jedem Todesfall Kenntniß erhalten, sondern meistens nur von denjenigen, wo noch die Raten bis zum Todestage reklamirt werden.

Die Summe der im Jahr 1865 ausbezahlten Pensionen beträgt Fr. 444,355. 50, welche in 314 Sendungen den Kantonen zugestellt wurden.

Im Jahre 1864 wurden dagegen ausbezahlt: Fr. 492,656. 60, inbegriffen eine Zahlung von Fr. 9512. 94, welche erst im Januar 1865 ausgerichtet wurde.

Die Zahlungen im Berichtsjahr betragen somit weniger Fr. 48,301. 10, welches von dem infolge von Todesfällen und Auswanderung entstandenen Abgang herrührt.

## XXV. Verwaltung des Gesundheitswesens.

### a. Krankenpflege.

Die detaillirte Statistik, die namentlich seit dem letzten Jahre geführt wird, gibt Stoff zu interessanten Vergleichen, namentlich mit Bezug auf das Prozentverhältniß der Kranken im Allgemeinen und gewisser Krankheiten im Besondern.

Einzeln Verhältnisse sind überraschend gleichmäßig und lassen daher auch auf konstante, ursächliche Verhältnisse schließen und die Möglichkeit hoffen, durch hygienische Anordnungen die Zahl der Erkrankungen zu vermindern.

Folgendes sind die Hauptergebnisse in Zahlen ausgedrückt:

|                                                             | 1865.  | 1864.  | 1863.  |
|-------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|
| 1) Mannschaftsstärke sämtlicher Schulen und Korps . . . . . | 26,255 | 24,011 | 25,963 |
| 2) Gesamtzahl der Kranken . . . . .                         | 4,526  | 4,803  | 3,541  |

|                                                                     | 1865.       | 1864.  | 1863.               |
|---------------------------------------------------------------------|-------------|--------|---------------------|
| 3) Prozentverhältniß der Kranken zur Mannschafszahl per Woche       | 7,6         | 6,9    | 13,6<br>(im Ganzen) |
| 4) Zahl der Spitalfranken                                           | 257         | 234    | 139                 |
| 5) Prozentverhältniß der Spitalfranken zur Mannschafszahl per Woche | 0,4         | 0,19   |                     |
| 6) Prozentverhältniß der Spitalfranken zur Gesamtfrankenzahl        | 5,6         | 4,8    | 5,0                 |
| 7) Zahl der Dienstdispensations-tage                                | 6628        | —      | —                   |
| 8) Dienstdispensationstage per Kranken                              | 1,4         | 1,4    | —                   |
| 9) Zahl der Todesfälle                                              | 6           | 4      | 2                   |
| Bei Hause starben noch 6;<br>im Ganzen also 12 Todesfälle.          |             |        |                     |
| 10) Prozentverhältniß der Diarrhöen                                 | 18,4        | 18,0   | —                   |
| 11) " Gastricisimen                                                 | 12,8        | 13,3   | —                   |
| 12) " der Furunkeln und Abscesse                                    | 7,4         | 8,1    | —                   |
| 13) " der Fußfranken                                                | 18,5        | 13,4   | —                   |
| 14) " der Erkrankungen beim Genie R. }<br>W. }                      | 7,2         | —      | —                   |
| 15) " bei der Artillerie R. }<br>W. }                               | 7,5<br>7,7  | —<br>— | —<br>—              |
| 16) " " " Kavallerie R. }<br>W. }                                   | 8,4<br>10,9 | —<br>— | —<br>—              |
| 17) " b. d. Scharfschützen R. }<br>W. }                             | 9,5<br>10,7 | —<br>— | —<br>—              |
| Scharfschützen: Rekruten                                            | 17,7        | 22,0   | —                   |
| Wiederholungskurse                                                  | 20,6        | 25,7   | —                   |

Wie im vorigen Jahre gegenüber 1863, so hat auch im Berichtsjahre gegenüber 1864 die Zahl der Erkrankungen sich gesteigert, und zwar per Woche um 0,7. Besonders ungünstig, wie wohl noch in keinem Schuljahre, ist das Verhältniß der Todesfälle.

Die in der Solothurner Aspirantenschule, der zürcherischen Infanterierekrutenschule und während des Okkupationsdienstes in Genf gemachten Erfahrungen weisen darauf hin, in Zukunft den Kasernen, dem Trinkwasser und andern lokalen Verhältnissen eidgenössischer Waffenplätze

eine größere Aufmerksamkeit zu schenken als bisher, und wir werden nicht ermangeln, diesen Gegenstand im Auge zu behalten.

Im Anfang des Jahres drohte die Pocken-Epidemie eine größere Ausdehnung zu gewinnen, und namentlich war die Gefahr vorhanden, daß sie in den Militärschulen auftrate und dadurch eine noch größere Verbreitung im Lande finde. Es wurde deshalb den kantonalen Militärbehörden dringend empfohlen, bei allen in Dienst tretenden Militärs die Nachimpfung vorzunehmen. So weit möglich wurden Einzelne noch beim Dienst Eintritt nachgeimpft. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch diese Maßregeln einer größern Verbreitung der Epidemie vorgebeugt wurde, und jedenfalls ist die Nachimpfung von bleibendem Werth, namentlich für den Fall, daß die Pocken bei einer größern Armeeaufstellung wieder auftreten sollten. Auf allen Waffenplätzen wurde überdies für die Unterbringung von Pockenkranken Vorsee getroffen.

### b. Entschädigungen und Pensionen.

Es bestanden auf Anfang des Berichtsjahres 192 Pensionen im Betrage von Fr. 42,717. 50.,

davon an Invalide 103

an Hinterlassene 89

Unerledigt waren auf diese Zeit 3 Fälle, 2 noch in Behandlung bleibende Kranke betreffend.

Im Laufe des Berichtsjahres langten neue Gesuche, betreffend Entschädigung resp. Pensionen, ein, im Ganzen 34.

a. Von bisherigen Pensionirten 9; dieselben wurden im Laufe des Jahres erledigt.

b. Neue Gesuche 28. Dieselben, sowie die 2 unerledigt gebliebenen neuen Gesuche, wurden in folgender Weise erledigt:

a) Es wurden abgewiesen 10.

b) Es erhielten Vade Steuern 1.

c) Aversal entschädigt auf 9 Gesuche hin, zusammen 32 Pensionen.

Gesammtbetrag der Aversalentschädigungen (ohne Fr. 400 für künstliche Hände und Füße) Fr. 3137. 77.

d) Pensionirt wurden 3, im Betrage von Fr. 1000.

e) Unerledigt blieben 6.

Die Pensions-Kommission hat jedoch bei allen diesen Fällen auf Aversalentschädigung angetragen.

Das Ergebnis der gegen Ende 1865 vorgenommenen Revision sämtlicher Pensionen ist folgendes:

|                                                             |            |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| durch Absterben sind erloschen . . . . .                    | 3.         |
| „ Ueberreichung des gesetzlichen Alters erloschen . . . . . | 7.         |
| „ Verheirathung . . . . .                                   | 0.         |
| aus andern Gründen (nicht berechtigt) . . . . .             | 1.         |
| <b>Total</b>                                                | <b>11.</b> |

|                                                                                               |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Es verblieben somit von den bisherigen Pensionirten noch im Besitze ihrer Pensionen . . . . . | 181. |
| Davon blieben unverändert . . . . .                                                           | 180. |
| Erloschen mit dem 1. Semester . . . . .                                                       | 3.   |
| Erhöht wurde . . . . .                                                                        | 1.   |
| Dazu kamen neue Pensionen . . . . .                                                           | 3.   |

Es bestanden somit auf Anfang 1866 184 Pensionirte im Betrage von Fr. 42,007. 50.

Somit Verminderung gegen 1865 um 8 Pensionirte und dem Betrage nach um Fr. 710.

### c. Sanitarisches Material.

#### 1) Der Eidgenossenschaft.

|                                                                                                  |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Der Inventarbestand des eidgenössischen Sanitätsmaterials auf Anfang des Jahres betrug . . . . . | Fr. 150,452. 60 |
| Zuwachs . . . . .                                                                                | „ 22,360. 47    |

Fr. 172,813. 13

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Abgang . . . . .                | „ 5,247. 60  |
| Abschreibung von 10 % . . . . . | „ 16,756. 48 |

Bestand auf Ende des Jahres . . . . Fr. 150,808. 96

Neu angeschafft wurden im Berichtsjahre zwei vollständig ausgerüstete Ambulancesfourgons, eine vollständig ausgerüstete Gebirgsambulance, ein Krankentransportwagen, 100 eiserne Bettstellen und 200 Eischen-Matrazen. In wenigen Jahren wird nun das Ambulance-Material auf reglementarischem Fuße erstellt sein.

In Betreff des Spitalmaterials dagegen werden wir schwerlich je einen entsprechenden Vorrath erhalten. Dasselbe wird bei einigen Armeen auf 10 % Kranke und Verwundete berechnet, während wir, die Armee zu nur 100,000 Mann gerechnet, bloß  $1\frac{1}{2}\%$  an Strohsäcken,  $3\frac{1}{4}\%$  an Wolldecken,  $\frac{3}{5}\%$  an Leintüchern,  $\frac{2}{5}\%$  an Matrazen und  $\frac{1}{3}\%$  an Bettstellen besitzen.

Wir müssen also diesfalls im Nothfalle an die zahlreichen öffentlichen Anstalten und den Patriotismus der Bürger appelliren.

## 2) Der Kanton e.

Der neue Turnus von Inspektionen wurde fortgesetzt bei Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Mit ganz geringen Ausnahmen kann das sanitarische Material sämtlicher Kontingente als in reglementarischem Zustande sich befindend erklärt werden.

## XXVI. Justizverwaltung.

Um eine möglichst rasche Erledigung der im Instruktionsdienste vorkommenden Straffälle zu sichern, wählte der Bundesrath beim Beginn der Uebungen drei Großrichter und Auditoren zu drei verschiedenen Kriegsgerichten, wovon eines für die west-, eines für die mittel- und eines für die ostschweizerischen Waffenplätze bestimmt war. Die Schulkommandanten erhielten den Befehl, eintretendenfalls sofort die betreffenden Auditoren einzuberufen und Alles anzuordnen, was zu einer raschen Erledigung der einzelnen Fälle dienlich sein könne. Dieses im Berichtsjahre zum ersten Mal eingeschlagene Verfahren hat sich dann auch in den wenigen Fällen, die zur Behandlung kamen, bewährt.

Von eidgenössischen Kriegsgerichten wurden folgende Fälle beurtheilt:

1) Ein Krankenwärter, der sich in der Zentralschule eine Unterschlagung hatte zu Schulden kommen lassen, wurde vom Kriegsgerichte, unter Beiziehung von Geschwornen, zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt.

2) In der Guidenschule Genf wurde ein Guidentrompeter wegen Diebstahls zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt.

3) Ein Kanoniergefreiter der Artillerierekrutenschule Frauenfeld wurde wegen ausgezeichneten Diebstahls zu acht Monaten Gefängniß und Degradation verurtheilt.

In den Fällen 2 und 3 war eine Mitwirkung der Geschwornen nicht nothwendig.

Drei Straffälle wurden nach Art. 209 des Strafgesetzbuches an die kantonalen Kriegsgerichte gewiesen, nämlich:

Ein Fall wegen Diebstahls in der Artillerierekrutenschule Bière an die Behörden von Bern; es erfolgte Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten.

Wegen einer in der Artillerierekrutenschule Frauenfeld vorgekommenen Unterschlagung erfolgte Ueberweisung an das Kriegsgericht von Basel-Landschaft; dasselbe erledigte den Fall nicht vor Ende des Jahres, und es wurden der Kantonalregierung deshalb sachbezügliche Mittheilungen gemacht.



Ein Frater von Basel-Stadt und ein Krankenwärter von Basel-Landschaft, angeklagt, durch Nachlässigkeit den Tod eines Kranken verschuldet zu haben, der sich im Delirium aus dem Fenster gestürzt hatte, wurden vom Kriegsgerichte Basel-Stadt, an welches der Fall überwiesen worden war, freigesprochen.

Einige geringfügige Vergehen sind vom Militärdepartemente auf dem Disziplinarwege erledigt worden.

Die Bundesversammlung erledigte drei Begnadigungsgesuche. Zwei derselben, und zwar die oben sub 1 und 3 aufgeführten Fälle, wurden abgewiesen. Ein im Jahr 1860 Verurtheilter, dessen Strafzeit bereits abgelaufen war, ersuchte auf dem Begnadigungswege um Aufhebung des Dispositivs des Urtheils, das ihn zu fernerer Dienstleistung unwürdig erklärt hatte. Die Bundesversammlung entsprach diesem Gesuche.

## XXVII. Regieanstalt in Thun.

Mit Rücksicht darauf, daß dieses erst der zweite Bericht ist, den wir über die reorganisirte Anstalt erstatten, glauben wir, denselben etwas einläßlicher halten zu sollen.

Die beiden Beamten der Anstalt, Direktor und Adjunkt, wurden in folgenden Kursen als Reitlehrer verwendet: Beide vereint im Kommissariatsaspirantenkurs, im speziellen Kurs für Traindienst und für Kavallerieoffiziere, im Kommissariats-Wiederholungskurs und in der Zentralschule. Der Direktor allein leitete den Reitunterricht im Veterinär-Aspirantenkurs und zum Theil in der Artillerie-Aspirantenschule, der Adjunkt im Sanitätskurs. Es wurden die Regiepferde in Dressur erhalten, die verdorbenen aufgefressen und neue Remonten angeritten.

Ueber das Wärterpersonal wurden keine Klagen laut; doch erzeugt es sich als ein Uebelstand, daß einzelne dieser Leute, da die Pferde nicht das ganze Jahr in der Anstalt sich befinden, keine beständige Anstellung finden können.

Der Veterinärdienst wurde durch einen in Thun wohnenden Stabspferdearzt besorgt. Der allgemeine Gesundheitszustand war ein befriedigender, da nur etwa 29 Pferde an äußerlichen und etwa 22 an innerlichen Krankheiten besorgt werden mußten. Von den letztern gingen zwei mit Tod ab. Im Anfange des Jahres hatte sich, und zwar zum Theil mit böartigem Charakter, bei den neu angekauften Pferden die Influenza eingestellt, die zum Theil auch auf ältere Pferde überging.

Eine Beschlaganstalt wird immer dringenderes Bedürfnis, da am Orte selbst sich kein vollkommen gebildeter Hufschmied mehr befindet.

Da der Mangel an tüchtigen Hufschmieden im ganzen Lande immer fühlbarer wird, so könnte eine solche Anstalt nicht wenig dazu beitragen, durch Herausbildung tüchtiger Hufschmiede jenem Mangel abzuhelpfen.

Im Herbst 1865 wurden unter günstigen Verhältnissen 23 Pferde gekauft, darunter 22 sehr gute Stuten, die als treffliche Mutterstuten an das Land abgegeben werden können. Die Anstalt wird dadurch wesentlich zur Hebung der inländischen Pferdezuht beitragen. Als untauglich mußten 18 Pferde verkauft werden, so daß sich mit Hinzurechnung der 2 umgestandenen Pferde der Abgang auf 20 Stüke stellt.

Die Verwendung der Pferde für die Schulen gestaltete sich im Berichtsjahre äußerst ungünstig, weil der Waffenplatz Thun weniger als sonst mit Artillerie bedacht worden war, und namentlich, weil die östlichen Waffenplätze nicht den erwarteten Gebrauch von den Pferden gemacht hatten, und deshalb eine Menge derselben unverwendet stehen blieb. Versoldete Dienstage in Schulen und Kursen hatten die Pferde 17,813 (gegen 23,285 im vorigen Jahre), für Führungen 237; unversoldete Dienstage für Führungen und kantonale Reitkurse 1845. Im Ganzen 19,900 Dienstage, oder per Pferd 162, gegenüber von 204 im letzten Jahre.

Kantonale Kurse, an welche die Pferde gratis zur Verfügung gestellt wurden, fanden statt in St. Gallen, Rapperschwyl, Chur, Freiburg, Solothurn, Thun und Aarau.

Nachstehend folgt das vollständige Rechnungsergebniß der Anstalt.

Einnahmen.

|                                                                   | Budget. | Einnahmen.  |
|-------------------------------------------------------------------|---------|-------------|
|                                                                   | Fr.     | Fr. Rp.     |
| a. Miethgelder von Regiepferden . . .                             | 74,115  | 55,196. —   |
| b. Vergütung für Pferde:                                          |         |             |
| 1) Abschätzungen . . . . .                                        | 11,000  | 6,336. 65   |
| 2) Umgestandene oder verkaufte Pferde                             | 5,000   | 4,125. —    |
| 3) Vermehrung des Pferdebestandes .                               | —       | 14,400. —   |
| c. Verschiedenes:                                                 |         |             |
| 1) Erlös für Dünger etc. . . . .                                  | 9,916   | 8,852. 78   |
| 2) Vergütung der Bundeskasse für angeschafftes Mobiliar . . . . . | —       | 11,198. 55  |
|                                                                   | 100,031 | 100,108. 98 |

## Ausgaben.

|                                        | Budget. | Ausgaben. |     |
|----------------------------------------|---------|-----------|-----|
|                                        | Fr.     | Fr.       | Rp. |
| 1) Verwaltungskosten . . . . .         | 19,500  | 22,204.   | 60  |
| 2) Fourageankäufe . . . . .            | 45,540  | 34,174.   | 40  |
| 3) a. Beschläg . . . . .               | 1,000   | 1,061.    | 60  |
| b. Veterinärkosten . . . . .           | 2,500   | 3,510.    | 88  |
| 4) Transportkosten . . . . .           | 6,000   | 4,118.    | 95  |
| 5) Inventaranschaffungen . . . . .     | 20,000  | 27,999.   | —   |
| 6) Zins der Betriebskapitale . . . . . | 4,320   | 3,872.    | —   |
| 7) Verschiedenes . . . . .             | 1,171   | 2,401.    | 63  |
|                                        | 100,031 | 99,343.   | 06  |

Das Rechnungsverhältniß der Anstalt wird dadurch um so ungünstiger, als die Mindereinnahmen infolge Nichtverwendung der Pferde gleichzeitig Mehrausgaben bedingen, indem dann die Fütterung und Wartung der Anstalt zur Last fällt.

Diese Mindereinnahmen werden indessen ohne Zweifel nur vorübergehend sein, wenn der Schulplan so eingerichtet wird, daß eine möglichst beständige Benutzung der Pferde gesichert wird.

Die Mindereinnahmen an Vergütungen für beschädigte Pferde ist als ein großer Gewinn zu betrachten und zeugt von sorgfältiger Behandlung der Pferde.

Die geringere Verwendung der Pferde erheischte ein zahlreicheres Wärterpersonal, daher eine Mehrausgabe auf der Rubrik „Verwaltungspersonal“. Die Mehrausgaben für Vermehrung des Materials finden ein Äquivalent in dem vermehrten Inventar, das nunmehr in der Staatsrechnung mit Fr. 11,198. 55 figurirt.

Der Bestand der Pferde auf 1. Januar 1865 betrug:

|                                             |                 |
|---------------------------------------------|-----------------|
| 120 Stük geschätzt zu . . . . .             | Fr. 104,050. —  |
| Hiezu kamen im Laufe des Jahres durch Mehr- |                 |
| schätzung auf dem alten Bestand Fr. 450     |                 |
| auf den neuen Ankäufen . . . . .            | 200             |
|                                             | 650. —          |
| 23 Stük neue Anschaffungen . . . . .        | 24,635. 75      |
| 143 Stük . . . . .                          | Fr. 129,335. 75 |

Transport Fr. 129,335. 75

## A b g a n g :

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| Verlust durch Mindererschätzung | Fr. 4,550 |
| Verlust auf den Verkäufen       | " 5,175   |
| 2 Stük umgestanden              | " 2,400   |
| 18 Stük verkauft und vergütet   | " 4,125   |

" 16,250. —

123 Stük . . . . . Fr. 113,085. 75

Kapitalvermehrung " 9,035. 75

**XXVIII. Pferdedienst-Kommission.**

Infolge des Postulates vom 22. Juli 1863, wodurch der Bundesrath eingeladen wurde, dem Pferdedienste in der Armee die vollste Aufmerksamkeit zu schenken und den diesfalls bestehenden Uebelständen abzuhefeln, wurde schon im Jahre 1863 eine Kommission bestellt, welche sich die Untersuchung dieser Frage zur besondern Aufgabe machen sollte. Die Kommission, welche im Jahr 1864 zu einer ständigen erklärt worden war, hatte bereits damals verschiedene, auf den Pferdedienst bei der Armee und die Verbesserung der Pferderazgen bezügliche Vorlagen ausgearbeitet. Eine der wesentlichsten war ein Gutachten, das auf verschiedene wesentliche Abänderungen des Verwaltungsreglements, namentlich mit Bezug auf das Ein- und Abschätzen der Dienstpferde, abzielte. Der Bundesrath unterbreitete Ihnen einen dahergigen Gesetzentwurf, auf den Sie jedoch nicht eintraten, indem Sie die Vornahme der Revision des ganzen Verwaltungsreglements beschlossen.

Ob schon die Kommission als eine der ersten Bedingungen eines gedeihlichen Wirkens für Verbesserungen im Pferdedienste die Bestätigung ihrer Vorschläge betrachtete, war sie dennoch unablässig bemüht, Mittel und Wege zu finden, um den Uebelständen abzuhefeln, über deren Vorhandensein sich die Militärverwaltung kein Geht macht. Auf den Antrag der Kommission wurden die Schul- und Kurskommandanten der Artillerie und Kavallerie durch eine besondere Verfügung eingeladen, dem Beschlüge und der Pflege der Hufe alle Aufmerksamkeit zu schenken, und in der zweiten Hälfte der Schulen und Wiederholungskurse die starke Jourageration verabsolgen zu lassen; letzteres, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß, wo diese Maßnahme nicht stattfand, die Pferde bald der herunterkamen und dadurch mehr und größere Abschätzungen verursacht wurden.

Das Verbleiben einer sehr bedeutenden Zahl von Dienstpferden in Kuranstalten oder in Behandlung von Zivilärzten, nach beendigten Kursen, veranlaßte das Departement, die Kommission zu beauftragen, die Ursachen dieses Uebelstandes auszumitteln und Anträge auf Abhilfe

zu stellen. Die Kommission kam indessen auch hier zu dem Schlusse, daß eine gründliche Abhilfe nur mit der Revision des Verwaltungsreglements erfolgen könne.

Die über die Pferdefrankheiten mit allem Fleiße geführte Statistik wird in einigen Jahren ein sehr werthvolles Material liefern. Schon jetzt kann aus den bezüglichen Zusammenstellungen mit Sicherheit der Schluß gezogen werden, daß der Ausschluß der vierjährigen Pferde vom Militärdienst das Meiste zur Verminderung der Erkrankungs- und Abschätzungsfälle beitragen würde.

Es erkrankten und wurden abgeschätzt:

|                       |         |         |
|-----------------------|---------|---------|
| 4jährige Pferde . . . | 54,83 % | 61,29 % |
| 5 " " . . .           | 25,46 % | 47,36 % |
| 6 " " . . .           | 39,32 % | 35,22 % |
| 7 " " . . .           | 16,20 % | 26,50 % |
| 8 " " . . .           | 25,71 % | 32,43 % |
| 9 " " . . .           | 17,39 % | 40,26 % |

Mit Bezug auf die Frage der Verbesserung der Pferderacen be- suchten die Mitglieder die Pferdeausstellung in Arara; die Kommission machte jedoch keine weiteren Vorschläge, indem sie vor Allem die Anträge abwarten wollte, zu welchen jene Ausstellung den landwirtschaftlichen Vereinen Anlaß geben wird, um in möglichster Uebereinstimmung mit denselben diese, die Landwirtschaft und das Wehrwesen in gleich hohem Grade interessirende Frage wieder bei den Behörden anhängig zu machen.

## XXIX. Kriegsmaterial.

### A. Der Eidgenossenschaft.

#### 1. Material des Genies.

Nachdem das Material für die drei Auszüger-Pontonierkompagnien, in drei großen Kriegsbrücken-Equipagen bestehend, vollständig vorhanden ist, bleibt noch das Erforderliche für die drei Reservekompagnien zu thun. Es wurde daher im Berichtsjahre eine halbe Equipage, jedoch ohne das Wagenwerk, angeschafft, als Material für eine Reservekompagnie, und es erhielt das Material für die Instruction der Sappeurs einen ansehnlichen, sehr nothwendig gewordenen Zuwachs.

#### 2. Material der Artillerie.

Unter den Neuanschaffungen sind hervorzuheben:

6 gezogene 4 Z Röhren für die Batterie Nr. 13.

10 4 Z Kanonenlafetten von Eisenblech.

15 4 Z Caissons, wodurch das Material der Auszügerbatterien

Nr. 18 und 22 vervollständigt, und die Linienfuhrwerke der Batterie Nr. 13 hergestellt wurde, so daß im Jahr 1866 das Material für die vier letzten gezogenen Auszügerbatterien vollständig vorhanden sein wird.

Die 24 6  $\bar{L}$  Kanonentröhen der vier Reservebatterien Nr. 43, 45, 49 und 53 wurden umgegossen, ebenso 8 eidgenössische 6  $\bar{L}$ er, und in gezogene 4  $\bar{L}$  Rohre umgewandelt, unter gleichzeitiger passender Umänderung der Laffetten und Caissons zur Aufnahme dieser Geschütze und deren Munition.

Eine neue Blechlaffette für 8  $\bar{L}$  Versuchsgeschütze wurde ebenfalls gebaut.

Mit Ende 1866 wird die Umwandlung sämtlicher 27 ehemaliger 6  $\bar{L}$  Batterien des Auszuges und der Reserve in gezogene 4  $\bar{L}$  Batterien, nebst zugehöriger Munition, beendigt sein.

Es wurden überdies noch drei Feuerwerkerwagen und zwei Schanzzeugwagen sammt Ausrüstung angeschafft und die Trainausrüstung durch 27 Paar Pferdegeschirre und 700 Stük Pferdedecken vermehrt.

### 3. Feuerwerkslaboratorium in Thun.

Das Laboratorium, nunmehr unter der Leitung des Hrn. Lieutenant Stahel, war auch in diesem Jahre stark beschäftigt und zählte stets 80—100 Arbeiter.

Außer einer großen Zahl von Geschossen und Patronen für die neuen 4  $\bar{L}$  Batterien wurde daselbst auch die Munition für die Versuche mit schweren gezogenen Geschützen und diejenige für die Schulen und Wiederholungskurse der Artillerie größtentheils laborirt, ferner für die Schulen und Kantonalzeughäuser über eine Million scharfer Patronen für das neue Infanteriegewehr, Stutzer und Järgergewehre angefertigt, nebst einer großen Menge gepreßter Bleigeschöße.

Der Bau eines kleinen Gebäudes zur Vornahme der gefährlichsten Arbeiten in größerer Entfernung vom Hauptlaboratorium und den Werkstätten, schon im vorigen Jahresbericht begründet, sollte nicht länger mehr verschoben werden.

### 4. Reparaturwerkstätte in Thun.

In diesem Etablissement wurden durchschnittlich 70 Arbeiter beschäftigt und durch solche das oben erwähnte neue Material des Bundes, so wie die Umänderung der Laffetten und Caissons zum Ergänzungsgeschütz und die Reparatur des in den Instruktionen verwendeten eidgenössischen Kriegsmaterials besorgt.

Für den Sanitätsdienst und die Kantonalzeughäuser wurde die

Konstruktion von 5 Fourgons und Transportwagen, so wie eine Menge einzelner Bestandtheile, Beschlagstücke und Ausrüstungsgegenstände zur Umänderung des Materials der alten 6  $\bar{w}$  Batterien ausgeführt.

Dabei machte sich das Bedürfniß eines größern Holzvorrathes, um die nöthige Trockenheit des Holzes vor der Bearbeitung zu erzielen, so wie dasjenige eines größern Holzmagazins und eines Lokales zum Zusammensetzen der Fuhrwerke, Anpassen der Beschläge u. s. w. sehr fühlbar.

#### 5. Raketenlaboratorium in Bern.

Im Laufe des Jahres 1865 wurden daselbst 826 Stük 12  $\bar{w}$  Raketen nebst zugehörigen Stäben laborirt, welche größtentheils in den Schulen und Wiederholungskursen Verwendung fanden.

Es wird angemessen sein, bei erster Gelegenheit dieses Laboratorium eingehen zu lassen und die Anfertigung der Raketen künftig mit dem Hauptlaboratorium in Thun zu verbinden, so wie Versuche über Rotationraketen neuester Konstruktion vorzunehmen, welche vielerlei Vorzüge vor Stabraketen bieten würden.

#### 6. Fabrikation der neuen Infanteriegewehre.

Die Schwierigkeiten in der Fabrikation der Gewehre, deren der letztjährige Bericht erwähnte, dauerten im Jahre 1865 immer noch fort. Die einheimischen Arbeiter theiligten sich bei derselben nicht in dem erwünschten Maße, so daß stets noch viele ausländische Kräfte erforderlich sind. Der häufige Wechsel der Arbeiter und deren geringe Befähigung, gut, schnell und genau nach Vorschrift zu arbeiten, hatten eine sehr schwierige Kontrolle, und anfänglich auch die Fabrikation eine größere Anzahl von Gewehren zur Folge, die, wenn sie auch gut schießen und vollständig brauchbar sind, dennoch nicht allen, oft schwer zu vereinigenden, ja theilweise einander widersprechenden Ansprüchen gerecht zu werden vermochten. Am Schlusse des Jahres waren jedoch die Fortschritte der Fabrikation sehr bemerkbar, und es läßt sich erwarten, daß die bisherigen Erfahrungen ihre guten Früchte tragen werden.

Zu den im Jahre 1864 eingeschossenen

720 Gewehren kommen im Jahr 1865

10,341       "

11,061 Gewehre, wovon 10,366 Stüke bis Ende 1865 fertig ausgearbeitet wurden.

Die Kantone erhielten bis zum Jahreschlusse im Ganzen 8793 Gewehre.

Um die Schwierigkeiten der Kontrolle einigermaßen anzudeuten, mögen folgende Angaben genügen:

Der noch nicht gezogene Lauf eines jeden Gewehres muß zuerst die Festigkeitsprobe mit verstärkter Ladung (3facher und 2 Geschossen) bestehen; jeder einzelne Bestandtheil des Gewehres wird zwei- bis viermal untersucht und kein Gewehr angenommen, das die Treffsicherheitsprobe nicht befriedigend bestanden hat. Die Zahl der durch die eidgenössischen Kontrolleure im Jahre 1865 untersuchten Gewehrbestandtheile beträgt 190,569 Stüke.

### B. Der Kanton.

Aus den von den Kantonen eingesandten Stats ergibt sich, daß auch dieses Jahr noch bedeutende Lücken im Kriegsmaterial bestehen, und zwar namentlich mit Bezug auf Kriegsfuhrwerke und Munition. An Kriegsfuhrwerken fehlen z. B.

|                   |                                                                                                                                   |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zürich:           | Auszug: 5 Raketenwagen, 1 Raketenvorrathswagen, 1 Feldschmiede und 1 Fourgon zu Raketenbatterien.<br>Reserve: 2 Batteriefourgons. |
| Bern:             | Auszug: 1 Raketenvorrathswagen, 8 Caïssons für Positionsgeschütze.<br>Reserve: 8 Bataillonsfourgons für Infanterie.               |
| Luzern:           | Auszug: 1 Batterie- und 3 Bataillonsfourgons.<br>Reserve: 1 Batterie- und 2 Bataillonsfourgons.                                   |
| Schwyz:           | Reserve: 1 Bataillonsfourgon.                                                                                                     |
| Freiburg:         | 1 Bataillonsfourgon des Auszugs.                                                                                                  |
| Basel-Stadt:      | 1 Batteriefourgon des Auszugs.                                                                                                    |
| Basel-Landschaft: | 1 Batteriefourgon des Auszugs.                                                                                                    |
| St. Gallen:       | 1 Batteriefourgon der Reserve.                                                                                                    |
| Graubünden:       | 1 Bataillonsfourgon der Reserve.                                                                                                  |
| Aargau:           | Auszug: 5 Raketenwagen, 2 Bataillonsfourgons.<br>Reserve: 3 Bataillonsfourgons.                                                   |
| Tessin:           | Auszug: 1 Batteriefourgon.                                                                                                        |
| Vaud:             | 3 Batteriefourgons des Auszugs und 2 der Reserve.                                                                                 |
| Valais:           | Reserve: 2 Scharfschützen-Caïssons und 5 Halb-Caïssons.                                                                           |
| Neuenburg:        | 1 Batteriefourgon der Reserve.                                                                                                    |
| Genève:           | Auszug: 1 Raketenvorrathswagen, 5 Raketenwagen, 1 Rüstwagen, 1 Feldschmiede.                                                      |

Mehrere Kantone besitzen zu geringe Munitionsvorräthe, sowohl für die Stutzer als für die Gewehre, für welch' letztere sie doch vom Bunde die volle Vergütung empfangen haben. Da die Anfertigung der Mu-



nition ziemlich viel Zeit und große Sorgfalt erfordert, wenn gute Schießresultate erzielt werden sollen, so kann den Kantonen nicht genug empfohlen werden, die dießfalls bestehenden Lücken auszufüllen.

Eine besondere Wichtigkeit ist der Erscheinung beizulegen, daß ungeachtet der vom eidgenössischen Militärdepartement erlassenen Verordnungen noch immer Stutzer von zu kleinem oder zu großem Kaliber vorkommen, deren Träger sich der reglementarischen Munition gar nicht bedienen können, und welche Waffen somit zum Felddienste untauglich sind.

### XXX. Pulverkontrolle.

In dem Geschäftskreis der Pulverkontrolle kam im Laufe des Jahres 1865 nichts Außergewöhnliches vor. Es wurden zur Kontrolle vorgelegt und angenommen:

| Bezeichnung<br>der<br>Pulvermühle. | Jagdpulver.<br>Nr. 1 u. 2. | Pulver.<br>Nr. 3. | Gewehrpulver.<br>Nr. 4. | Geschüßpulver.<br>Nr. 5. | Total. |
|------------------------------------|----------------------------|-------------------|-------------------------|--------------------------|--------|
|                                    | ⌘                          | ⌘                 | ⌘                       | ⌘                        | ⌘      |
| Lavang .                           | 8,600                      | 5,100             | 1,300                   | —                        | 15,000 |
| Worbblausen .                      | —                          | —                 | 5,250                   | —                        | 5,250  |
| Luzern .                           | —                          | —                 | 6,800                   | —                        | 6,800  |
| Marsthal .                         | 4,312                      | 6,747             | 8,188                   | 15,360                   | 34,607 |
| Chur . .                           | —                          | —                 | 4,100                   | 6,273                    | 10,373 |
|                                    | 12,912                     | 11,847            | 25,638                  | 21,633                   | 72,030 |

Im Allgemeinen war die Qualität der vorgelegten Pulversorten stets befriedigend. Die Instruktion zur Prüfung des Pulvers erlitt einige passende Modifikationen, zu deren Vorberathung eine spezielle Kommission ernannt worden war. Zur Benutzung des Wyserfestes bei Bern, zum Schießplatze bei Pulverproben mit dem Mörser, und zur Benutzung des neuen Schießstandes für Proben mit dem Stutzer wurden Unterhandlungen eingeleitet, welche zu einer Verständigung führen dürften.

Die Kontrolle der Reibschlagröhrchen wurde stets sorgfältigst fortgesetzt, und von 83,000 Stücken neu angefertigter Schlagröhrchen sind 1702 abgefeuert worden, von denen 1697 entsprechend detonirten und bloß 5 Stük sich als ungenügend erwiesen, ein sprechender Beweis für sehr sorgfältige Anfertigung der Reibschlagröhrchen.

Mit dem Finanzdepartement wurden Unterhandlungen angeknüpft, um in ähnlicher Weise, wie das Pulver, auch die Militärzündkapselfn einer passenden Erprobung durch den eidg. Pulverkontroleur unterwerfen zu können.

### XXXI. Artillerie-Kommission und Artillerie-Versuche.

Im Lauf des Berichtsjahres wurde die Artillerie-Kommission 4 mal zu mehrtägigen Sitzungen und größeren Versuchen versammelt. Die hauptsächlichsten Berathungsgegenstände betrafen die Verbesserungen der 4  $\mathcal{L}$  Büchsenkartätschen und Schrapnels, der Laffetten und Caissons des neuen Materials, welche alsdann in einer Nachtrags-Ordonnanz zu einem definitiven Abschluß gelangten; dann die Versuche mit Perkussionzündern, verbesserten Brandraketen, Brandgeschossen für 4  $\mathcal{L}$  Kanonen, Revision der Instruktion für den Pulverkontroleur, Aufstellung einer Instruktion zur Uebernahme der Zündkapseln, Prüfung und theilweise Versuche über verschiedene Projekte von Erfindern gezogener Geschütze.

Der Hauptgegenstand der Thätigkeit dieser Kommission war jedoch die Frage der gezogenen Feldgeschütze schweren Kalibers und der gezogenen Positionsgeschütze, welche im Laufe des Jahres nach verschiedenen neuen Versuchen in so weit zum Abschlusse gelangte, daß die Kommission einstimmig das gezogene 8  $\mathcal{L}$  Hinterladungsrohr von Gußstahl, mit dem Verschuß von Broadwell und das ungeänderte 12  $\mathcal{L}$  Kanonenrohr mit Keilverschuß zur Annahme empfahl, und im Dezember die Versuche vor den Kommissionen beider Räte sowohl mit diesen Geschützen, als mit einem 8  $\mathcal{L}$  Vorderladungsrohr in Bronze, nach dem System der Doppelzüge gezogen, stattfanden.

Diese Versuche bekräftigten dann auch in glänzender Weise die große Treffsicherheit und Zerstörungskraft dieser Geschütze, sowie deren leichte Handhabung, sehr rasche Abgabe des Feuers und große Wirkung des Granat-, Schrapnel- und Büchsenkartätschschusses.

Außerdem wurden noch theils durch die Artillerie-Kommission, theils durch verschiedene hiezu kommandirte Offiziere vorgenommen:

Versuche mit dem Zeitzünder für Hinterladungsgeschütze von dem badischen Laborir-Inspektor Freiheit.

Versuche zur Prüfung und Vergleichung des amerikanischen und des Schulze-Pulvers.

Versuche mit verbesserten Reibschlagröhrchen.

Versuche über die Widerstandsfähigkeit und relative Festigkeit verschiedener Gußstahlorten zu Gewehrläufen.

Endlich Versuche mit verschiedenen, von der amerikanischen Regierung zugesandten Hinterladungsgewehren.

Die Untersuchung der Verbrennungsprodukte verschiedener Pulverkompositionen durch Hrn. Professor Schwarzenbach wurde fortgesetzt.

### XXXII. Topographische Arbeiten.

Das topographische Bureau wurde im Juni von Genf nach Bern gebracht, nachdem in den ersten Monaten des Jahres noch das letzte Blatt des Atlas gedruckt und die Sammlungen nebst deren Inventar zur Uebergabe an das eidgenössische Militärdepartement vorbereitet worden waren.

Wie bereits im letztjährigen Berichte erwähnt wurde, hat Herr General Dufour am Schlusse seiner Amtsthätigkeit als Direktor des topographischen Büreaus einen umfassenden Bericht über die Erstellung der topographischen Karte erstattet, der im Bundesblatte veröffentlicht wurde\*), und bei welchem Anlasse der Bundesrath dem Herrn General die Leitung des schönen Werkes auf angemessene Weise verdankt hat.

Die frühere Administration konnte bei der Uebergabe als Resultat der vielfährigen Arbeiten folgende Sammlungen dem Militärdepartement zur Verfügung stellen:

Die gesammelten Originalblätter der eidgenössischen Aufnahmen nebst den Copieblättern der kantonalen Vermessungen;

die Register der geodätischen Beobachtungen und Berechnungen;

die in Kupfer gestochenen Originalplatten der 25 Blätter des Atlas, nebst einem Doppel derselben auf galvanischem Kupfer, womit für den fortgesetzten Druck der Blätter je 2 Platten zu Gebote stehen.

An diese doppelte Sammlung schließen sich noch an die im Stich begonnenen 4 Stahlplatten einer reduzirten Karte.

Mit dieser Uebergabe fand die mehr als dreißigjährige Periode ihren Abschluß, in welcher die eidgenössischen Behörden das nationale Werk der geodätischen Vermessung und der topographischen Darstellung unsers Landes durchführten. Damit ist nun nicht bloß der Hauptzweck erreicht, daß für das militärische Bedürfniß ein Hilfsmittel zur Kenntniß des Landes geschaffen ist, das in solcher Genauigkeit und Vollständigkeit bisher mangelte; sondern die Vermessungen haben auch in ausgedehnter Weise die Bestrebungen der heutigen Zeit in Anlage von Straßen und Eisenbahnen gefördert, und in vielfachen Beziehungen ist damit den wissenschaftlichen Forschungen, die auf unsern Boden Bezug haben, ein Hilfsmittel geboten, das sie kaum mehr entbehren könnten.

Die vorangegangenen eidgenössischen Behörden haben sich damit ein Denkmal gesetzt, für welches ihnen sowohl als den Leitern und Arbeitern am Werke die Anerkennung nicht mangeln wird.

Die Leitung des Büreaus in Bern wurde provisorisch dem Herrn eidgenössischen Oberstlieutenant Siegfried übertragen.

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite .

Die seit der Einrichtung des topographischen Büreaus in Bern fortgesetzten Arbeiten, betreffend zunächst die Ausführung der reduzierten Karte, und dann die Vervollständigung des Atlas durch Nachtragen der seit den Aufnahmen erfolgten Veränderungen.

An dem Blatte II der reduzierten Karte, die nordöstlichen Kantone umfassend, ist der Stich des Terrains beendigt worden. Der Druck dieses Blattes wurde jedoch noch nicht vorgenommen, um auch noch die Veränderungen in den Straßennezen, die unterdessen erhoben wurden, darauf anbringen zu können.

Vor dem Druck wird noch eine galvanische Reproduktion der Platte stattfinden.

In Ausführung seiner Aufgabe, den großen Atlas je auf dem Standpunkt der Zeit zu erhalten, läßt das topographische Bureau die seit der Zeit der Aufnahmen erfolgten Neuanlagen und Veränderungen in den Straßennezen und in den Ortschaften aus den Plänen der kantonalen Vaudirektionen erheben, um dann die neuen Ausgaben der Blätter mit den bezüglichen Korrekturen und Nachträgen erscheinen zu lassen.

Diese Arbeit ist im Jahre 1865 für die nordöstliche Schweiz begonnen worden und bereits so weit gediehen, daß die mit Nachträgen versehenen Blätter der Kantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell in nächster Zeit erscheinen werden.

Außer diesen Blättern der nordöstlichen Schweiz ist noch das Blatt 18 mit Nachträgen versehen und bereits gedruckt worden.

Die Druckerei lieferte annähernd 6000 Exemplare der verschiedenen Blätter, seitdem sie in Bern eingerichtet ist.

Um auch dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, daß für besondere Fälle wohlfeilere Ausgaben der topographischen Karte einzelner Landestheile verlangt, sind vom topographischen Bureau verschiedene Ueberdrücke auf Stein veranstaltet worden. Durch dieses Mittel wurden wohlfeile Karten für die beiden Truppenzusammenzüge des Jahres 1865 geliefert, und namentlich eine Karte des Kantons Waadt erstellt, welche für die Schulen dieses Kantons in großer Zahl verlangt wird.

Das Postulat der Bundesversammlung über Herabsetzung des Preises der topographischen Karte wurde in ernste Erwägung gezogen, die Erledigung der Angelegenheit fiel jedoch nicht mehr ins Berichtsjahr.

### XXXIII. Festungswerke und Alpenstraßen.

Auch in diesem Jahre beschränkte man sich auf den Unterhalt der Festungswerke.

Die Alpenstraßen betreffend, entheben wir den uns eingegangenen einläßlichen Berichten der Bauaufsicht folgende Resultate:

**Axenstrasse.** Die Vollendungsarbeiten, welche auf Schwyzergebiet noch zu machen blieben, wurden prompt vollzogen. Infolge der Collaudation, welche den 3. Juli stattfand, erhielt der Kanton den Rest der eidgenössischen Subvention.

**Furkastrasse.** Die Arbeiten wurden mit dem Monat Mai auf der ganzen Strecke wieder in Angriff genommen, und mit großer Thätigkeit betrieben. Auf Urnergebiet war die Straße von Anfang August hinweg fahrbar, im Oktober war sie beendet, sodaß die Collaudation am 25. dieses Monats stattfinden konnte. Auch an Uri ist nunmehr der Rest der eidgenössischen Subvention ausbezahlt. Auf Wallisergebiet wurde die Strecke Oberwald = Gletsch beendet. Die Strecke Gletsch bis zur Urnergrenze konnte zwar noch im Jahr 1865 mit einigen Fuhrwerken befahren werden; es bleiben indessen für das Jahr 1866 noch einige Verbesserungen am Straßenkörper, die Beschotterung, das Setzen der Abweissteine, und der Verputz der Mauern anzuführen.

### XXXIV. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Die Herren eidg. Oberst Paravicini und Artilleriestabsmajor de Saussure wohnten den Herbstübungen des kadijchen Armeekorps in Forchheim bei Karlsruhe bei. Ihnen schloß sich freiwillig Herr Major Tobler vom Kommissariatsstabe an. Diesen Offizieren ward auf das Zuvorkommendste Gelegenheit geboten, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen. Sie haben denn auch nicht nur ihre militärischen Kenntnisse erweitert, sondern auch Berichte eingesandt, die im Interesse unsers Wehrwesens gut verwerthet werden können.

Herr Stabshauptmann von Mechel wurde in der Angelegenheit der Gewehrfabrikation nach Chatellerault gesandt, wo er bei diesem Anlaße für die einheimische Fabrikation werthvolle Beobachtungen gemacht hat.

Im Ferneren haben verschiedene Offiziere aus eigenem Antriebe, indessen mit Empfehlungen der eidgenössischen Behörden versehen, fremde Armeen und Militäranstalten besucht und dem Departemente verdankenswerthe Berichte erstattet. Wir nennen dießfalls die Herren Oberstlieutenant Lecointe, der zum zweiten Male den amerikanischen Kriegsschauplatz besucht hatte; Stabsmajor von Erlach, der auf einer Reise nach Paris und Châlons die dortigen Militäretablissemments besichtigt

hatte; Stabshauptmann Sacc, welcher die Militäreinrichtungen im Großherzogthum Baden und das VIII. Armeekorps zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat, und Stabshauptmann Dappler, der Dänemark und Schweden besuchte.

Die Berichte und Notizen aller dieser Offiziere bilden ein interessantes und lehrreiches Material für das neu errichtete Stabsbureau.

### XXXV. Rekrutirung und Stand des Bundesheeres.

#### A. Rekrutirung.

Nebenstehende Tabelle gibt eine Uebersicht der Rekrutirung aller Waffen in den einzelnen Kantonen.

Im Ganzen stellt sich dem als normal angenommenen Bedürfnisse gegenüber folgendes Verhältniß heraus:

| Normales Verhältniß. |         | Rekrutirung<br>von |         |
|----------------------|---------|--------------------|---------|
|                      |         | 1865.              | 1864.   |
| Genie                | 20 ‰    | 18,22 ‰            | 21,60 ‰ |
| Artillerie           | 18,50 ‰ | 17,40 ‰            | 16,84 ‰ |
| Kavallerie           | 15 ‰    | 16,01 ‰            | 15,44 ‰ |
| Scharfschützen       | 17 ‰    | 18,64 ‰            | 16,46 ‰ |
| Infanterie           | —       | 21,20 ‰            | 18,79 ‰ |

Den Kantonen war für die Waffen des Genies, der Artillerie und der Scharfschützen das normale Verhältniß als Maximum der Rekrutirung gestattet. Obgleich die Kantone eine möglichst große Zahl zu rekrutiren wünschten, blieben sie doch unter jenem Verhältniß, was wohl daher kommen mag, daß von den Rekruten, die sie zu senden wünschten, ein Theil wegen Krankheit und anderen Gründen abging. Es wird daher den Kantonen, damit sie die taktischen Einheiten jener Waffen vollständig erhalten können, in Zukunft gestattet werden müssen, eine etwas größere Anzahl von Rekruten in die eidgenössischen Schulen zu senden. — Bezüglich der Kavallerie wurde die von den Kantonen gewünschte Anzahl ohne weiteres zugelassen, und es ist denn auch etwas mehr als die Normalzahl rekrutirt worden.

#### B. Stand des Bundesheeres.

##### 1. Eidgenössischer Stab.

Ueber dessen Bestand und die vorgekommenen Mutationen gibt die beigefügte Tabelle Aufschluß.

## Zusammenstellung der Rekrutierungsverhältnisse im Jahre 1865.

| Kantone.                   | Genie.                  |                       |                                               | Artillerie.             |                       |                                               | Kavallerie.             |                       |                                               | Scharfschützen.         |                       |                                               | Infanterie.             |                       |                                               |
|----------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|
|                            | Kontingents-<br>bedarf. | Den Korps zugetheilt. |                                               | Kontingents-<br>bedarf. | Den Korps zugetheilt. |                                               | Kontingents-<br>bedarf. | Den Korps zugetheilt. |                                               | Kontingents-<br>bedarf. | Den Korps zugetheilt. |                                               | Kontingents-<br>bedarf. | Den Korps zugetheilt. |                                               |
|                            |                         | Anzahl.               | In Prozent<br>des<br>Kontingents-<br>bedarfs. |                         | Anzahl.               | In Prozent<br>des<br>Kontingents-<br>bedarfs. |                         | Anzahl.               | In Prozent<br>des<br>Kontingents-<br>bedarfs. |                         | Anzahl.               | In Prozent<br>des<br>Kontingents-<br>bedarfs. |                         | Anzahl.               | In Prozent<br>des<br>Kontingents-<br>bedarfs. |
| Zürich . . . . .           | 200                     | 27                    | 13,50                                         | 727                     | 129                   | 17,75                                         | 231                     | 57                    | 24,67                                         | 550                     | 63                    | 11,45                                         | 5,820                   | 1,105                 | 19,16                                         |
| Bern . . . . .             | 300                     | 60                    | 20,0                                          | 1,091                   | 187                   | 17,14                                         | 494                     | 70                    | 16,19                                         | 600                     | 96                    | 16,0                                          | 11,064                  | 1,917                 | 17,33                                         |
| Luzern . . . . .           | —                       | —                     | —                                             | 277                     | 52                    | 18,77                                         | 77                      | 12                    | 15,58                                         | 300                     | 58                    | 19,33                                         | 3,305                   | 754                   | 22,71                                         |
| Uri . . . . .              | —                       | —                     | —                                             | 2                       | —                     | —                                             | —                       | —                     | —                                             | 100                     | 23                    | 23,0                                          | 326                     | 130                   | 39,88                                         |
| Schwyz . . . . .           | —                       | —                     | —                                             | 26                      | 6                     | 23,08                                         | 32                      | 5                     | 15,62                                         | 200                     | 33                    | 16,50                                         | 1,055                   | 305                   | 28,02                                         |
| Obwalden . . . . .         | —                       | —                     | —                                             | 2                       | —                     | —                                             | —                       | —                     | —                                             | 100                     | 19                    | 19,0                                          | 307                     | 111                   | 36,16                                         |
| Nidwalden . . . . .        | —                       | —                     | —                                             | 2                       | —                     | —                                             | —                       | —                     | —                                             | 100                     | 34                    | 34,0                                          | 234                     | 144                   | 61,05                                         |
| Glarus . . . . .           | —                       | —                     | —                                             | 24                      | 5                     | 20,83                                         | —                       | —                     | —                                             | 200                     | 38                    | 19,0                                          | 672                     | 171                   | 25,44                                         |
| Zug . . . . .              | —                       | —                     | —                                             | 14                      | 3                     | 21,43                                         | —                       | —                     | —                                             | 100                     | 18                    | 18,0                                          | 401                     | 82                    | 20,45                                         |
| Freiburg . . . . .         | —                       | —                     | —                                             | 283                     | 45                    | 15,90                                         | 154                     | 21                    | 13,64                                         | 200                     | 27                    | 13,50                                         | 2,311                   | 490                   | 21,20                                         |
| Solothurn . . . . .        | —                       | —                     | —                                             | 181                     | 36                    | 19,89                                         | 77                      | 8                     | 10,39                                         | —                       | —                     | —                                             | 1,800                   | 384                   | 21,33                                         |
| Basel-Stadt . . . . .      | —                       | —                     | —                                             | 139                     | 30                    | 21,58                                         | 32                      | 7                     | 21,88                                         | —                       | —                     | —                                             | 510                     | 136                   | 26,65                                         |
| Basel-Landschaft . . . . . | —                       | —                     | —                                             | 195                     | 32                    | 16,41                                         | 32                      | 4                     | 12,50                                         | 100                     | 16                    | 16,0                                          | 1,053                   | 169                   | 16,05                                         |
| Schaffhausen . . . . .     | —                       | —                     | —                                             | 27                      | 4                     | 14,81                                         | 77                      | 17                    | 22,08                                         | —                       | —                     | —                                             | 911                     | 258                   | 28,32                                         |
| Appenzell A. Rh. . . . .   | —                       | —                     | —                                             | 181                     | 25                    | 13,81                                         | —                       | —                     | —                                             | 200                     | 28                    | 14,0                                          | 911                     | 196                   | 21,51                                         |
| Appenzell J. Rh. . . . .   | —                       | —                     | —                                             | 1                       | —                     | —                                             | —                       | —                     | —                                             | —                       | —                     | —                                             | 327                     | 85                    | 25,99                                         |
| St. Gallen . . . . .       | —                       | —                     | —                                             | 390                     | 83                    | 21,28                                         | 154                     | 21                    | 13,64                                         | 200                     | 34                    | 17,0                                          | 4,236                   | 818                   | 19,31                                         |
| Graubünden . . . . .       | —                       | —                     | —                                             | 155                     | —                     | —                                             | 32                      | 2                     | 6,25                                          | 200                     | 33                    | 16,50                                         | 2,239                   | 533                   | 23,80                                         |
| Nargau . . . . .           | 200                     | 36                    | 18,0                                          | 679                     | 94                    | 13,84                                         | 154                     | 21                    | 13,64                                         | 300                     | 39                    | 13,0                                          | 4,601                   | 753                   | 16,37                                         |
| Thurgau . . . . .          | —                       | —                     | —                                             | 185                     | 37                    | 20,0                                          | 77                      | 16                    | 20,79                                         | 200                     | 37                    | 18,50                                         | 2,142                   | 631                   | 29,46                                         |
| Tessin . . . . .           | 100                     | 12                    | 12,0                                          | 197                     | 8                     | 4,06                                          | 19                      | 4                     | 21,05                                         | 200                     | 15                    | 7,50                                          | 2,776                   | 666                   | 23,99                                         |
| Vaud . . . . .             | 100                     | 29                    | 29,0                                          | 753                     | 140                   | 18,59                                         | 231                     | 52                    | 22,51                                         | 500                     | 105                   | 20,25                                         | 4,330                   | 968                   | 22,36                                         |
| Valais . . . . .           | —                       | —                     | —                                             | 156                     | 56                    | 35,90                                         | —                       | —                     | —                                             | 200                     | 29                    | 14,50                                         | 2,030                   | 498                   | 24,53                                         |
| Neuchâtel . . . . .        | —                       | —                     | —                                             | 186                     | 37                    | 19,88                                         | 32                      | 7                     | 21,88                                         | 200                     | 35                    | 17,50                                         | 1,543                   | 263                   | 17,04                                         |
| Genève . . . . .           | —                       | —                     | —                                             | 298                     | 65                    | 21,81                                         | 32                      | 3                     | 9,37                                          | 100                     | 24                    | 24                                            | 1,173                   | 324                   | 27,62                                         |
| <b>Total</b>               | <b>900</b>              | <b>164</b>            | <b>18,22</b>                                  | <b>6,171</b>            | <b>1,074</b>          | <b>17,40</b>                                  | <b>1,937</b>            | <b>327</b>            | <b>16,01</b>                                  | <b>4,850</b>            | <b>804</b>            | <b>18,64</b>                                  | <b>56,077</b>           | <b>11,891</b>         | <b>21,20</b>                                  |

\*) Darunter 50 für die überzählige Reservecompagnie berechnet.

# 2. Truppen.

086

| a. Genie.               | Reglementarische Forderung. |          | 1. Januar 1865. |          |           | 31. Dezember 1865. |          |           |
|-------------------------|-----------------------------|----------|-----------------|----------|-----------|--------------------|----------|-----------|
|                         | Auszug.                     | Reserve. | Auszug.         | Reserve. | Landwehr. | Auszug.            | Reserve. | Landwehr. |
| Sappeurs . . . . .      | 600                         | 210      | 919             | 566      | 558       | 916                | 632      | 539       |
| Pontonier . . . . .     | 300                         | 420      | 463             | 286      | 92        | 447                | 306      | 80        |
|                         | 900                         | 630      | 1382            | 852      | 650       | 1363               | 938      | 619       |
| Verminderung . . . . .  | —                           | —        | —               | —        | —         | 19                 | —        | 31        |
| Vermehrung . . . . .    | —                           | —        | —               | —        | —         | —                  | 86       | —         |
| b. Artillerie.          |                             |          |                 |          |           |                    |          |           |
| Bespannte Batterien . . | 4042                        | 2275     | 4927            | 2716     | 2163      | 5004               | 2775     | 2425      |
| Gebirgsbatterien . . .  | 256                         | 256      | 253             | 188      |           | 270                | 223      |           |
| Maketenbatterien . . .  | 440                         | —        | 510             | —        |           | 521                | —        |           |
| Positionskompagnien . . | 240                         | 736      | 336             | 887      |           | 321                | 936      |           |
| Parckompagnien . . . .  | 360                         | 240      | 538             | 318      |           | 509                | 349      |           |
| Parcktrain . . . . .    | 833                         | 740      | 907             | 1043     | 387       | 909                | 1099     | 364       |
|                         | 6171                        | 4247     | 7471            | 5152     | 4505      | 7534               | 5382     | 4347      |
| Verminderung . . . . .  | —                           | —        | —               | —        | —         | —                  | —        | 158       |
| Vermehrung . . . . .    | —                           | —        | —               | —        | —         | 63                 | 230      | —         |



| c. Kavallerie.         | Reglementarische Forderung. |                    | 1. Januar 1865. |               |                    | 1. Dezember 1865. |          |           |
|------------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------|---------------|--------------------|-------------------|----------|-----------|
|                        | Auszug.                     | Reserve.           | Auszug.         | Reserve.      | Landwehr.          | Auszug.           | Reserve. | Landwehr. |
| Dragoner . . . . .     | 1,694                       | 780                | 1,656           | 1,044         | 1,165              | 1,671             | 980      | 1,202     |
| Guiden . . . . .       | 243                         | 152                | 271             | 142           | 51                 | 259               | 150      | 52        |
|                        | 1,937                       | 932                | 1,927           | 1,186         | 1,216              | 1,930             | 1,130    | 1,254     |
| Verminderung . . . . . | —                           | —                  | —               | —             | —                  | —                 | 56       | —         |
| Vermehrung . . . . .   | —                           | —                  | —               | —             | —                  | 3                 | —        | 38        |
| d. Scharfschützen.     | 4,800                       | 2,590              | 5,761           | 3,289         | 4,947              | 5,784             | 3,403    | 4,983     |
| Verminderung . . . . . | —                           | —                  | —               | —             | —                  | —                 | —        | 36        |
| Vermehrung . . . . .   | —                           | —                  | —               | —             | —                  | 23                | 114      | —         |
| e. Infanterie.         | 56,077                      | 26,687             | 69,852          | 36,850        | 53,251             | 68,859            | 37,091   | 53,346    |
| Verminderung . . . . . | —                           | —                  | —               | —             | —                  | 993               | —        | —         |
| Vermehrung . . . . .   | —                           | —                  | —               | —             | —                  | —                 | 241      | 95        |
| Zusammenstellung.      |                             |                    |                 |               |                    |                   |          |           |
|                        | 1. Januar 1865.             | 31. Dezember 1865. | Vermehrung.     | Verminderung. | 31. Dezember 1865. |                   |          |           |
|                        |                             |                    |                 |               | Uebersählig.       | Zu wenig.         |          |           |
| Auszug . . . . .       | 86,393                      | 85,470             | —               | 923           | 15,585             | —                 |          |           |
| Reserve . . . . .      | 47,329                      | 47,944             | 615             | —             | 13,227             | —                 |          |           |
| Landwehr . . . . .     | 64,569                      | 64,549             | —               | 20            | —                  | —                 |          |           |
|                        | 198,291                     | 197,963            | 615             | 943           |                    |                   |          |           |
| Verminderung . . . . . | —                           | —                  | —               | 328           |                    |                   |          |           |

Nach diesen Zusammenstellungen ergeben sich ganz unbedeutende Aenderungen im Kontrolebestande gegenüber dem Vorjahre.

Der Kontrole-Stat der Armee beträgt nun, wenn man zu obigen Ziffern noch den Stab mit 665, das Personal für den Gesundheitsdienst (Partyspferdeärzte, Schwadronärzte und Krankenhelfer) im Auszug mit 224, in der Reserve mit 119 und in der Landwehr mit 83 hinzurechnet, 199,054 Mann.

Das Bundeskontingent zählt 133,757 Mann, und hat daher einen überzähligen Stand von 29,403. Wenn man indessen die 5 Schützenkompagnien, welche die Kantone Zürich, Waadt und Genf freiwillig stellen, nicht, wie oben geschehen ist, als gesetzliche Forderung, sondern eben als Ueberschüssige, betrachtet, so beträgt die Zahl der Ueberschüssigen des Bundeskontingents 29,903 Mann.

Großes Interesse bietet eine Vergleichung des Kontrolebestandes mit dem wirklichen Präsenzstat, wie er sich anlässlich des letzten Dienstanschlusses der einzelnen taktischen Einheiten herausgestellt hat. Leider besitzen wir die näheren Angaben über die Landwehr nicht. Die sämtlichen Korps des Bundeskontingents rückten aber in den zwei letzten Jahren in folgender Stärke ein:

Auszug 71,602.

Reserve 36,190.

zusammen 107,792 Mann.

Es bestanden also zirka 25,965 Mann des Bundeskontingents, die sich auf den Kontrollen aufgetragen finden, den ordentlichen Wiederholungsunterricht bei ihren betreffenden Einheiten nicht. Diese Zahlen mögen mehr als alles Andere beweisen, welches Interesse die Behörden des Bundes haben, die Kontrollen der Korps selbst einzusehen und sich die genauesten Ausweise über die nicht eingerückte Mannschaft geben zu lassen.

Das Militärdepartement wird unablässig bemüht sein, den Gründen dieser offenbaren Uebelstände nachzuforschen, und denselben, wenn möglich, Abhilfe zu schaffen.

### XXXVI. Postulate der Bundesversammlung.

Am Schlusse des Berichtes über den Geschäftskreis des Militärdepartements erübrigt uns noch, der Erledigung der auf das Militärwesen bezüglichen Postulate zu erwähnen.

Die Kommission, welche in Folge des Postulates vom 17. Dezember 1864, betreffend die Ersparnisse im Militärwesen, niedergesetzt worden ist, konnte ihre Arbeit im Laufe des Jahres noch nicht beendigen. Es haben indessen die einzelnen Sektionen die nach dem Programme ihnen überwiesenen Fragen durchberathen, und es sind ihre Berichte zum Theil eingelangt, um bei den Mitgliedern der übrigen Sektionen zu zirkuliren.

Bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Kommission ihre Vorlagen machen wird, muß auch die Erledigung zweier weiterer Postulate verschoben werden, die mit der dieser Kommission zugewiesenen Aufgabe in engem Zusammenhange stehen, nämlich die Frage der Reiseentschädigung für Offiziere (Postulat vom 23. Dezember 1863), und die Frage der weiteren Ausgaben für die Festungswerke. (Postulat vom gleichen Datum.)

Das Postulat vom 27. Juli 1863, betreffend das Magazinirungssystem, hat durch den sachbezüglichen, im Berichtsjahre erlassenen Bundesbeschluß vom 24. Februar 1866 seine Erledigung gefunden.

Dem Postulate vom 21. Juli 1865, welches dem Bundesrathe die Vermeidung allzuhäufiger Veränderungen der bestehenden Reglemente empfiehlt, ist vollkommen Rechnung getragen worden, da keine Neuerungen in den Reglementen stattgefunden haben, die nicht eine nothwendige Folge der neuen Bewaffnung und der von der Bundesversammlung selbst angehobenen Revision des allgemeinen Dienstreglementes waren.

Das Postulat vom 21. Juli 1865, betreffend Reduktion des Verkaufspreises des Dufour-Atlas, hat durch eine im Jahr 1866 erfolgte Schlussnahme seine Erledigung gefunden, die wir im nächsten Berichtjahre erwähnen werden.

Pendent ist noch die Erledigung des Postulates vom 18. November 1865, betreffend die Vereinigung der Stelle des Oberinstructors der Infanterie mit derjenigen des Oberinstructors der Scharfschützen. Wenn auch inzwischen die Wiederbesetzung der Stelle des Oberinstructors der Infanterie erfolgt ist, so ist dadurch, weil die Stelle des Oberinstructors der Scharfschützen vakant geworden, die Frage in keiner Weise präjudicirt, und das Departement beschäftigt sich damit, die Gelegenheit einer gründlichen Prüfung zu unterstellen.

Endlich ist auch die Frage der Umänderung der beiden Acht-pfünderbatterien und der als Positionsgeschütze vorhandenen glatten Sechspfünder (Postulat vom 23. Dezember 1863) noch unerledigt. Die Angelegenheit wird jedoch, wenigstens theilweise, ihre Erledigung finden durch die Vorlagen, welche wir Ihnen in der nächsten Julisitzung, betreffend die Ausdehnung des Systems gezogener Geschütze auf die schwere Feldartillerie, zu machen im Falle sein werden.

Bern, den 23. Mai 1866.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**J. M. Knüsel.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schüeß.**

## **Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1866             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 23               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 29.05.1866       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 903-983          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 005 116       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.